

Evangelische Akademie Bad Boll

In Zusammenarbeit mit
Forum Menschenrechte
Plattform Zivile Konfliktbearbeitung
Brot für die Welt



Tagung
vom 10. bis 12. Oktober 2003

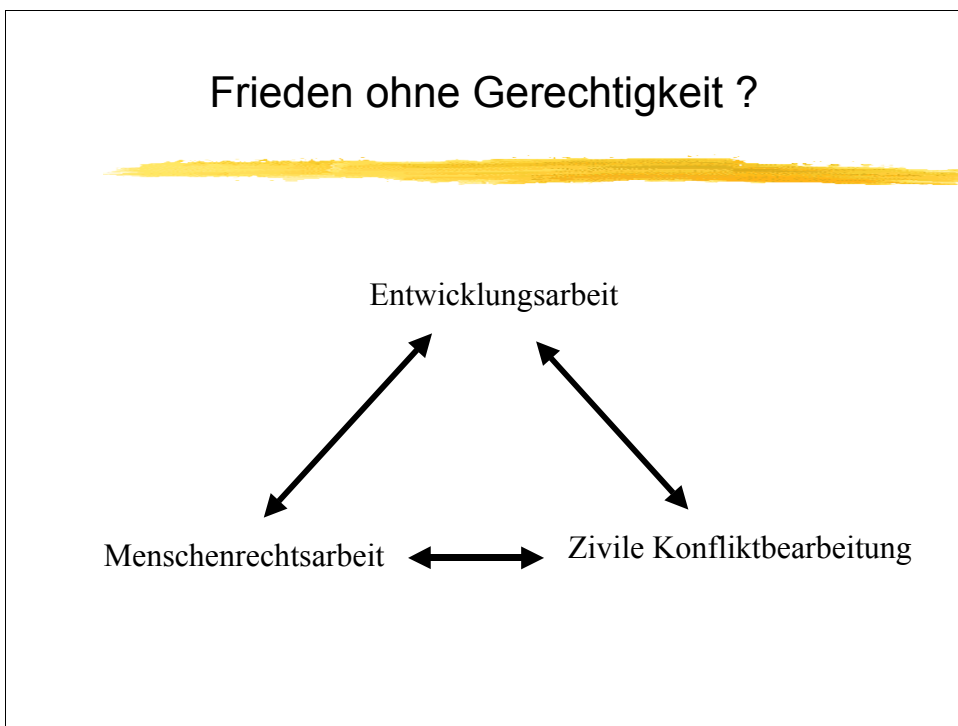
Dokumentation der Tagungsbeiträge

Freitag, 10. Oktober 2003, 19:45 Uhr

Schweigen – Dialog führen – Intervenieren? Bedingungen des Handelns im Konfliktfall

Dr. Günter Thie

*Berater auf Zeit für Frieden und Zivile Konfliktbearbeitung bei Misereor,
Aachen*



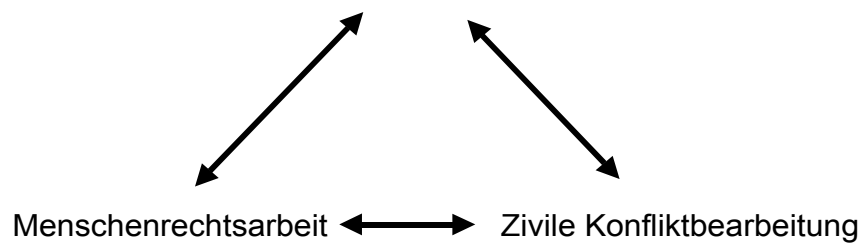
Schweigen -
Dialog führen -
Intervenieren ?

Bedingungen des Handelns im
Konfliktfall

Frieden ohne Gerechtigkeit ?

Mein Ausgangspunkt ist

Entwicklungsarbeit



Entwicklung ist der neue Name für Frieden
(1968)

Gerechtigkeit schafft Frieden
(1983)

Gerechter Friede
(2000)

Frieden ohne Gerechtigkeit ?

Ganzheitliche Entwicklung
Soziale Gerechtigkeit

Menschenrechte ↔ Gewaltbegrenzung

Prinzipien und Vorgehensweisen:

- ✚ in der Menschenrechtsarbeit
- ✚ in der Entwicklungsarbeit
- ✚ in der zivilen Konfliktbearbeitung

Die Menschenrechte sind:



- ✚ Universell,
- ✚ unteilbar,
- ✚ nicht verhandelbar,
- ✚ individueller Rechtsanspruch, d.h. grundsätzlich einklagbar,
- ✚ vom Staat durchzusetzen (Achtungs-, Schutz-, Erfüllungspflicht) und sind
- ✚ letztendlich auch ein Anspruch an nichtstaatliche Akteure (Situation z.B. in failed states)

Arbeitsweisen in der Menschenrechtsarbeit:

- ⌘ Prävention (Gesetzgebung, Aufklärung, Erinnerung..)
- ⌘ Opferschutz (Betreuung, Verteidigung, Personenschutz, Traumaarbeit,...)
- ⌘ Skandalisierung (Dokumentation, Medien, Aktion..)
- ⌘ Lobby und Advocacyarbeit (internationale Institutionen, Klage, Beeinflussung der Gesetzgebung,..)
- ⌘ Durchsetzung der MR (internationale Organisationen und Organe, Konditionierung etc.)
- ⌘ Juristische Mittel (wie Klage, Internat. Gerichtshof, Entschädigung,...)

Prinzipien und Vorgehensweisen in der Entwicklungsarbeit:

- ⌘ Das Leitbild: Frieden, Gerechtigkeit, Bewahrung der Schöpfung (d.h. Wahrung der MR, Genderbalance, Partizipation und ZKB).
- ⌘ von Grundbedürfnissen zu Grundrechten
- ⌘ EZ zielt auf Beseitigung der Gewaltursachen
- ⌘ Beachtung der gewaltfreien Umsetzung des Wandels und der Durchsetzung der Rechte
- ⌘ Partizipation
- ⌘ Armutsbekämpfung ist eine Verpflichtung und keine Option des Staates

Prinzipien der Zivilen Konfliktbearbeitung:

- ⌘ Primat der nichtmilitärischen, gewaltfreien Transformation in der Vermeidung, Beilegung und Nachsorge gewaltsamer Konflikte
- ⌘ Verhältnismäßigkeit der Mittel
- ⌘ Schaffung nachhaltiger zivilgesellschaftlicher Strukturen
- ⌘ prozeßorientiert
- ⌘ normativ orientiert an den Menschenrechten
- ⌘ Ansatz ist inklusiv

Zivile Konfliktbearbeitung in der Entwicklungszusammenarbeit:

- ⌘ Der Begriff Konflikt ist ambivalent
- ⌘ Basis ist ein dynamisches Friedensverständnis
- ⌘ Prinzip der Inklusivität
- ⌘ Prinzip der sozialen Gerechtigkeit; Option für die Armen
- ⌘ zielt auf Einhaltung der Menschenrechte
- ⌘ Prinzip der Gendergerechtigkeit
- ⌘ erfordert Kohärenz der Maßnahmen
- ⌘ bedarf der Kooperation und Allianzen

Bedingungen des Handelns:

- ☆ Drohende Gewalt oder das Ausmaß der realen Gewalt erfordern eine unmittelbare Reaktion
- 🕒 Inklusivität korrumpiert nicht die Ziele der MR, der sozialen und Gendergerechtigkeit sowie der Option für die Armen
- 🕒 Annahme von Mindeststandards durch die Beteiligten
- 🕒 Mechanismen zur Durchsetzung der vereinbarten Prinzipien

Bedingungen des Handelns:

- 🕒 Reale und wahrgenommene Offenheit, d.h. Transparenz und Partizipation in den Methoden
- 🕒 Kenntnis der involvierten Interessenlagen
- 🕒 klare Abgrenzung der Rollen der Beteiligten
- 🕒 Kohärenz der Maßnahmen
- 🕒 „sicherer Raum“ für die Verhandlungen und andere Maßnahmen
- 🔗 Vertrauenswürdigkeit sichert Zugang zu den Parteien

Dilemmata:



- ☆ Es gibt bisher keine verbindlichen Mindeststandards
- 🕒 Inklusivität scheint „Täter“ zu legitimieren
- 🕒 Inklusivität könnte Option für die Armen gefährden
- 🕒 MR-arbeit sucht Öffentlichkeit, ZKB braucht Diskretion und Vertraulichkeit

Dilemmata:



- 🕒 Menschenrechte sind unteilbar, im Prozeß ZKB entstehen Sequenzen und de facto Prioritäten
- 🕒 Forderung sofortiger und gerechter Lösung für die Opfer wird möglicherweise hintangestellt

Samstagvormittag , 11. Oktober 2003,

Wo fängt Frieden an? Spannungsfeld Menschenrechtsschutz, Zivile Konfliktbearbeitung und Entwicklungszusammenarbeit Statement

Dr. Barbara Lochbihler, Generalsekretärin, amnesty international, Berlin

I. In welchem sicherheitspolitischen Kontext machen wir Menschenrechtsarbeit?

Unterschiedliche gewaltsame Konflikte: zerfallenden Staaten, innerstaatlichen Konflikte, Anti-Terrormaßnahmen.

Nach den Anschlägen vom 11. September 2001 in den USA gilt es, die Sicherheitsgesetzgebung und sicherheitspolitische Vorstellungen dahingehend zu überprüfen, ob sie mit geltenden Menschenrechtsstandards vereinbar sind. Wir beobachten eine Verschlechterung der bisher erreichten Menschenrechtsstandards und fordern, dass der Schutz der Menschenrechte nicht zugunsten einer trügerischen inneren Sicherheit relativiert werden darf. (Anti-Terror-Koalition)

Neue sicherheitspolitische US-Doktrin der ‚vorbeugenden Selbstverteidigung‘ gegen die Feinde der USA. Diese Doktrin ist in den Aussagen zum Völkerrecht unmissverständlich: Künftig sollen je nach gemeinsamen Willenserklärungen Koalitionen eingegangen werden. Die Vereinten Nationen werden um Hilfe gebeten; verweigern sie diese oder ‚ist Eile geboten‘, dann behalten sich die USA vor ‚ohne zu zögern‘ allein und in ‚vorbeugender Selbstverteidigung‘ zu handeln, ‚wenn ihre Interessen und ihre einzigartige Verantwortung‘ es verlangen. Völkerrechtliche Verbindlichkeiten und Erneuerungen, wie z.B. der Internationale Strafgerichtshof, sind passé und stehen dieser Politik im Wege.

Die Militarisierung von Gesellschaften und damit die Akzeptanz von Gewalt nimmt zu. Die Identität der Opfer von Menschenrechtsverletzungen verändert sich.

Menschenrechtspolitik will Friedens- und Sicherheitspolitik beeinflussen:

z. B. Rüstungspolitik: Aus menschenrechtlicher Sicht ist vor allem der Transfer von militärischen Gütern und Sicherheitsausrüstungen abzulehnen, ebenso die Ausbildung von Sicherheitskräften, wenn davon ausgegangen werden kann, dass dies zu weiteren Menschenrechtsverletzungen führt. Neue Kampagne von Oxfam, IANSA und ai z. B. wie ist der Sicherheitsbegriff zu verstehen? Das Konzept „human security“ beschreibt im Grundsatz menschliche Sicherheit als Frei von Not und Frei von Furcht leben zu können. Dies entspricht den Kernaussagen der beiden Grundlegenden Menschenrechtspakte. In dieser Diskussion wollen wir den Rechtsgedanken einbringen, ebenso wie die Universalität und Unteilbarkeit der Menschenrechte.

Menschenrechte haben ihren Ursprung in allen kulturellen Traditionen der Welt. Auch wenn die Formulierung der Menschenrechte als Rechte von Individuen und Pflichten des Staates eine westliche, von der Aufklärung geprägte Formulierung ist, so ist doch der Geist der Menschenrechte allen Kulturen inhärent. Die Argumente der Einflussnahme über die Menschenrechte und die Menschenrechte als Kulturimperialismus werden immer wieder herangezogen, um die Aufrechterhaltung eines autoritären Regimes oder die Bekämpfung der politischen Opposition rechtfertigen zu können.

II. Stärkung des internationalen Rechts ganz entscheidend für den Schutz der Menschenrechte:

Wir kritisieren fast täglich die mangelnde Umsetzung der völkerrechtlich verankerten Menschenrechte. Wir tun dies im Bewusstsein, dass eine rechtliche Grundlage Voraussetzung dafür ist, Staaten in die Pflicht zu nehmen, diese Rechte anzuerkennen und nach der Ratifizierung entsprechend zu handeln.

Vordringlichste Aufgabe des UN-Sicherheitsrats ist die Förderung des Friedens und die Achtung der Menschenrechte, dies hat zentralen Stellenwert im Selbstverständnis der UN. Die Zivilisierung der Beziehungen der Staaten untereinander, durch die Achtung und Weiterentwicklung des Völkerrechts ist ein wichtiges Ziel und die Einhaltung und Weiterentwicklung der völkerrechtlichen Grundlagen ist ganz entscheidend für den Menschenrechtsschutz.

Das Recht zur Intervention und die Pflicht zum Schutz der Menschen.

In der Friedenspolitik steht die Frage nach der Gewichtung von staatlichem Souveränitätsprinzip und Menschenrechtsschutz oft im Zentrum der Debatte. Das bisherige Verständnis mit dem Zentrum der staatlichen Souveränität wird hinterfragt, insbesondere wenn es als Schutzschild für großformatige und systematische Menschenrechtsverletzungen missbraucht wird.

Das in der UN-Charta geltende Gewaltverbot ist eine fundamentale Regelung für das zwischenstaatliche Verhalten. Danach sind Androhung oder Einsatz von Gewalt ohne ausdrückliche Zustimmung des Sicherheitsrats untersagt. Das Gewaltverbot wurde geschaffen um den zwischenstaatlichen Frieden zu gewährleisten, so problematisch dieser Frieden auch ist. Es ist also keine völkerrechtliche Regelung um Gerechtigkeit zu wahren oder wiederherzustellen, sondern regelt zwischenstaatliche Frieden.

Die Rechte, die in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte festgehalten sind, geraten somit in Widerspruch zu diesen Regeln. Die Charta ächtet Gewalt, die staatliche Souveränität verletzt; die allgemeine Erklärung der Menschenrechte garantiert die Rechte von Personen gegenüber unterdrückerischen Staaten. Das Konzept der humanitären Intervention entsteht aus dieser Spannung.

Eine konstruktive Diskussion um das Prinzip der nationalen Souveränität versus Schutz der Menschenrechte ist eine große Herausforderung für die internationale Gemeinschaft. Wenn es mißlingt und sich das Recht der Stärkeren durchsetzt, die nur vorgeben im Auftrag der Menschenrechte zu handeln, werden die UN als ernstzunehmende Friedens- und Menschenrechtsorganisation verlieren.

III. Menschenrechtsarbeit und ihr Einfluß auf Friedenspolitik ist breiter zu verstehen, als die zugespitzte Frage einer militärischen Intervention.

Menschenrechtspolitik will Opfern helfen, Bedrohte schützen und vorbeugend Menschenrechtsverletzungen verhindern. An diesem Anspruch ist sie zu messen und kann so vor Instrumentalisierung geschützt werden.

Menschenrechte werden oft instrumentalisiert um Feindbilder zu schaffen. Unvoreingenommene und vollständige Informationen über die Menschenrechtsverletzungen auf jeder Seite zur Verfügung zu stellen, könnte dementsprechend einen deeskalierenden Effekt haben.

Der Schutz der Menschenrechte von Zivilpersonen in gewalttätigen Konflikten muss im Zentrum eines jeden Planes stehen, der sich mit der Lösung eines Konflikts beschäftigt. Intervention und Einmischung in sog. Innere Angelegenheiten bezieht sich nicht allein auf die Frage der Gewaltanwendung. Es heißt vielmehr, in der Außenpolitik der Vorbeugung den Vorrang und Gewicht zu geben und rechtzeitig die zahllosen Einwirkungs- und Einflussmöglichkeiten auszunutzen, die gesellschaftliches Wirken zwischen Staaten, wie Handel,

Kultur und vor allem auch Politik bietet, um außerordentlich wirksame Einmischungsstrategien zugunsten der Wahrung der Menschenrechte und von Aufbau und Stärkung demokratischer Strukturen zu entwickeln.

Menschenrechtsarbeit und Krisen- und Konfliktarbeit sind eng miteinander verbunden. Im Bereich der Prävention liegt der Schwerpunkt auf einer objektiven Menschenrechtsberichterstattung zu anhaltenden Spannungen und potentiellen Konfliktherden. Derartige Berichte müssen ernst genommen und ausgewertet werden. Es gibt zu wenig ernsthafte Versuche von Seiten der Politik, von einer early warning zu einer early action zu kommen.

IV. Menschenrechtsschutz und internationale Friedensmissionen

Militärisches Personal, besonders das in Peacekeeping Operationen der Vereinten Nationen muss in Menschenrechtsbelangen geschult werden und entsprechende Operationen müssen im Mandat starke menschenrechtsrelevante Bestimmungen enthalten. amnesty international hat 1997 ein 15-Punkte-Programm für die Umsetzung von Menschenrechten in internationalen friedenserhaltenden Maßnahmen vorgelegt und dem UN-Sicherheitsrat empfohlen.

In Ausbildungsprojekten für Teilnehmende an Friedensmissionen muss verstärkt auf die Menschenrechtsbildung Wert gelegt werden.

V. Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen und Versöhnungs- und Wiederaufbauarbeit nach bewaffneten Konflikten

Im Prozess der Versöhnung wird erneut die Frage nach der Benennung der Täter und deren Verantwortung vor Gericht entscheidend sein. Soll nachhaltiges friedliches Zusammenleben wieder möglich sein, darf die Frage nach Gerechtigkeit nicht beiseite gewischt werden. Die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofs ist ein großer Schritt vorwärts.

Weitere Formen, wie mit Tätern von Menschenrechtsverletzungen im Prozess der Versöhnung umgegangen werden soll, z.B. die Wahrheitskommission in Südafrika, sind denkbar. Hier sind wir erst ganz am Anfang und müssen intensiv Untersuchungen vorantreiben, welche Formen in den jeweiligen Gesellschaften nachhaltig gewirkt haben. Problematisches Beispiel: Ruanda.

Statement

Cornelia Füllkrug-Weitzel, Direktorin, Brot für die Welt, Stuttgart

Vorbemerkung:

Friedenssicherung in der gegenwärtigen Welt ist ein komplexes Programm, das eine Vielzahl von Strategien verbindet: Strategien der Abrüstung, der Bildung von Sicherheitsbündnissen, der Etablierung supranationaler Organe der Friedenssicherung, der strukturellen ökonomischen, ökologischen und politischen Kooperation, der staatlichen wie der zivilgesellschaftlichen Menschenrechtspolitik und der distributiven Gerechtigkeit. Diese Strategien könnten sich zu einem Friedensprozess verbinden, durch den die materialen Voraus-

setzungen gewaltfreier Koexistenz von Menschen, Gruppen und Staaten weltweite Verbreitung finden, so dass es mit dem „heillosen Kriegführen“ irgendwann einmal ein Ende haben wird. (Wolfgang Kersting, Globale Sicherheit und Internationale Gerechtigkeit, in „Wieder Krieg“, Kursbuch Heft 126, Dezember 1996, S. 153, 167).

Bis es freilich so weit ist, werden wir mit Bruchstücken und Widersprüchen leben und arbeiten müssen, von denen nachstehend die Rede sein soll. **Brot für die Welt verortet sich** dabei in den zivilgesellschaftlichen Bemühungen in den Bereichen der Menschenrechtspolitik, der Friedensarbeit und der distributiven Gerechtigkeit, indem sie die zivilgesellschaftlichen Träger im Süden stärkt und unterstützt und die Träger staatlicher und suprastaatlicher Macht und Gewalt an ihre in zahlreichen Konventionen eingegangenen Verpflichtungen erinnert und zur Einlösung der Versprechen internationaler Konferenzen drängt, die eine Welt ohne Furcht und Not anstreben.

Was heißt Frieden? Wie definiert man Frieden?

Georg Picht hat drei Parameter des Friedens definiert, die unauflöslich ineinander gefügt sind: „Frieden ist Schutz gegen innere und äußere Gewalt; Frieden ist Schutz vor Not; Frieden ist Schutz der Freiheit. Diese Parameter hängen derart zusammen, dass jede politische Ordnung friedlos sein muss und Gewalt erzeugt, die einen dieser Parameter unterschlägt.“ (Georg Picht, Was heißt Frieden?, in Senghaas, Den Frieden denken, 1995, S. 194)

Die Denkschrift der Kammer der Evangelischen Kirche in Deutschland für den Kirchlichen Entwicklungsdienst bezeichnete 1973 den Einsatz für Gerechtigkeit in der ganzen Welt als einen wirkungsvollen Beitrag zum Frieden:

“... Denn im umfassenden Sinne der biblischen Verkündigung wie auch der politischen Wirklichkeit bedeutet Frieden mehr als das Ruhen von Waffen oder auch das ständig bedrohte Gleichgewicht hoch gerüsteter Mächte. Ungerechte Verhältnisse im innenpolitischen wie im weltpolitischen Bereich stellen eine ständige Bedrohung des Friedens dar. Die Friedensbemühungen der Menschen müssen daher die Suche nach mehr Gerechtigkeit und den Ausgleich der sozialen Spannungen durch weltweite Entwicklungsprogramme mit einschließen. Entwicklungsverantwortung, Eintreten für Gerechtigkeit und dauerhaften Frieden sind infolgedessen unmittelbar miteinander verknüpft.“

Diese Erkenntnisse wurden im ‚**Konziliare Prozess für Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung**‘ in den 80er Jahren von den Kirchen und christlichen Basisgruppen weltweit weiterentwickelt. Entsprechend wurde auf der 6. Vollversammlung des ÖRK Vancouver 1983, auf der der Konziliare Prozess beschlossen wurde, Sicherheit als ein Zusammenhang von ökonomischer, sozialer und politischer Sicherheit definiert und festgehalten, dass Sicherheit der Völker auch Sicherheit der Bevölkerung(en) im genannten dreifachen Sinn beinhalten müsse.

Für die Arbeitsfelder von Brot für die Welt beschreibt die Polycyschrift **„Den Armen Gerechtigkeit“** in Übereinstimmung mit den vorgenannten Begriffsklärungen und als Zusammenfassung einer über Jahrzehnte entwickelten Praxis und gewachsener Überzeugungen den Begriff des Friedens wie folgt:

(DAG, § 60) [...] „Frieden ist mehr als Abwesenheit von Krieg. Er kann als Zustand definiert werden, in dem die Menschen auf physische und psychische Gewalt gegen sich selbst, gegen ihre Mitmenschen und gegen die natürliche Umwelt verzichten. Frieden bedeutet, dass alle Menschen an der Fülle des Lebens teilhaben können.“

Daraus folgt praktisch, dass „Brot für die Welt“ dazu beitragen will, dass extreme Ungleichheit überwunden wird und alle Menschen angemessene Lebensverhältnisse genießen können, die Ursachen von Krieg und Gewaltanwendung beseitigt werden, und die Erde auch

nachfolgenden Generationen in ihrer Reichhaltigkeit erhalten bleibt. (DAG, § 56)

In unserer Länderarbeit zu Korea, den Philippinen, Sri Lanka, Zentralamerika, in Südafrika und in vielen anderen mehr machten wir die Erfahrung, dass wo immer wir mit einem der drei von Picht aufgezeigten Parameter begonnen hatten, idR mit der Entwicklungszusammenarbeit, dem Schutz von Not, die anderen Parameter fast zwangsläufig in unserer Arbeit hinzukamen.

2. Verhältnis Menschenrechtsschutz zur Entwicklungszusammenarbeit.

Die Aktion Brot für die Welt ist in den 44 Jahren ihrer Geschichte immer wieder mit der Frage konfrontiert worden, wie sie zum Frieden in den Regionen der Welt beitragen kann, in denen ihre Partnerorganisationen von politischer Gewalt und Repression und kriegerischen Konflikten heimgesucht wurden. Eines der erfolgreichsten und bekanntesten Plakate von BFDW aus den Siebziger Jahren des letzten Jahrhunderts heißt denn auch: „Den Frieden entwickeln“: Zwei Hände halten einen Ballen Erde mit einem Setzling, der aus der Erde gewachsen ist. Das Bild zeigt einerseits die Verletzlichkeit von Friedensprozessen, und zugleich zeigt es, dass wir mit unseren Händen zu diesen Prozessen beitragen können.

Das markanteste – aber nicht einzige - Datum für die Begründung des Menschenrechtsengagements von Brot für die Welt ist der 11. September 1973, als vor dreißig Jahren die frei gewählte Regierung Chiles unter Salvador Allende durch das chilenische Militär unter General Pinochet und mit Billigung und Unterstützung der US-amerikanischen Regierung gewaltsam gestürzt wurde. Viele Partner von Brot für die Welt, die in der Graswurzel-Entwicklungsarbeit engagiert waren, wurden Opfer der Diktatur. Die Aktion Brot für die Welt wurde herausgefordert, sich mit ihren Partnern solidarisch zu zeigen, und hat diese Herausforderung angenommen. Aus diesem Engagement führt ein direkter Weg zur Schaffung des Referates Menschenrechte, das am 1.1.1977 seine Arbeit aufnahm.

Aber Chile ist nicht das einzige Land, wo Brot für die Welt über den engeren Entwicklungsauftrag hinaus für die politischen Menschenrechte seiner Partner tätig wurde – übrigens stets auf Bitten der Partnerorganisationen: der menschenrechtliche Partnerschutz wurde u.a. in Ländern wie Korea, Philippinen, Thailand, Indien, Vietnam, Kambodscha, Sri Lanka, Südafrika, Sudan, Kenia, Namibia, Zimbabwe, und in fast allen Ländern quer über den lateinamerikanischen Subkontinent hinweg in den letzten dreißig Jahren zu einem Markenzeichen des Engagements von Brot für die Welt. Das war nicht selbstverständlich und nicht ohne Widersprüche und Risiken für die Entwicklungszusammenarbeit zu leisten. Drei solcher Spannungsmomente will ich im Folgenden beschreiben:

1. In den meisten Ländern herrschte in den Siebziger und Achtziger Jahren die Doktrin der Nationalen Sicherheit, die von den Vereinigten Staaten von Amerika im Kampf gegen die Ausbreitung des Kommunismus weltweit propagiert wurde. Danach wurde der *Einsatz für die Menschenrechte als subversive Tätigkeit gebrandmarkt*. In vielen Fällen musste nach außen hin vermieden werden, dass eine enge Verbindung zwischen der Menschenrechtsarbeit des Menschenrechtsreferates des Diakonischen Werkes der EKD und der Entwicklungszusammenarbeit von Brot für die Welt bestand, um lokale Partner von BFDW nicht zu gefährden oder gegen ihren Willen in das politische Minenfeld der Menschenrechtsarbeit hineinzuziehen. Erst die demonstrative Menschenrechtspolitik der Carter-Administration hat langsam dazu beigetragen, dass dieser Antagonismus von Entwicklungs- und Menschenrechtsarbeit überwunden werden konnte.

2. Ein weiteres Spannungsmoment ergab sich aus der Notwendigkeit, neben der Professionalität der Entwicklungszusammenarbeit nun *die eigene Fachlichkeit der Menschenrechtsarbeit zu entwickeln und deren eigene Prinzipien zu achten*. Menschenrechtsarbeit wurde von vielen ‚Soli-Aktivisten‘ in Deutschland, sei es in den Kirchen oder in säkularen Gruppen, oft als einseitige Parteinahme und Solidaritätsaktion für eine bestimmte Gruppe oder Befrei-

ungs-Organisation oder politische Bewegung verstanden. Sehr deutlich wurde dies, als das Referat Menschenrechte Ende der Achtziger und Anfang der Neunziger Jahre in Zusammenarbeit mit Pastor Groth von der VEM und Dr. Wolfgang Heinz als Researcher dem Schicksal der Häftlinge der SWAPO nachspürte. Das Referat musste sich damals mit seinem Bemühen, konsequent an der Seite der Opfer von Menschenrechtsverletzungen zu stehen, gegen den Vorwurf verteidigen, einer Befreiungsbewegung schaden zu wollen und damit dem Apartheid-Regime in Südafrika in die Hände zu arbeiten. Das Prinzip der Menschenrechtsarbeit, sich ohne Ansehen der Person oder Organisation um die Opfer staatlicher oder quasistaatlicher Gewalt zu kümmern, konnte nur mühsam verständlich gemacht werden.

3. Ein grundlegender Unterschied zur Entwicklungszusammenarbeit besteht darin, dass der Menschenrechtsschutz sich nicht in der Finanzierung der Arbeit von Partnern vor Ort erschöpfen konnte oder durfte. Menschenrechtsschutz bedeutet praktisch, dass die finanziellen, politischen und menschlichen Ressourcen unserer Organisationen, Kirchen, gesellschaftlichen und politischen Kräften mobilisiert werden, um Opfern politischer Repression in ihren Heimatländern den nötigen Beistand zu sichern. Dazu bedarf es des Zusammenspiels von so grundsätzlich unterschiedlichen Akteuren wie Aktionsgruppen, kirchlichen Arbeitsstellen, Ministerien und Parlamentariern bis hin zu den Organen der Vereinten Nationen oder supranationaler Zusammenschlüsse wie der Europäischen Union, des Europarates, der Organisation amerikanischer Staaten und so weiter. Wer zwischen so unterschiedlichen Akteuren das Zusammenspiel organisieren möchte, entfernt sich von einer Festlegung z.B. auf den sog. Graswurzelansatz, wie er in der Entwicklungszusammenarbeit lange Zeit Dogma war und wie er in der Arbeit für die Ärmsten der Armen bis heute propagiert wird. Mittlerweile ist allseits anerkannt (und auch im fortentwickelten Grundsatzpapier von Brot für die Welt ‚Den Armen Gerechtigkeit 2000‘ festgehalten), dass Advocacy-Arbeit gegenüber nationalen Regierungen in Süd und Nord, sowie internationalen Organisationen incl. Weltbank etc. wesentlicher Bestandteil wirkungsvoller Entwicklungspolitik sein muss.

Die Handlungsfähigkeit im Bereich Menschenrechtsschutz hing und hängt von der Qualität und der Zahl der miteinander kooperierenden Organisationen und Akteure ab. Übereinstimmung gab es da ohne Probleme bei der Förderung der Menschenrechtsorganisationen im Süden. Diese aber brauchen handlungsfähige Partner im Norden. Die finanzielle Förderung der Menschenrechts-NRO im Norden stellt sich aber als immer schwierig und unter dem Vorbehalt der Ausnahmeregelung stehend heraus. Bis heute ist dieser Aspekt des Menschenrechtsschutzes völlig unzureichend geregelt und wird es wohl angesichts zurückgehender Mittel in der Entwicklungszusammenarbeit so bleiben. Dies ist eine der wesentlichen Schwachstellen im System des Menschenrechtsschutzes. Das Menschenrechtsreferat hatte beim Aufbau nationaler wie internationaler Infrastrukturen im Menschenrechtsschutz eine einzigartige Stellung inne, die leider nur von wenigen anderen Trägern mitunterstützt oder aufgegriffen wurde.

Brot für die Welt ist keine Menschenrechtsorganisation im engeren Sinne. Jedoch sind durch die jahrzehntelange Förderung von Menschenrechtsorganisationen im Süden langjährige Partnerschaften entstanden, sodass neben der finanziellen Ausstattung dieser Organisationen ein besonderes Augenmerk auf die Begleitung und den Schutz der Menschenrechtsverteidiger und Menschenrechtsverteidigerinnen gelegt wird. Dazu brauchen wir die Kooperation mit den eigentlichen Menschenrechtsorganisationen, die über das Wissen und die Zugänge verfügen, die dafür benötigt werden.

3. Verhältnis Zivile Konfliktbearbeitung zu Menschenrechtsschutz und Entwicklungszusammenarbeit.

Die gleiche Feststellung muss getroffen werden, wenn es um das Arbeitsfeld Friedens- und

Konfliktarbeit geht. Brot für die Welt ist keine Fachorganisation für diese neue Aufgabe, aber sie stellt für Organisationen der zivilen Konfliktbearbeitung im Süden die notwendigen finanziellen Mittel bereit, während im Team Menschenrechte die fachliche Zusammenarbeit mit den Experten und Fachorganisationen, z. B. im Rahmen der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung organisiert und gewährleistet wird. Durch die Zusammenarbeit mit unseren Süd-Partnern werden wir Zeugen gewaltsam ausgetragener Konflikte und sind insofern mitbetroffen, als unsere Anstrengungen zur Entwicklung und zur Nothilfe allzu oft in Frage gestellt werden.

In einer Reihe von gewaltsam ausgetragenen Konfliktsituationen haben wir erlebt, wie die Früchte jahrelanger Entwicklungsarbeit durch bewaffnete Konflikte in kurzer Zeit zerstört wurden. Die Schutzarbeit des Teams Menschenrechte in zahlreichen Einzelfällen stieß an Grenzen, weil die Konfliktparteien, weder der Staat noch bewaffnete Oppositionsgruppen, bereit waren, auf menschenrechtliche Interventionen zu antworten. Dies war in Sri Lanka der Fall, ebenso in den Philippinen, in Zentralamerika und in zahlreichen Konflikten Afrikas. Eine neue Form der Intervention bzw. der Interzession wurde benötigt, um Zugang zu Entscheidungsträgern auf allen Seiten des Konfliktes zu gewinnen, die in Menschenrechtsfällen und bei der Zerstörung von Entwicklungsprojekten abhelfen könnten.

Das Team Menschenrechte hat daher seit 1988 konsequent den Zugang zu den sich entwickelnden Fachorganisationen gesucht. International Alert in London ist das herausragende aber nicht das einzige Beispiel für dieses neue Engagement. Das Verhältnis war und ist ein Geben und Nehmen, neben der finanziellen Förderung wurde gleichzeitig das gemeinsame Engagement in einer Reihe von Konfliktregionen entwickelt. Und es bedeutet die Teilnahme an Lernprozessen, die unbezahlbar ist. Das Team Menschenrechte hat konsequent darauf hingearbeitet, dass nicht nur auf internationaler Ebene, sondern auch in der Bundesrepublik Deutschland fachliche Ressourcen für Konfliktbearbeitung aufgebaut wurden. Die Plattform Zivile Konfliktbearbeitung ist ein ganz wichtiges Ergebnis dieser Bemühungen. Sie ging hervor aus dem Kongress zur Zivilen Konfliktbearbeitung im Haus der Kulturen der Welt, Dezember 1994, den das Berghof-Forschungszentrum für Konstruktive Konfliktbearbeitung in Berlin in Zusammenarbeit mit dem Referat Menschenrechte, der Deutschen UNESCO-Kommission und anderen Trägern veranstaltete. Die periodischen Tagungen in Loccum zum Themenkreis Frieden und Zivile Konfliktbearbeitung schließlich führten zur konkreten Initiative der Gründung der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung, die von Norbert Ropers vom Berghof-Forschungszentrum, von Jörg Calließ von der Akademie Loccum und von Werner Lottje vom Diakonischen Werk ins Leben gerufen wurde. Der Programm- und Projektstab von BFDW wiederum hat die Aufgabe übernommen, Fachorganisationen der Friedens- und Konfliktarbeit im Süden zu fördern, z. B. die Nairobi Peace Initiative, die in Kenia und darüber hinaus wichtige Arbeit leistet.

Ist insofern die Zivile Konfliktbearbeitung eine sinnvolle und notwendige Ergänzung der Entwicklungs- und Menschenrechtsarbeit, so gibt es doch Anlass, auch die *Spannungen und Widersprüche* zwischen den Arbeitsfeldern zu beleuchten:

1. Die Frage ist, ob das Entwicklungsengagement immer nur Teil der Lösung von Konflikten ist, oder ob nicht gerade durch die Finanzierung von Entwicklungsarbeit und durch Menschenrechtsinterventionen Konflikte verschärft werden. In den 70er Jahren galt unter den kritischen Friedensforschern Konfliktdramatisierung geradezu als Mittel der Herstellung gerechterer Verhältnisse, insofern dadurch gewaltförmige Strukturen und verdeckte institutionelle Gewalt erst sichtbar werden sollte. Antikoloniale Befreiungsbewegungen, die Anti-Apartheidbewegung, Black Power in den USA oder sozialrevolutionäre Bewegungen wurden in Zeiten massiver Übermachtbildung und -ausübung Ende der 60er und Anfang der 70er als Subjekte – aus der Entwicklungsperspektive - erwünschter gesellschaftlicher und internationaler Veränderungen auf dem Weg zu mehr Gerechtigkeit begrüßt – auch wenn sie ihren Kampf nicht nur, bzw. nicht in allen Phasen mit friedlichen Mitteln führten. Den Hoffnungen auf eine New International Economic Order folgte indes in der zweiten Hälfte der 70er die

Erkenntnis, es nun mehr mit einer New International Military Order zu tun zu haben. Die Frage, ob bei der Durchsetzung von Gerechtigkeitsansprüchen Gewalt ein legitimes und geeignetes Mittel sei und wie die durch sie entfesselte Militarisierung vieler Gesellschaften und militärische Gewaltspirale zu begrenzen sei, war in den für Entwicklung engagierten Kreisen aber nicht offen zu diskutieren. Der Versuch, im ÖRK im Anschluss an den legendären, aus dem Schwabenland mitveranlassten Aufruf ‚Ohne Rüstung leben‘ auf der 5. Vollversammlung des ÖRK 1975 ein ‚Antimilitarismusprogramm‘ aufzulegen (in Anlehnung an das Antirassismusprogramm), wurde von einer Koalition aus dem Süden, bzw. ‚Dritt-Welt-Aktivist‘ aus dem Norden gemeinsam mit Osteuropäern vereitelt. Wenig verwunderlicher Weise gelang es erst nach dem Ende des Kalten Krieges auch über die problematische Seite sog. ‚befreiender Gewalt‘ zu sprechen: Angesichts grenzenlosen Gewaltgebrauches auch seitens Befreiungsbewegungen (Pol Pot/Rote Khmer, Sendero Luminoso etc.), bzw. im Gefolge von Befreiungskämpfen und der rapide zunehmenden Gewaltmärkte weltweit rief der ÖRK zu einer ‚Dekade zur Überwindung der Gewalt‘ auf. Erstmals wurde Gewalt selbst als Problem definiert und die Parole in Frage gestellt, ob es keinen Frieden ohne Gerechtigkeit für alle geben könne. Diese Debatte ist noch nicht zuende geführt, wurde und wird aber inzwischen überlagert von der Frage, der Berechtigung sog. ‚humanitärer Interventionen‘, d.h. ob der Schutz der Menschenrechte ein legitimer Grund für militärische Gewaltanwendung sei. (Dabei ist bis heute offen, wer und wie den Fall massiver Menschenrechtsverletzungen definiert).

Hier müsste man auch die Not- und Katastrophenhilfe mit hinzunehmen, doch würde dies den Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit sprengen. An der Not- und Katastrophenhilfe ließe sich exemplarisch das Verhältnis privater und kirchlicher Nothilfe zur staatlichen Katastrophenhilfe, insbes. zu militärgesteuerten Einsätzen und von politischen Interessen geleiteten Programmen darstellen, von denen sich das Diakonische Werk wie auch der Deutsche Caritasverband aus guten Gründen konsequent abgrenzen.

2. Die katastrophale und tragische Entwicklung in Ruanda im Jahr 1994 hatte sich lange angebahnt. Entwicklungsorganisationen müssen sich fragen lassen, warum sie die Zeichen für die Eskalation des Konfliktes zwischen der Hutu-Mehrheit und der Minderheit der Tutsi nicht rechtzeitig wahrgenommen haben, sondern sich nach den Vorgaben ihrer Partner einseitig auf die Seite der Mehrheitsbevölkerung stellten. Die gleiche Frage müssen sich auch die internationalen und regionalen Menschenrechtsorganisationen gefallen lassen. Als die Massaker im April 1994 begannen, war es zu spät. Wertvolle Zeit im Vorfeld der Tragödie wurde nicht genutzt, obwohl für eingeweihte Beobachter deutlich war, dass Ruanda auf die Tragödie zusteuerte. Rat- und Hilflosigkeit waren die Folge.

Organisationen der EZ und der Nothilfe brauchen die konstruktive und systematische Kooperation mit Fachorganisationen der Zivilen Konfliktbearbeitung. Anders können sie ihrer Verantwortung zur Prävention, zur Eindämmung und zur Überwindung gewaltsamer Konflikte, die ihre Partner betreffen und bedrohen, nicht gerecht werden. Sie sind in der Regel nicht darauf vorbereitet und dafür ausgestattet, die notwendige Analysearbeit selbst zu leisten, und stehen daher in der Gefahr, ungewollt zur Verschärfung beziehungsweise zur Verlängerung gewaltsamer Konflikte beizutragen. Aber diese Kooperation steht noch in ihren Kinderschuhen, sie zu entwickeln und fruchtbar zu machen, ist die Aufgabe der nächsten Zukunft.

Es bedarf dafür der Sensibilisierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Entwicklungs- und Nothilfeorganisationen. Der „Do no harm- Ansatz“ von Mary Anderson ist ein erster Schritt in Richtung notwendiger präventiver Überlegungen, wie das eigene Handeln von Entwicklungs- und Nothilfeorganisationen vor Ort in konkreten Konfliktsituationen daraufhin geprüft werden kann, ob es konfliktverschärfend oder konfliktvermindernd wirkt. Dieser Ansatz lässt freilich globale Rahmenbedingungen und die Interessenlagen der Konfliktparteien am Fortbestehen des Konflikts außer Acht (d.h. geostrategische Interessen und Interessen der Ressourcensicherung) und greift darum zu kurz. Dennoch sollte man den „Do no harm Ansatz“ als ersten Schritt, den jeder selbst leisten sollte, ernst nehmen - ohne sich freiwillig selbst damit über die Gefahr indirekter Mitwirkung an internationalen Konfliktszenarien zu beruhigen bzw. zu legitimieren. (So konnten amerikanische Hilfsorganisationen sich durchaus mit der Anwendung von ‚Do no harm‘ im Irak nach außen schmücken, die Tatsache,

dass sie mit Geldern und unter der Kontrolle von US AID, sozusagen ‚embedded‘ in amerikanische strategische Interessen gearbeitet haben, aber völlig unhinterfragt lassen.) Darüber hinaus hindert uns niemand, dafür zu sorgen, dass die Rahmenbedingungen der Konflikte analysiert werden und dass die Konflikte auf anderen Ebenen als der lokalen Ebene bearbeitet werden. Wir können Anstöße und gegebenenfalls auch die finanziellen Ressourcen an Fachorganisationen geben, diese Arbeit zu leisten – und wir sollten dies auch tun.

Gleich um welche Region es sich handelt, Frieden kann nur vor Ort entwickelt werden, er muss von innen wachsen. Die Friedensaktivisten vor Ort sind die eigentlichen Träger der Aktion, diese Friedens-„Constituencies“ zu fördern und mit Schutzmaßnahmen zu flankieren, das ist die Aufgabe der EZ-Organisationen und der Menschenrechts-NRO. ZB gilt es, den Gewaltmärkten und den Kriegsherren, den sog. warlords den Zustrom von Waffen und finanziellen Mitteln oder den Rückgriff auf Kindersoldaten zu erschweren. Landminenkampagne, Diamantenkampagne, internationale Konventionen gegen Kindersoldaten, Reintegration von Kindersoldaten, all dies sind flankierende Maßnahmen, an denen sich Brot für die Welt beteiligt.

4. Wo also fängt Frieden an?

Georg Picht sagt: „Die Verwirklichung von Frieden ist die einzige Form der Definition des Friedens, die wir als denkende Menschen anerkennen dürfen.“ Deutlich ist dabei, dass kaum etwas schwerer erscheint, als eben diese Verwirklichung und dass diese Arbeit eher Sisyphos-Charakter trägt, als der berühmten Behauptung ‚Veni, vidi, vici‘!

Ein chinesisches Sprichwort sagt: „Eine Reise von 1000 Meilen beginnt mit dem ersten Schritt.“ Ein weiteres chinesisches Sprichwort sagt: „Derselbe Mann, der anfang, den ersten Stein abzutragen, hat den Berg abgetragen.“

Beide Weisheiten sind zu bedenken, wenn wir über Friedensarbeit im Spannungsfeld Menschenrechtsschutz, Zivile Konfliktbearbeitung und Entwicklungszusammenarbeit sprechen. Es gilt anzufangen und die nötige Ausdauer mitzubringen. Unser Anteil an der Sisyphos-Arbeit ist z. B. der Aufbau von Institutionen, wie die Menschenrechts-Dokumentationsstellen im Süden oder die Dokumentationsstellen für Information über Flüchtlinge in Deutschland, die Arbeitsstellen für die psychosoziale Arbeit mit Opfern der Gewalt, die Unterstützung von „Dritte-Welt-Arbeitsstellen“ in Deutschland, der Aufbau des Deutschen Institutes für Menschenrechte in Berlin. Sisyphos braucht Helfer, braucht eine Infrastruktur für Menschenrechts- und Friedensarbeit, die nach Lage der Dinge zur Zeit nur von den Agenturen und Hilfswerken der Entwicklungszusammenarbeit gefördert werden kann. Die Erfahrung hat gezeigt, und das macht das Bild von Sisyphos deutlich, dass wir an manchen Konflikten über zwanzig Jahre und mehr dran bleiben mussten, um unsere Partner immer im rechten Augenblick zu unterstützen und zu schützen, z.B. in Zentralamerika, in den Philippinen, in Sri Lanka und in vielen Teilen Afrikas. Allein in der Konfliktsituation im Tschad sind wir nun seit über 10 Jahren in enger Zusammenarbeit mit Partnern im Tschad und im Norden an der Bearbeitung der Menschenrechts- und Gewaltfragen beteiligt. Durch das Empowerment suchen wir unseren Partnern den wirkungsvollen Zugang zu Rechten zu verschaffen. Mit ihrem Einverständnis, ja aufgrund ihrer Forderungen greifen wir ihre Probleme auf, beteiligen uns an der Suche nach konstruktiven Beiträgen zur Problemlösung und packen vor allem dort an, wo wirtschaftliche und politische Bedingungen für die Probleme im Süden durch deutsche oder europäische Politik und Wirtschaftsmächte gesetzt werden. Da nehmen wir auch Einfluss auf die Politik, damit sie unsere Südpartner gleichberechtigt anerkennt und eine internationale Kooperationskultur geschaffen werden kann. Spätestens der Irak-Krieg und der sog. Krieg gegen den Terror haben gezeigt, dass es eine Logik gemeinsamer Interessen gibt und wir die Schutzbedürftigkeit globaler öffentlicher Güter zur Richtschnur unseres Handelns machen müssen, Politik wie private Träger der EZ, der Menschenrechts- und Friedensarbeit gleichermaßen.

Statement

*Dr. Martina Fischer,
Komm. Leiterin des Berghof-Forschungszentrums für konstruktive Konfliktbearbeitung, Berlin*

Ich möchte drei Spannungsfelder und Herausforderungen skizzieren, die sich zwischen Entwicklungszusammenarbeit und Friedensarbeit bzw. zwischen Ansätzen ziviler Konfliktbearbeitung/Krisenprävention und Menschenrechtsarbeit ergeben.

1. Spannungsfeld

Die Leitfrage dieses Panels lautet: „Wo fängt Frieden an?“

Frieden gibt es nicht ohne Gerechtigkeit. Das bedeutet, dass in kriegszerrütteten Gesellschaften friedensfördernde Maßnahmen solange im Sande verlaufen, wie die für Menschenrechtsverletzungen Verantwortlichen sich nicht für ihre Verbrechen verantworten müssen. In dieser Frage sind sich z.B. Organisationen der Menschenrechts- und Friedensarbeit einig. Unterschiede scheinen mir aber in der Einschätzung darüber zu existieren, wie dies zu geschehen hat.

- a) Menschenrechtsorganisationen konzentrieren sich auf Lobbyarbeit und Kampagnen, sowie auf Dokumentationen, die eine strafrechtliche Verfolgung von Menschenrechtsverletzungen ermöglichen.
- b) Akteure der Friedensarbeit und Konfliktbearbeitung dagegen setzen eher auf **Stärkung der Motivation der Konfliktparteien, Menschenrechts-Standards einzuhalten**, z.B. durch Maßnahmen zur Stärkung individueller Friedensfähigkeit, Trainings etc.. Sie legen überdies Wert auf die Einbeziehung der gesellschaftlichen Ebene z.B. im Rahmen von Wahrheitskommissionen.

Allerdings haben sich auch Wahrheitskommissionen nicht als der Wahrheit letzter Schluss erwiesen; z.T. äußerten Geschädigte Kritik, weil diese Form des Umgangs mit der Vergangenheit keine Kompensation für die Opfer umfasst.

Eine zentrale Frage, die sich im Umgang mit Vergangenheit stellt, ist:

Gibt es Frieden ohne strafrechtliche Verfolgung?

Amnestien bilden oft eine Grundlage um Verhandlungen und schnelle Friedensschlüsse zu ermöglichen, langfristig können sich so aber Ungerechtigkeiten verstetigen, die eine Gesellschaft in der Folge belasten.

Das wirft die Frage auf a) wie müssen Wahrheitskommissionen angelegt sein, um nicht letztlich doch wieder für erneute Ungerechtigkeit zu sorgen?, und b) welche anderen Modelle gibt es, um Gesellschaften in die Beschäftigung mit Vergangenheit einzubinden?

Hier könnte als ein vorbildlicher Ansatz das vom *Centre for Nonviolent Action* (CNA, Sarajevo / Belgrad) in den Nachkriegsregionen des ehemaligen Jugoslawien begonnene Projekt „Dealing with the Past“ dienen (<http://www.nenasilje.org/>).

CNA ist ein multiethnisch zusammengesetztes Team von jungen Menschen, die grenzüberschreitend Trainings in ziviler Konfliktbearbeitung für Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien organisieren. Im Jahr 2001 hat CNA begonnen, ehemalige Soldaten (serbischer, kroatischer und bosniakischer Herkunft), die sich im Bosnienkrieg Anfang der neunziger Jahre an verschiedenen Fronten gegenüberstanden, in Trainings zusammenzubringen, die anschließend in öffentlichen Diskussionen über ihre Kriegserfahrungen berichten. Dies konnte – trotz verschiedener Widerstände - an mehreren Orten in Serbien gelingen, weil eine intensive Auseinandersetzung und Zusammenarbeit mit Veteranenverbänden, örtlicher Politik und Medien gesucht wurde. Im Jahr 2002 wurden derartige Trainings und Veranstaltungen auch in Bosnien durchgeführt werden.

Der Ansatz, Kriegserfahrungen von ehemaligen Soldaten aufzuarbeiten, erweist sich hier in zweierlei Hinsicht als wichtig: zum einen kann er Verständigung fördern und Menschen dazu anregen, ihre Sicht auf die Geschichte zu verändern. Zum anderen ist die Auseinandersetzung der Soldaten selbst mit dem Erlebten im Hinblick auf die individuelle Verarbeitung des Erlebten von Bedeutung.

Dieser Aspekt kommt bisher in den gängigen z.B. von der Weltbank und EZ-Organisationen aufgelegten **Programmen zur Demobilisierung ehemaliger Kämpfer** zu kurz. Eine Studie, die das *Bonn International Center for Conversion* (BICC) über entsprechende Programme in Bosnien-Herzegowina durchgeführt hat, zeigt beispielsweise, dass gerade Veteranenverbände ein Manko dieser Programme im Fehlen von Angeboten zur Traumabearbeitung ausmachen.

Für externe Akteure, die entsprechende Programme der Friedensförderung in Nachkriegsregionen initiieren und gestalten möchten, bedeutet dies, dass man Täter-Opfer Schemata überwinden bzw. zur Kenntnis nehmen sollte, dass **ehemalige SoldatInnen häufig Täter und Opfer zugleich** sind und ebenso wie Vertriebene und Überlebende von Krieg und Vertreibung oft psychosoziale Schäden davon tragen, die bearbeitet werden müssen, weil sie sich ansonsten leicht zu Zeitbomben entwickeln und gesellschaftliche Gewaltpotenziale weiter verstärken können (siehe z.B. das Phänomen des Anstiegs häuslicher Gewalt in Nachkriegsregionen).

2. Spannungsfeld

Das zweite Spannungsfeld betrifft **Anspruch und Wirklichkeit bei der Implementierung von Friedensabkommen** in punkto Menschenrechtsschutz und Regeneration / Rehabilitation kriegszerstörter Gesellschaften. Dies kann am besten am Beispiel des Dayton-Abkommens verdeutlicht werden.

Das Recht auf Rückkehr wurde Flüchtlingen und Vertriebenen in diesem Vertrag garantiert in der Absicht, ethnische Vertreibungen nicht zu akzeptieren und diese zu revidieren. Die Umsetzung aber erfolgt verzögert und unzureichend, weiterhin haben viele DPs eine ungewisse Zukunft. Teilweise kommt es zu neuen Spannungen mit der ortsansässigen Bevölkerung oder zur Re-Migration der Rückkehrer, weil sie an den Orten der Rückkehr keine ausreichenden Perspektiven vorfinden.

Einer der Gründe dafür besteht darin, dass Wiederaufbauprogramme oft unzureichend konzipiert sind, sich zu stark auf die technische Hilfe beschränken, kaum zu eigenen Wiederaufbauanstrengungen motivieren und zu wenig Anreize für eine erfolgreiche Reintegration enthalten. Sie sind in den seltensten Fällen durch eine gezielte Sozial- und Gemeinwesenarbeit begleitet und schlagen fehl, wenn sie nicht mit Programmen der wirtschaftlichen Entwicklung und einkommensschaffenden Maßnahmen verknüpft werden. Maßnahmen der EZ müssen sich hier also über den materiellen Wiederaufbau hinaus auch auf den politischen und sozialen Kontext richten. Eine weitere Herausforderung liegt darin, Bildungsangebote so zu gestalten, dass ethnische Segregation vermieden wird.

Hier bedarf es eines **Zusammenwirkens von Akteuren der Menschenrechts-, und Entwicklungszusammenarbeit wie auch der Friedensförderung und Konfliktbearbeitung** mit dem Ziel, tragfähige und nachhaltige Programme zur Wiedereingliederung von Flüchtlingen und DPs zu entwickeln. Bleibt diese Zusammenarbeit und ein abgestimmtes Vorgehen aus, dann können erneute Menschenrechtsverletzungen und auch Konfliktpotenziale die Folge sein.

Eine weitere Herausforderung liegt für alle diese Akteure darin, gesellschaftliche Aktivitäten mit Initiativen staatlicher Akteure zu verknüpfen und überdies Maßnahmen zu unterstützen, die Rechtssicherheit ermöglichen.

Ohne Festsetzung von Kriegsverbrechern und ohne ökonomische Perspektiven zu schaffen ist Rückführung von Flüchtlingen in Gebiete, in denen ihnen großes Unrecht angetan wurde, eine erneute Verletzung (die Gefahr eines Wiederaufbrechens von Traumata ist bei RückkehrerInnen ohnehin gegeben, erst recht, wenn sie wissen, dass Personen aus dem lokalen Kontext, die ihnen Schlimmes angetan haben, in ihrer unmittelbaren Umgebung weiter leben wie bisher).

Gleichzeitig müssen Programme für Einkommensförderung in Nachkriegsregionen sorgfältig angelegt werden und vermeiden, dass Personen, die für Menschenrechtsverletzungen verantwortlich sind, begünstigt werden. Dies gilt vor allem bei der Gestaltung von Maßnahmen der Demobilisierung und Reintegration von Ex-Kombattanten.

In diesem Zusammenhang kann es – wie sich in der Praxis einiger Nachkriegsregionen gezeigt hat – allerdings auch zu Ungerechtigkeiten kommen. So beklagte die Leiterin des *United Nations Department for Political Affairs*, Margaret Vogt vor einiger Zeit, dass derartige Maßnahmen oft entwickelt und implementiert werden, ohne dass die örtlichen Gemeinschaften einbezogen werden. Dadurch ergibt sich häufig der Missstand, dass die Täter bzw. Personen, die Menschenrechtsverletzungen begangen haben, nicht nur unbehelligt bleiben, sondern dass der Eindruck entsteht, dass sie durch Unterstützungsprogramme sogar nachträglich noch belohnt werden, dass sich also ihre Taten sogar noch auszahlen.¹

Eine solche Begünstigung, von der weitaus häufiger Männer profitieren, weil sie in der Regel die Kampfverbände stellen, sollte jedoch vermieden werden. Deshalb fordern Frauenorganisationen immer wieder auf örtliche Gemeinschaften bezogene Ansätze bei Maßnahmen der Abrüstung, Demobilisierung von Kämpfern und Wiederaufbaumaßnahmen, um eine Beteiligung von Frauen sicherzustellen.

3. Spannungsfeld

Im Leitmotiv dieser Tagung wurde bereits festgestellt:

Es gibt keinen Frieden ohne soziale Gerechtigkeit.

Dieser Grundsatz sollte zum einen die Arbeit in kriegszerrütteten Gesellschaften leiten, aber zum anderen auch auf globaler Ebene beachtet werden.

3.1. Spannungsfeld zwischen Prinzipien der EZ und KB bei der Arbeit in Krisengebieten

Die Arbeit der Entwicklungszusammenarbeit orientiert sich in der Regel am Grundsatz, besonders bedürftige Personen und Gruppen zu unterstützen. Dies gilt insbesondere für die Armutsbekämpfung.

Die Beachtung des Prinzips der sozialen Gerechtigkeit bei der Konzeption von Programmen der Armutsbekämpfung oder wirtschaftlichen Unterstützung und Entwicklung beispielsweise schafft noch nicht automatisch Frieden. Wenn die EZ zu einer Konsolidierung von Krisenregionen beitragen möchte, muss sie diesen Umstand berücksichtigen. Ein Grunddilemma, das die Notwendigkeit für sehr sensibles Vorgehen internationaler Akteure insbesondere in Nachkriegsregionen verdeutlicht, liegt in dem Problem, dass die am stärksten vom Konflikt betroffenen Gruppen nicht zwangsläufig in der Region die Ärmsten sein müssen, und umgekehrt die Ärmsten nicht zwangsläufig zur Gruppe derjenigen gehören müssen, die das größte Konfliktpotenzial bilden. Zudem setzt die Realität in Kriegs- und Nachkriegsregionen oft gängige Raster außer Kraft und erfordert ein sorgfältiges Überdenken von Kriterien wie etwa von Bedürftigkeit.

Man kann dies am Beispiel der Flüchtlingsproblematik bzw.- Rückkehr und der *(Re-)integration von Flüchtlingen und Intern Vertriebenen Personen* (IDPs) in Kriegs- und Nachkriegsregionen verdeutlichen.

Kriegsbedingte Migrationsprozesse haben oft massive Auswirkungen auf die Versorgung mit Ressourcen und das ökologische Gleichgewicht in Gebieten, in denen sich viele Menschen niederlassen. In diesem Prozess gibt es Gewinner und Verlierer. Anzunehmen, dass die Flüchtlinge die am meisten Benachteiligten und die einzigen Verlierer sind, wäre zu kurz gegriffen (Boschmann 2003:37f).

In manchen Regionen kommt es zu Ungerechtigkeiten, wenn Flüchtlinge besser versorgt werden als die lokal ansässige Bevölkerung außerhalb der Lager. Falls keine Kompensationen erfolgen, kann es passieren, dass die lokale Bevölkerung gegenüber Flüchtlingen be-

¹ Margaret A. Vogt: Preventing and Managing Conflicts: What Role for Women? Statement, Berlin, 8.-9.5.2000. In: Auswärtiges Amt (Hg.): Drittes Forum Globale Fragen. Gleichstellung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Berlin 2000, S. 82-86, hier S. 85.

nachteiligt wird. Zusätzliche Spannungen können entstehen, wenn die lokal ansässige Bevölkerung außerdem noch stärker durch die Aufteilung natürlicher Ressourcen (wie Land und Wasser) belastet wird. Eine Reduzierung der Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen, Einkommensmöglichkeiten, Saatgut, Werkzeugen, Unterkünften oder Bildung auf nur eine Gruppe (z.B. nur Flüchtlinge, oder nur ehemalige Kämpfer), birgt in sich die Gefahr der impliziten Diskriminierung oder des Ausschlusses anderer Gruppen, die teilweise in noch schlechteren Bedingungen leben. Unterstützungsmaßnahmen nur für Rückkehrer können dazu führen, dass diejenigen, die aus dem Ausland in ihre Heimatregion zurückkehren, materielle Vorteile gegenüber einem Großteil der dort verbliebenen, kriegsbetroffenen Menschen mitbringen.

Um also überhaupt zu identifizieren, wer bedürftig oder besonders bedürftig ist, muss man den gesellschaftlichen und lokalen Kontext genau analysieren.

Für Ansätze der Konfliktbearbeitung und Friedensförderung ist darüber hinaus jedoch die Suche nach Bündnispartnern für Friedensprozesse (politische und soziale Veränderung) aber auch die Arbeit mit Gruppen, die den Frieden gefährden können, von zentraler Bedeutung.

- **Bedürftige sind aber nicht zwangsläufig identisch mit den potenziellen Multiplikatoren für Frieden.**
- **Bedürftige sind auch nicht automatisch identisch mit denen, die am meisten den Frieden gefährden.**

Die Herausforderung in der Praxis liegt immer wieder darin, eine gute Balance in der Unterstützung dieser jeweiligen Zielgruppen zu finden und bei der Konzeption und Implementierung von Programmen weder das eine Prinzip – soziale Gerechtigkeit – noch das andere – Suche nach Partnern für Friedensprozesse bzw. Konzentration auf Problemgruppen – völlig aus den Augen zu verlieren.

Das Prinzip der sozialen Gerechtigkeit als Voraussetzung für Frieden muss auch auf globaler Ebene ernst genommen werden.

3.1. Globale Ebene: Zusammenhang von Armut und Krieg bzw. Gewaltkonflikten²

Statistisch gesehen lässt sich ein enger Zusammenhang zwischen Armut und Krieg feststellen. Nach Angaben der britischen Entwicklungsökonomin Frances Stewart waren acht der zehn Länder mit dem niedrigsten *Human Development Index* und ebenfalls acht der zehn Länder mit dem geringsten Pro-Kopf-Einkommen innerhalb der letzten 20 Jahre von Bürgerkriegen größeren Ausmaßes betroffen (Stewart 2002:105).

Daher liegt es auf der Hand, dass Maßnahmen der Armutsbekämpfung nur dann erfolgreich sein können, wenn es gelingt:

- a) in denjenigen Ländern, in denen Gewaltkonflikte schwelen, die Maßnahmen krisenpräventiv anzulegen. Dies gilt insbesondere für Länder, die in der jüngeren Zeit bereits von Bürgerkriegen betroffen waren (Post-Konfliktsituation), da diese besonders anfällig für erneute Gewalteskalationen sind;
- b) in denjenigen Ländern, in denen Gewaltkonflikte bereits ausgebrochen sind, die Maßnahmen so zu gestalten, dass diese zur Reduktion und Eindämmung von Gewalt beitragen.

Zwei Thesen beherrschen die Diskussion: **1) Krieg führt zu Armut, 2) Armut führt zu Krieg.** Sie treffen zwar beide irgendwie zu, sind aber gleichzeitig auch in dieser plakativen Weise nicht haltbar.

Empirische Studien weisen darauf hin, dass Gewaltkonflikte massive soziale und ökonomische Folgekosten verursachen und somit in hohem Maße Verarmungsprozesse verschärfen oder, im Falle langjähriger Bürgerkriege, auf Dauer verstetigen.

Armut als singulärer Faktor zieht aber nicht zwangsläufig Bürgerkrieg oder bewaffnete Kon-

² Vgl. zum folgenden ausführlich Martina Fischer / Oliver Wils: Armutsbekämpfung und Krisenprävention, VEN-RO-Schriftenreihe 2015 im Gespräch, Bonn 2003.

flikte nach sich. Dazu bedarf es weiterer Einflussfaktoren:

In der jüngeren Kriegsursachenforschung werden in diesem Zusammenhang vor allem die beiden Faktoren „horizontale Ungleichheiten“ und „Abhängigkeit von Primärrohstoffen“ thematisiert. Gelegentlich werden Gewaltkonflikte aber auch mit Blick auf im Kontext von Globalisierungsprozessen auftretende destruktive Potentiale untersucht.

Horizontale Ungleichheiten

Horizontale Ungleichheit gilt in der wissenschaftlichen Diskussion als eine Schlüsselvariable zur Erklärung der Ursachen von Gewaltkonflikten. Aufbauend auf der Überlegung, dass Gewaltkonflikte von Gruppen ausgehen, geht das Konzept der horizontalen Ungleichheit davon aus, dass Gruppen durch eine relative Deprivation und der damit verbundenen Leidenserfahrungen (*Grievances*) von politischen Führern entlang ethno-religiöser Trennlinien mobilisiert werden können.

Abhängigkeit von Primärrohstoffen

In den letzten Jahren hat jedoch eine andere, mit der *Grievance*-Debatte konkurrierende Forschungsrichtung an Bedeutung gewonnen. Diese geht davon aus, dass Konflikte vorrangig mit Möglichkeiten privater Bereicherung, also der Gier (*Greed*) von Kriegsherren und vom Krieg profitierender Unternehmer zu erklären sind. Dieser polit-ökonomische Erklärungsansatz wurde insbesondere von den Ergebnisse einer von Paul Collier geleiteten Studie der Weltbank erhärtet. Collier erklärt dies damit, dass der Rohstoffexport aufgrund der Immobilität und Dauerhaftigkeit seiner Vermögenswerte einen hohen Anreiz zum Plündern bietet (Collier 2001:151).

Gewaltökonomien und Globalisierung

Ein anderer Erklärungsansatz für die Entstehung von Gewaltökonomien geht über die Frage von Leid und Gier hinaus und lenkt den Blick auf Dynamiken und Folgewirkungen von Prozessen der wirtschaftlichen Globalisierung.

Mindestens die Hälfte der Weltbevölkerung ist ausgeschlossen aus der regulären Ökonomie (definiert als Lebenswelt, in der Tausch in einem rechtsstaatlichen Rahmen erfolgt und der Staat das Monopol legitimer Gewalt innehat).

Der Friedensforscher Peter Lock spricht daher von „Schattenglobalisierung“, um darauf hinzuweisen, dass sich im Zuge der Globalisierung international organisierte und im Kern kriminelle Handels- und Schmuggelnetzwerke herausgebildet haben, die in den rechtsfreien Räumen dieser Konfliktgebiete ideale Bedingungen vorfinden. (Lock o.J.; 2002). *Warlords* sind auf diese kriminellen transnationalen Netzwerke angewiesen, da diese Möglichkeiten bieten, ihre illegalen Waren in die reguläre Ökonomie einzuschleusen.

Jugendarmut als Verschärfung von Gewaltpotenzialen

Eine besondere Bedeutung innerhalb der generellen Armutproblematik kommt dem Phänomen mangelnder ökonomischer Perspektiven für die nachwachsenden Generationen zu. Jugendliche können Krisen- und Gewaltkonflikte negativ beeinflussen, weil sie in Folge der weltweiten wirtschaftlichen Globalisierung angesichts von ökonomischer Perspektivlosigkeit und Ausgrenzung aus den formellen Wirtschaftssektoren ein erhebliches Potenzial für Gewaltmärkte und kriminelle Strukturen bilden.

Peter Lock schätzt, dass etwa die Hälfte aller Jugendlichen auf dem afrikanischen Kontinent arbeitslos ist und kommt zu dem Schluss:

„Der Modernisierungsschub, der mit der neoliberalen Deregulierung einhergeht, entwertet traditionale ländliche Strukturen und führt zu räumlich konzentrierten sozialen Segmentierung von Gesellschaften in Megastädten. So wird die gesellschaftliche Wirklichkeit in sehr vielen Ländern von massenhafter Ausgeschlossenheit der zahlreich nachwachsenden Generationen von der regulären Ökonomie geprägt bleiben. Sie müssen ihr Überleben im Dickicht der Armutsgürtel der Städte organisieren, die zur Herrschaftssphäre, mindestens aber zur Einflussosphäre von Gewaltunternehmern jenseits staatlicher Ordnungsstrukturen gehören.“

Lock spricht von einer „zunehmenden, vor allem auch intergenerationellen Apartheid“, die „soziale Bitterkeit“ und eine Offenheit für individuelle, alternative Lebensentwürfe, die sich

auf Gewaltanwendung zur Durchsetzung gründen, begünstigt (Lock 2003). Die sich gegenwärtig unter dem Paradigma des Neoliberalismus entfaltende wirtschaftliche Globalisierung biete keine Perspektive für eine Mehrheit junger Menschen auf der Welt, wenn sie das Alter der Erwerbstätigkeit erreichen:

An der Situation in Nordafrika kann man dieses Problem gut verdeutlichen: Ungefähr die Hälfte der Bevölkerung ist jünger als 15 Jahre, man geht davon aus, dass derzeit 60% der algerischen Berufsanfänger arbeitslos sind. In zahlreichen Ländern gehört mehr als die Hälfte aller Jugendlichen zu dieser ausgeschlossenen Gruppe. Es verwundert nicht, dass in derartigen Situationen von Perspektivlosigkeit die Verfügung über Gewaltmittel eine große Attraktivität gewinnt, denn – so Lock,

„mit einer Waffe in der Hand erfährt ein junger Mann erstmals in seinem Leben, dass er von anderen Menschen respektiert wird, auch wenn es schiere Angst der Bedrohten ist, die als Respekt wahrgenommen wird. Gewalt mittels eines automatischen Gewehres wird zum Mittel, sich gegen den gesellschaftlichen Ausschluss zu wehren. Gewalt verheißt den Zugang zu der Welt des industriellen Massenkonsums, der man auch in entfernten Winkeln der Welt medial ständig ausgesetzt ist.“ (Lock 2001)

Dass die Mehrzahl der aktiven Gewaltakteure in den weltweit beobachtbaren bewaffneten Konflikten männlichen Geschlechts ist, lässt sich Lock zufolge darauf zurückführen, dass mit dem ökonomischen Modernisierungsprozess eine radikale Entwertung der vormals ausschließlich Männern zugeschriebenen Rollen im Produktionsprozess einhergeht. Als Reaktion hierauf und mangels kulturell-emanzipatorischer und ökonomischer Alternativen konstruierte sich männliche Identität durch Gewalthandlungen, die ein Gefühl der Überlegenheit und Souveränität verleihen. „Die verlorene Position im Produktionsprozess wird durch die Teilnahme an der gesellschaftlichen Gewaltproduktion ersetzt“, so vermutet Lock (2001).

Folgt man diesen Deutungsmustern, wird deutlich, dass die gesellschaftliche und ökonomische Ausgrenzung von Jugendlichen weltweit ein enormes Potenzial für die Verschärfung von Gewaltkonflikten darstellt. In deren Realität ergibt sich kaum eine Alternative zur Gewalt, da aus ihrer (vordergründigen) Sicht Gewaltanwendung das Überleben sichert, eine Möglichkeit der Partizipation und zudem Identität eröffnet.

Diesem Problem – der Verbindung von Jugendarmut, und Identitätsverlusten und einer weit verbreiteten von Kleinwaffen - wird - gemessen an seiner Brisanz – insgesamt noch immer zu wenig Beachtung geschenkt, denn eigentlich könnte man da von einer tickenden Zeitbombe sprechen.

Die Erkenntnis, dass die Beschäftigung mit der Zielgruppe Jugend im Zusammenhang von Armutsbekämpfung und Krisenprävention im globalen Rahmen von entscheidender Bedeutung ist, setzt sich erst allmählich bei den Agenturen der internationalen und bilateralen Entwicklungszusammenarbeit durch. So hat die Weltbank begonnen, sich dieses Themas anzunehmen und die GTZ hat ihre entwicklungspolitischen Fachtage im Juni 2003 der Jugendarbeit gewidmet.

In diesem Kontext wird vor allem darauf hingewiesen, dass Jugendliche ein Potenzial für gesellschaftliche Innovation bilden, und untersucht, wie die Potenziale von Jugendlichen für die Friedensförderung genutzt werden können.

Auch wird untersucht, wie die Potenziale von Jugendlichen für die Friedensförderung genutzt werden können. Angesichts des geschilderten Problemkomplexes kann dies allerdings nur mit einer Kombination aus einkommensschaffenden Maßnahmen (z.B. beschäftigungs- und gemeinwesenorientierte Jugendarbeit) und friedenspolitischen Instrumenten (z.B. Förderung von jugendlicher Selbstorganisation und Selbstvertrauen³, Detraumatisierung und Wiedereingliederung von Kindersoldaten⁴) erfolgen. Auch zur Bearbeitung dieses globalen Problems bedarf es also einer gemeinsamen Strategie der Menschenrechts-, Friedens- und Entwicklungszusammenarbeit.

Wenngleich in diesen Bereichen bereits einige positive Erfahrungen vorliegen, muss man jedoch gleichzeitig einräumen, dass Ansätze der Entwicklungspolitik gleichermaßen wie Menschenrechts- und Friedenspolitik hier an ihre Grenze kommen, wenn sie nicht in eine umfassende internationale Strukturpolitik eingebettet werden, welche die negativen Auswir-

³ vgl. Fischer/Fischer 2003

⁴ vgl. Steudtner 2001

kungen der wirtschaftlichen Globalisierungsprozesse in den Ländern des Südens abzufedern in der Lage ist.

Literatur:

- Collier, Paul* 2001: Economic Causes of Civil Conflict and Their Implications for Policy, in: Chester A. Crocker/ Fen Osler Hampson/Pamela Aall (Hg.): Turbulent Peace. The Challenges of Managing International Conflict, Washington: United States Institute of Peace, S. 143-162.
- Fischer, Martina/ Fischer, Astrid* 2003: Jugendförderung als Beitrag zum Friedensprozess in Bosnien-Herzegowina – eine Bilanz, Eschborn: GTZ.
- Martina Fischer/ Oliver Wils* 2003: Armutsbekämpfung und Krisenprävention, VENRO-Schriftenreihe 2015 im Gespräch, Bonn.
- Lock, Peter* o.J.: Kriegsökonomien und Schattenglobalisierung, in: Werner Ruf (Hg.): Politische Ökonomie der Gewalt (i.E.).
- Lock, Peter* 2001: Kleinwaffen – eine Herausforderung für den Weltfrieden. Bonn: SEF (Policy Paper Nr. 17).
- Lock, Peter* 2002: From the Economics of War to Economies of Peace. The Dynamics of Shadow Globalisation and the Diffusion of Armed Violence as an Obstacle to Build Peace, unveröffentlichtes Manuskript, präsentiert an der Hamburg Winterschool on Crises Prevention and Peace Support, 18. November 2002.
- Stewart, Frances* 2002: Horizontal Inequalities as a Source of Conflict, in: Fen Osler Hampson/ David M. Malone (Hg.): From Reaction to Conflict Prevention. Opportunities for the UN System, Boulder/London: Lynne Rienner, S. 105-136.
- Steudtner, Peter* 2001: Die soziale Eingliederung von Kindersoldaten. Konzepte und Erfahrungen aus Mozambik, Berlin: Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung.
- Vogt, Margaret A.*: Preventing and Managing Conflicts: What Role for Women? Statement, Berlin, 8.-9.5.2000. In: Auswärtiges Amt (Hg.): Drittes Forum Globale Fragen. Gleichstellung in Politik, Gesellschaft und Wirtschaft. Berlin 2000, S. 82-86.

Samstagnachmittag, 11. Oktober 2003

Außen- und Innenansichten von Konflikten: Fallbeispiele von Menschenrechtsarbeit, ziviler Konfliktbearbeitung und Entwicklungszusammenarbeit unter der Lupe

Arbeitsgruppe I: Tschad

*Irène Mandeau, ai Länder-Koordinierungsgruppe Tschad, Bonn
Martin Petry, langj. Mitarbeiter von EIRENE und Brot für die Welt, Herrenberg*

Übersicht

Einführung
Tschad – Geschichte / Politik / Konflikte
Erdölprojekt Tschad-Kamerun
Ergebnisse der internationalen Netzwerk- und Advocacyarbeit
Zusammenarbeit von Menschenrechts-, Umwelt-, Entwicklungs-, Advocacy- und Friedensorganisationen
1. Entstehung des Netzwerks Bericht: Wie es anfang? Analyse: Annehmen der Herausforderung Erdöl. Entstehung der Dynamik.
2. Beispiel Menschenrechte
3. Beispiel Umwelt
4. Beispiel Entwicklung
5. Beispiel Advocacy – „Hebel“ Weltbank 5.1. Verhaftung Opposition und Mobilisierung des WB Präsidenten 5.2. Advocacy bei der Weltbank
Friedensarbeit: Zivilgesellschaft stärken
Networking

Einführung

Tschad – Geschichte / Politik / Konflikte

Das Land Tschad- ehemalige französische Kolonie bis 1960

Geografische Lage: Im Norden: Libyen. Im Osten: Sudan und Zentralafrika. Im Süden: Kamerun. Im Westen: Nigeria und Niger

Kein Zugang zum Meer. Im Norden vor allem von Nomaden und Viehzüchtern bewohnte Wüste. Im Süden: „Nützlicher Tschad“- Landwirtschaft: Baumwolle, Zucker, Öl.

Bevölkerung: Verschiedene Ethnien, ca. 200 verschiedene Dialekte und Sprachen. **Amtssprachen:** Französisch und Arabisch

Religionen: Im Norden: vorwiegend Muslime. Im Süden: vorwiegend Christen und Animisten. Hauptsächlich wurden diese während der Kolonialzeit alphabetisiert.

Menschenrechte: Seit über 30 Jahren beklagt amnesty international die Menschenrechtssituation. Höhepunkte der Menschenrechtsverletzungen unter Hissein Habré (1981 – 1990).

Seit Oktober 2001 wurden zwei verschiedene Anklagen erhoben:

- a) in Brüssel gegen H. Habré wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit
- b) in N'Djaména gegen die Folterer (DDS), durch die Opfer angeklagt.

Bürgerkriege und Konflikte mit Nachbarländern (Libyen in den 70er + 80er Jahren) und aktuell mit der Zentralafrikanischen Republik. Rebellionen bis heute.

Ethnische Konflikte

Konflikte zwischen Viehzüchtern und Ackerbauern

Demokratisierung:

Der aktuelle Präsident Idriss Déby kam im Dezember 1990 durch Putsch an die Macht. Erste Wahlen 1996, zweite Wahlen im Mai 2001, beide massiv gefälscht. Déby bestätigt.

Die gefälschten Wahlen führen im Süden zu Unruhen. Harte Repressionen.

Rückblick:

Hoffnungen: Im Dezember 1990 „ plus jamais ça“

Pressefreiheit, Gründung von Menschenrechtsorganisationen und NGO's; dies ein erstmaliges Phänomen in der Geschichte des Tschad. Dies dient oft als Alibi. Seit Jahren berichtet ai über MRverletzungen, wie Folter, Misshandlungen, staatlichen Mord, unfaire Gerichtsverfahren, äußerst harte Haftbedingungen.

Die Opfer: Mitglieder von MRO, Journalisten, Oppositionelle, Frauen, MRaktivisten

Beispiele: Dobian, Jacqueline, Yoro

Die Täter:

- a) Garde présidentielle
- b) Mitglieder des Sicherheitsdienstes, ehemalige Mitglieder DDS- heutiger Name; CARP (Compagnie d'action rapide- police)
- c) Die Rebellen

Straffreiheit: Seit Jahren durch ai angeprangert

Unterstützung des Tschad durch andere Staaten: Frankreich, Algerien, China, Irak und USA. Militär- und Finanzhilfen, Ausbildungshilfen für Militär

Erdölprojekt Tschad-Kamerun

Vor dem Hintergrund dieser konfliktreichen Geschichte und Gegenwart entsteht seit 1992 ein gigantisches Vorhaben zur Ausbeutung der tschadischen Erdölreserven. Schon seit den 60er Jahren wurde im Tschad nach Erdöl gesucht. Verschiedene Konzerne waren dort aktiv. Schon in den 70ern sollte die Ausbeutung beginnen. Die instabile politische Lage und der Bürgerkrieg haben dies nicht ermöglicht.

Die Existenz von Rebellengruppen im Süden führte 1983 und 1984 zu brutalster Repression in diesem Landesteil. Idriss Deby, der heutige Präsident des Tschad, leitete als Oberbefehlshaber die brutalen Militäraktionen, die vor allem die Zivilbevölkerung trafen. Die Prospektion durch ein Konsortium (damals Esso, Shell und Chevron) ging in dieser Zeit trotzdem weiter. 1988 unterzeichneten die tschadische Regierung und Esso eine Konvention zur weiteren Prospektion sowie zu Förderung und Transport von Erdöl. Im Dezember 1990 besiegte die Rebellenarmee von Idriss Deby Habrés Truppen. 1992 wurde Chevron durch Elf im Konsortium ersetzt. Verschiedene Zeitungen berichteten später, dass der Eintritt von Elf in das Konsortium die Gegenleistung Debys für finanzielle und militärische Unterstützung seitens des Konzerns und Frankreichs war. 1992 nahm Esso Kontakt mit der Weltbank auf, um sie für das Projekt zu interessieren, und im gleichen Jahr begannen auch die Verhandlungen zwischen Tschad und Kamerun hinsichtlich des Baus und Betriebs einer Pipeline. Ab 1993 wurden Probebohrungen realisiert, Studien angefertigt, Verhandlungen geführt und ein Erdölprojekt im Doba Becken, im Süden des Tschad, im Detail geplant.

Das Chad-Cameroon Petroleum Development and Pipeline Project umfasst die drei Ölfelder Komé, Miandoum und Bolobo im Doba Becken, 100 km südöstlich von Moundou gelegen. Die Vorkommen in diesen drei Feldern sollen mit Hilfe von 300 Bohrlöchern ausgebeutet und das Erdöl durch eine 1050 km lange Pipeline bis an die Atlantikküste Kameruns transportiert werden. Neben den Bohrlöchern, der Pipeline und der Pumpstationen entstehen im Tschad ein verzweigtes Röhrennetz für den Transport des geförderten Öls zur zentralen Pumpstation, ein weit verzweigtes Straßennetz, Unterkünfte für hunderte von Mitarbeitern unzähliger Firmen aus der ganzen Welt, ein satellitengestütztes Kommunikationssystem, riesige Lagerstätten, Wartungshallen und Werkstätten, ein nur für das Projekt bestimmter internationaler Flughafen und ein Projektkraftwerk mit 100 Megawatt Leistung. Dies ist vier Mal so viel wie die bisher im Tschad erzeugte Leistung von ca. 25 Megawatt. In Kamerun entstanden Straßen und Brücken entlang der Pipeline, Pumpstationen sowie ein so genannter Off-Shore-Terminal, 4 km vor der Küste, von dem die Öltanker das Erdöl aufnehmen und in die USA transportieren.

Das Investitionsvolumen beträgt insgesamt ca. 3,7 Milliarden US Dollar und ist damit zurzeit die größte privatwirtschaftliche Investition in Afrika. Nach Angaben von Esso soll in den drei Erdölfeldern 25 Jahre lang Erdöl gefördert werden.

Für ExxonMobil und damit die USA war dieses Erdölprojekt der Einstieg in eine sehr langfristige Erdölförderung in der Region. Auch wenn dies, um den Umfang der notwendigen Studien und Vorbereitungen zu begrenzen, immer wieder geleugnet wurde: das Projekt wurde vor dem Hintergrund gigantischer Vorkommen im Tschad, Zentralafrika, Sudan, Nordkamerun und Niger konzipiert, Vorkommen, die eines Tages die Vorkommen im Nahen Osten substantiell ergänzen sollen.

Für die Weltbank, die das Erdölprojekt mitfinanziert, ist dies die einzige Chance des Tschad sich zu entwickeln. Kritiker befürchteten eine Zuspitzung der existierenden Konflikte, der Repression, Korruption, die Auflösung sozialer Strukturen und Fehlentwicklungen wie in Nigeria und anderen afrikanischen Ländern. 1997 entstand ein internationales Netzwerk, dem es gelang das Projekt wesentlich zu beeinflussen.

Ergebnisse der internationalen Netzwerk- und Advocacyarbeit

Zu den **konkreten Verbesserungen** gehören:

- Ein kontinuierlich verbesserter Zugang zu Informationen über das Projekt und seine Auswirkungen, für die Betroffenen in den Ländern und das internationale Netzwerk (19 Bände Planungsdokumente, mit tatsächlich wesentlich mehr Informationen zum Vorhaben des Konsortiums. Die erste Fassung von 1997 passte in 2 Bände).
- Etwas angemessenere Kompensationen, zunächst nur für den Mangobaum, später auch für andere Früchte und Kulturen, im Tschad wie auch in Kamerun.

- Ein Rückgang der Übergriffe durch staatliche Sicherheitskräfte im Erdölgebiet seit 1998.
- Die Trassenveränderung an zwei besonders sensiblen Stellen (Deng-Deng Forest und Mbere-River) zum Schutze der Artenvielfalt und zwei zusätzliche Naturschutzgebiete in Kamerun.

Zu den **verbesserten Rahmenbedingungen** gehören:

- Ein Gesetz, Regelungen und die Aufsichtskommission CCSRP (Collège de Contrôle et de Surveillance des Ressources Pétrolières) mit Vertreterinnen und Vertretern der Zivilgesellschaft im Tschad, zur Sicherstellung, dass die Erdöleinnahmen der Entwicklung des Landes und der Erdölregion zugute kommen.
- Die von Weltbank und Konsortium finanzierten Begleit- und Entwicklungsmaßnahmen im Tschad und in Kamerun, unter anderem der Kleinprojektfonds FACIL (Fonds d'Actions Concertées d'Initiative Locale) und die Stiftung Fedec (Fondation pour l'environnement et le développement au Cameroun) zur Entwicklungsförderung. Ein Indigenous Peoples Plan, ein spezieller Entwicklungsplan für die betroffenen indigenen Völker in Kamerun. Ein Regionaler Entwicklungsplan für die Erdölregion im Tschad.
- Das Erdölprojekt ist eines der am besten beobachtetsten Projekte der Welt. Nicht nur die nationalen und internationalen Zivilgesellschaften beobachten die Entwicklung des Projekts. Weltbank und die tschadische Regierung haben Strukturen geschaffen für ein systematisches Monitoring: die Internationale Monitoringgruppe IAG (International Advisory Group), die Umweltmonitoringgruppe ECMG (External Compliance Monitoring Group) und das im Tschad geschaffene Monitoringkomitee CTNSC (Comité Technique National de Suivi et de Contrôle) zur Überwachung des Projekts.

Damit sind Perspektiven für die Menschen in der Region entstanden, Perspektiven, die in vergleichbaren Regionen und Situationen (Nigeria, Congo) fehlen.

Zusammenarbeit von Menschenrechts-, Umwelt-, Entwicklungs-, Friedens- und Advocacyorganisationen

1. Die Entstehung des Netzwerks

1.1. Wie es anfang? Bericht

Koordinationsgruppentreffen von amnesty international in Berlin im November 1995:

Wir erfahren von der Hinrichtung von Ken Sarowiwa und seinen 6 Mitstreitern in Nigeria. Spontane Demonstration vor einem Museum, in welchem eine Afrika- Ausstellung war.

Meine Gedanken dabei: Parallelen zu künftigen Ereignissen im Tschad. Entscheidung etwas zu unternehmen.

Kurze Beschreibung der ersten Aktivitäten: Anfang 1996 Zusammenstellung eines Dossiers. Telefongespräche mit verschiedenen NGO'S mit Angebot meines Dossiers. Nachfrage über deren Entscheidung nach ca. 3 Wochen. Erste positive Antwort. Pax Christi in Belgien: Aufnahme eines Berichtes über das Erdölprojekt in ihrer Presse.

Korinna Horta vom Environmetal Defence in Washington. ARD- Fernsehen Weltspiegel - Kontakt zu Yorongar mit der Bitte, das ARD- Team im Tschad zu unterstützen.

Weltweit, vor allem in Tschad, Kamerun, Deutschland, USA, Frankreich, Italien, den Niederlanden, Großbritannien und der Schweiz engagierten sich eine große Zahl von Menschen und Organisationen, um das Projekt zu beeinflussen.

Im Tschad, in Deutschland und auch in Kamerun organisierten sich Entwicklungs- Menschenrechts- Friedens- und Umweltorganisationen in Arbeitsgruppen, die mit großer Intensität und kontinuierlich zum Erdölprojekt arbeiteten. Politiker aus den verschiedensten Parteien wurden national und international aktiv. Internationale Umweltorganisationen nutzten ihre Kontakte und Erfahrungen, um Einfluss geltend zu machen. In den USA engagierten sich ein großer nationaler Umweltverband, die katholische Kirche sowie ein Professor und mehrere Studenten von Havard University. Schriftsteller nahmen Stellung und Journalisten von vielen Ländern schrieben über das Projekt. Nationale Gewerkschaften in Tschad und Kamerun wurden unterstützt von internationalen Gewerkschaften.

1.2. Analyse

Angesichts der Größe und Komplexität des Erdölprojekts wurden die Grenzen des Engagements, die „**Unmöglichkeit**“ der **Einflussnahme** für die einzelnen jeweils elementar erfahren. Die Notwendigkeit zusammenzuarbeiten war keine abstrakte Erkenntnis, sondern eine konkret erlebte Situation. Nur im Zusammenspiel mit den anderen konnte angemessen reagiert werden.

Das **Annehmen der Herausforderung** Erdölprojekt hieß für viele Beteiligte, Routinen, Grenzen und Mandate überschreiten. Erdöl stand nicht auf der Tagesordnung der Entwicklungsorganisationen. Persönliche und langfristige Beziehungen zu Betroffenen in den beiden Ländern aufzubauen, war bisher keine übliche Aufgabe des Personals der Umwelt- und Advocacyorganisationen wie WEED und urgewald. Sich zu Problemen außerhalb der Menschenrechte zu verhalten, widersprach dem Mandat der Menschenrechtsorganisationen. Das Engagement zum Erdölprojekt als Friedensarbeit zu verstehen, war für die Friedensorganisationen alles andere als selbstverständlich. Bündnispartner systematisch auch außerhalb der bekannten Kreise zu suchen, war nicht üblich. 1997 haben Menschen und Organisationen weltweit die Herausforderung dieses Erdölprojektes angenommen. Sie stellten sich dem Projekt in seiner Komplexität trotz der eigenen Unzulänglichkeiten, trotz fehlender Erfahrungen und Kompetenzen.

Die **Dynamik** der Netzwerkarbeit hatte ihren Ursprung in der Zusammenarbeit von Organisationen, deren Wirkungskreise sich bisher nur wenig berührten. Darauf weist auch der Vergleich mit den Initiativen zur Vernetzung der Menschenrechtsarbeit und der Servicestelle Menschenrechte Tschad hin. Für beide Initiativen konnte keine Dynamik geschaffen werden. Diesen Initiativen ist gemeinsam, dass sich die Beteiligten auf bekanntem Terrain bewegten – und nur dort. Die Beteiligten kannten sich schon, es waren Gleichgesinnte, die sich besser abstimmen wollten. Um das Erdölprojekt herum entstanden dagegen neue Kooperationen zwischen Entwicklungs-, Menschenrechts-, Friedens- und Umweltorganisationen.

2. Beispiel Menschenrechte

Delphine Kemneloum, (ATPDH) Dobian Assingar (LTDH) Jacqueline Moudeïna (Rechtsanwältin ATPDH) Yorongar N'Garleji (oppositioneller Parlamentarier und Menschenrechtler (Forelli))

Im Juni 1998, **Verhaftung von Yorongar** (Oppositionspolitiker und Abgeordneter aus der Erdölregion) und zwei Journalisten wegen Verleumdung und Beihilfe zur Diffamierung. Yorongar wird zu 3 Jahren Haft und einer Geldstrafe verurteilt. Die Journalisten auf 2 Jahre mit Bewährung und Geldstrafe.

Freilassung wurde erreicht durch:

Intervention eines Weltbankdirektors.

Mobilisierung durch ai von internationalen Organisationen, wie Union Interparlementaire, das ganze Erdölnetzwerk, das Europäische Parlament und Prof. P. Rosenblum von der Harvard University. ai schickte einen Beobachter zum Prozess. Verschiedene Personen statteten Gefängnisbesuche ab. Im Februar 1999, nach 8 Monaten Haft, wurde Yorongar begnadigt.

3. Beispiel Umwelt

Verschiedenste Umweltthemen und –aspekte wurden vom internationalen Netzwerk bearbeitet, unter anderem die verwendeten Technologien, die Gefahren für Regenwald und Biodi-

versität, der Oil Spill Plan etc. Zu den wichtigsten Erfolgen gehört die Einbeziehung einer holländischen Regierungskommission. Unter Federführung von Milieudéfense und in enger Zusammenarbeit mit dem CED aus Kamerun entstand in den Niederlanden eine große Öffentlichkeit für das Projekt und ein beachtlicher politischer Druck. Die Regierung in Den Haag beauftragte speziell für die Analyse der Projektplanungsdokumente die Kommission CMER. CMER ist eine von der niederländischen Regierung eingesetzte unabhängige Kommission, die Umweltverträglichkeitsstudien zu geplanten Großprojekten wie Flughäfen und Eisenbahnstrecken durchführt. Ihr sehr kritisches Urteil über die Dokumente fand bei vielen Regierungen und der Weltbank große Beachtung.

Das war ein Quantensprung. Zum internationalen Netzwerk war eine Regierungskommission gestoßen. Das Netzwerk war an seinen Rändern nicht klar definiert; auch eine Regierungskommission konnte integriert werden und teilhaben an der kritischen Arbeit zum Erdölprojekt. Die Bundesregierung, die selbst eine weniger umfangreiche Begutachtung durchführen ließ, nahm den Bericht der holländischen Kommission ernst und forderte, zusammen mit einigen anderen Regierungen, von der Weltbank die Nachbesserung der Projektplanungsdokumente.

4. Beispiel Entwicklung

Sicherstellen, dass die Erdöleinnahmen zur Entwicklung des Landes beitragen, war eines der größten Anliegen der tschadischen NRO. Die Weltbank machte im Laufe der Zeit immer mehr Zugeständnisse. So hatte die Weltbank dem Tschad in Ergänzung zum eigentlichen Kredit zwei weitere Kredite gewährt, die sicherstellen sollen, dass die Erschließung der Erdölreserven zur Armutsbekämpfung beitragen und die möglichen negativen Auswirkungen abgemildert werden. Darin waren 3,5 Millionen US\$ für den FACIL vorgesehen. Mit diesen Mitteln sollten in der betroffenen Region Schulen, Krankenstationen, Brunnen, Pisten und Brücken gebaut, einkommenschaffende Maßnahmen gefördert und lokale Kapazitäten in Beratung und Ausbildung geschaffen werden. Maßnahmen, die nach Angaben der Weltbank gerade in der Bauphase der Bevölkerung helfen sollten, mit diesem für sie unvorstellbaren Umbruch fertig zu werden. Leider war bei den zuständigen Bankmitarbeitern wenig Interesse an der Umsetzung dieses Vorhabens zu spüren. Tschadische NRO setzten sich vehement für die Umsetzung und Gestaltung ein. Die Konzeption des FACIL trägt inzwischen die Handschrift der tschadischen Zivilgesellschaft. Viele Anliegen konnten durch hartnäckiges Insistieren eingebracht werden. Die Kreditkomponente des Fonds wurde von den NRO, die im Bereich Mikrofinanz seit Jahren tätig waren, geprägt. Möglichkeiten für Beteiligung und Mitentscheidung wurden geschaffen. Die Bewilligungskriterien und das Verfahren konnten an den Erfahrungen der NRO aus der Region ausgerichtet werden.

Auch zur Einsetzung und Gestaltung zweier weiterer Schlüsselemente trug die tschadische Zivilgesellschaft in Zusammenarbeit mit dem Netzwerk bei: die Kommission zur Kontrolle der Erdöleinnahmen und der Regionale Entwicklungsplan.

5. Beispiel Advocacy – „Hebel“ Weltbank

5.1. Verhaftung Opposition und Mobilisierung des WB Präsidenten

Ein Mitglied des Aufsichtsrats von Environmental Defense ist ein früherer Studienfreund des Weltbank Präsidenten James Wolfensohn. Dank seiner Vermittlung wurden der Leiter und zwei Angestellte von Environmental Defense zu einem Abendessen im Hause von Herrn Wolfensohn eingeladen, an dem auch einige Vertreter des Senior Managements der Weltbank teilnahmen. Korinna Horta, die für Tschad-Kamerun zuständige Mitarbeiterin, nutzte die Gelegenheit, um Herrn Wolfensohn auf die Verletzung von Menschenrechten im Zusammenhang mit weltbankfinanzierten Projekten anzusprechen. Er bot ihr daraufhin an, ihn direkt anrufen zu können, wenn sie Informationen zu konkreten Menschenrechtsver-

letzungen erhalten würde.

Der Zeitpunkt dafür kam am 30. Mai 2001. Nach den tschadischen Präsidentschaftswahlen im Mai 2001, mit massiven Unregelmäßigkeiten, ließ der wieder gewählte Staatspräsident Deby alle sechs Oppositionskandidaten festnehmen, weil sie gegen den Wahlbetrug protestierten, den die tschadischen Menschenrechtsorganisationen auf über 200 Seiten ausführlich dokumentiert und nachgewiesen hatten. Unter ihnen befand sich auch Ngarléjy Yorongar. Nachdem Korinna Horta von den Festnahmen im Mai 2001 erfuhr, versuchte sie Präsident Wolfensohn zu erreichen um ihn darum zu bitten, deren Freilassung zu erwirken. Sie machte Dutzende Versuche, um mit Präsident Wolfensohn direkt sprechen, wurde aber immer wieder an jemanden anderen verwiesen. Nach einiger Zeit schien es ihr so, als ob das Weltbank Management dieses Gespräch verhindern wollte. Da kam die rettende Idee eines Weltbankinsiders, der ihr riet, mit der Mitarbeiterin Kontakt aufzunehmen, die für Präsident Wolfensohn's Terminplanung zuständig ist und dadurch regelmäßigen Zugang zu ihm hat. „Mit dieser Möglichkeit hatte das Management der Bank wohl nicht gerechnet“ meint Korinna Horta heute. Sie berichtete der „Terminmanagerin“ von Wolfensohns Angebot, direkt mit ihm Kontakt aufnehmen zu können, und den Nachrichten aus dem Tschad. Zwei Stunden später erhielt sie einen Anruf von Wolfensohn. Er wollte der Sache nicht recht glauben und sagte, dass er sich selbst informieren wolle und dann zurückrufen werde. Sein Rückruf kam ungefähr eine Stunde später. Wolfensohn teilte mit, dass Präsident Deby ihm versichert hätte, dass die Gefangenen vor wenigen Stunden wieder freigelassen worden wären. Delphine Kemnéloum, die Präsidentin von ATPDH, brachte am nächsten Morgen in Erfahrung, dass die Freilassung ungefähr eine Stunde nach dem Gespräch zwischen Wolfensohn und Deby erfolgt war.

5.2. Advocacy bei der Weltbank

Nachdem in den Jahren 1997 bis 2000 bis zur Weltbankentscheidung, Bewusstseinsbildung und Mobilisierung von Öffentlichkeit wichtigste Elemente der Advocacyarbeit waren, verschob sich das anschließend mehr zu „Accountability politics“. Das bedeutet nach Keck und Sikkink, mächtige Akteure dazu zu bringen, ihre Prinzipien und Leitlinien einzuhalten. Die Bank, die so viel versprach, sollte gezwungen werden, ihre Versprechen auch zu halten. Die Weltbank war der entscheidendste Hebel für das Netzwerk. Über sie konnte maßgeblich Einfluss auf das Projekt gewonnen werden. Über sie wurden die wichtigen Kontroll- und Monitoringinstrumente geschaffen, die es heute ermöglichen, den Gang des Projektes zu überwachen und Zugang zu den wichtigsten Informationen zu erhalten. Dazu gehört die International Advisorygroup (IAG), das Umweltmonitoring, die Kommission zur Kontrolle der Einnahmen etc.

Wer auf Weltbankebene mitspielen will, muss die Kompetenz nachweisen können, und eine detaillierte Kenntnis über Richtlinien, Funktionsweise und Dynamiken innerhalb der Weltbank besitzen. Dieses Knowhow, international vorhanden, hatte sich in diesen beiden Jahren auch in den beiden betroffenen Ländern vergrößert. Dort wurde gelernt, die Instrumente der Weltbank zu nutzen wie z.B. das Inspection Panel und die International Advisory Group. Advocacyarbeit ist Beziehungsarbeit - auch im Tschad und Kamerun wurde verstärkt in die Beziehungen zu den Weltbankvertretungen investiert.

Die Bank hat im Menschenrechtsbereich keine eindeutigen Richtlinien wie im Umweltbereich, auf die man sich berufen könnte. Es ist hier viel schwieriger, auf Einhaltung von Weltbankpolitik zu pochen. Seit der Entwicklung des Konzepts der Good Governance, der guten Regierungsführung, bei der Bank sind aber Spielräume für die Einbeziehung in Menschenrechtsfragen entstanden. Im 1989 von der Bank entwickelten Konzept der guten Regierungsführung wird auf den engen Zusammenhang von wirtschaftlicher Entwicklung und dem politischen Willen einer Regierung, sich für pluralistische Strukturen, Rechtsstaatlichkeit und den Schutz von Pressefreiheit und Menschenrechten einzusetzen, hingewiesen. Auch in vielen anderen Weltbankstudien wird auf diesen Zusammenhang hingewiesen. Jedoch fehlt

die Umsetzung. Die Spielräume wurden vom Bankpersonal kaum genutzt. Die Aussagen und Forschungsergebnisse der Bank stellten jedoch ein Potential dar, das vom internationalen Netzwerk mehrmals genutzt werden konnte, wie obiges Beispiel zeigt.

Friedensarbeit: Zivilgesellschaft stärken

Jetzt müsste eigentlich das Beispiel kommen für Friedensarbeit / Konfliktbearbeitung. Das gibt es aber so nicht, obwohl mit ATNV im Tschad und SeP in Kamerun sowie EIRENE und Kurve Wustrow in Deutschland vier explizite Friedensorganisationen zum Netzwerk gehörten. Auch bei Misereor und Brot für die Welt hat dies einen hohen Stellenwert. „Was hat die Netzwerkarbeit zu Tschad-Kamerun mit Konfliktbearbeitung zu tun? Eigentlich nichts, es hat ja keine Mediation stattgefunden“. so wurde das, Barbara Müller vom IFGK gegenüber, mehrmals formuliert. Den beteiligten Friedensorganisationen ist nicht gelungen, „ihr“ Thema in vergleichbarer Weise einzubringen, wie die anderen Mitglieder ihre Arbeitsfelder (Menschenrechte, Umwelt, Entwicklung, Weltbank) einbringen konnten. Die Auswertung der Netzwerkarbeit durch Petry/Müller machte deutlich: Das Netzwerk hat auf die Herausforderung nicht mit Spezialisierung geantwortet, sich nicht mit der Ausbildung oder Entsendung von Friedensfachkräften in der Konfliktregion eingemischt. Im Gegenteil: Die beteiligten Organisationen haben ihre Rollen weiter gespielt, sind Entwicklungs-, Menschenrechts-, Advocacyorganisation geblieben und haben sich als solche eingemischt. Diese Art, sich zu Konflikt zu verhalten, ist Dr. Barbara Müllers Einschätzung nach das notwendige Pendant zur Spezialisierung. Es ist ein Allgemeinplatz, dass externe Fachkräfte Konflikte nicht lösen können, sondern nur die Betroffenen. Hier haben sich Organisationen im Norden wie Betroffene verhalten. Sie haben Standpunkt bezogen gegenüber den anderen Akteuren. Sie haben beispielsweise Verfahrensgerechtigkeit gefordert, was eine gerne gespielte Rolle von "neutralen" Dritten Parteien ist.

Zivilgesellschaft

Die Verwendung des Begriffs Zivilgesellschaft im Tschad war bis 1998 ziemlich unüblich. Eine organisierte Zivilgesellschaft, die sich als solche definierte hätte, gab es nicht. Die Weltbank begann, diese Begrifflichkeit zu verwenden und bezeichnete damit Nichtregierungsorganisationen, Gewerkschaften und religiöse Organisationen; Organisationen, die sie als potentielle Kooperationspartner für das Erdölprojekt identifizierten, zum Beispiel für die Mitarbeit bei der Abfederung der negativen Effekte des Erdölprojekts.

Im Tschad ist eine Zivilgesellschaft im Werden, die eine Gegenmacht zu Regierung, Esso und Weltbank werden kann. Davon war sie 1997 weit entfernt. Zuerst war man unter- und desinformiert, mit den ersten eigenen Recherchen und Formulierungen von Kritik wurde dann die Brisanz des Engagements und die Gefahr für das eigene Leben deutlich; und nach Einsicht in die ersten Dokumente entstand ein Gefühl der völligen Überforderung von diesem komplexen und unüberschaubaren Erdölprojekt. Erst als Unterstützung am Horizont sichtbar wurde und sich Vertrauen zu internationalen Organisationen entwickelte, wurden die tschadischen Organisationen selbst handlungsfähig und konnten den anderen Orientierung und Auftrag geben.

Parteinahme oder Neutralität

Der DED im Tschad sowie eine Reihe anderer internationaler Entwicklungsorganisationen versuchen, ihre Arbeit neutral zu gestalten und wollen zwischen den Akteuren des Projekts einerseits (Regierungen, ESSO und Weltbank) und der Bevölkerung / Zivilgesellschaft andererseits „vermitteln“. Die Erfahrung mit dem Erdölprojekt legt nahe, dass eine von allen akzeptierte Neutralität kaum erreicht werden kann. ‚Abgewogenes Argumentieren‘ hatte in diesem Kontext zur Folge, dass man vereinnahmt wurde von der Interessensgemeinschaft von Esso, Weltbank und Regierung. Die Erfahrungen legen nahe, dass es wichtig ist, sich als Akteur im Konfliktsetting zu begreifen, und über die Auswirkungen seines Verhaltens gerade auf die Schwachen in diesem Konflikt intensiv zu reflektieren.

Die Zivilgesellschaft und die Interessenvertretung der Bevölkerung gestärkt zu haben, wurde vom internationalen Netzwerk als eines der wichtigsten Ergebnisse der Arbeit angesehen, denn dies hat ein Verhandeln auf gleicher Augenhöhe ermöglicht und damit den Betroffenen Perspektiven eröffnet, um Angst und Hoffnungslosigkeit zu überwinden. Erreicht wurde dies durch das klare Position beziehen auf der Seite der Schwachen. Die internationale Netzwerkarbeit hat die schwächeren Akteure so gestärkt, dass sie im Rahmen des Erdölprojekts handlungsfähig wurden gegenüber der Regierung und Esso und den Konflikt dadurch aufnehmen konnten.

Dialog

Ein großes Anliegen war, zu einem wirklichen Dialog mit den Akteuren des Projekts zu kommen. Die runden Tische haben im Tschad Tradition. Zur Lösung von militärischen Konflikten wurde in der jüngeren tschadischen Geschichte immer wieder auf dieses Instrumentarium zurückgegriffen bzw. von Politikern und Oppositionellen gefordert. Die tschadische Zivilgesellschaft ist davon auch geprägt. Donia und Bébédjia waren für sie große runde Tische. Alle waren da, eigentlich hätte alles besprochen werden können. Aber es wurde eben nur wenig wirklich besprochen. Es wurden Positionen dargestellt, Standpunkte klar gemacht. Ein wirkliches Zuhören, Nachfragen und Verstehen wollen der Argumente der anderen Seite hat nicht stattgefunden. Ein verbales Entgegenkommen war nicht möglich. Die tschadische Zivilgesellschaft hat hier ähnliche Erfahrungen machen müssen, wie sie Galtung hinsichtlich der Konfliktbearbeitung mittels runder Tische beschreibt: „Mit der ‚Tischomanie‘ gibt es zwei Probleme. Zum einen könnte ein Außenstehender den wichtigsten Platz erobern und den Tisch als Plattform für eine Verzerrung des Konflikts benutzen. Zum anderen ist die gegenseitige Sichtbarkeit ein Problem...die Konfliktpartei wird und kann nicht die weichere Seite zeigen, wenn andere Parteien anwesend sind“ (Galtung 1998). Eine ähnliche Dynamik hat sich in Bébédjia und Donia ergeben. Keiner der drei Akteure, Esso, Weltbank, tschadische Regierung war in Gegenwart der anderen bereit, Entgegenkommen zu zeigen. „Der Tisch ist für das Ende geeignet und nicht für den Anfang“ (Galtung 1998). Für das Erdölprojekt könnte man formulieren: Der Tisch, das jetzt gegründete Dialogforum, ist als Ergänzung geeignet, nicht für die eigentlichen Auseinandersetzungen und Verhandlungen. Diese haben im direkten bilateralen Gespräch zwischen Beteiligten des internationalen Netzwerks und Weltbank, Regierungen und in geringem Umfang auch mit Esso stattgefunden. Ergebnisse konnten wegen des öffentlichen Interesses und der dadurch erzeugten Bereitschaft zu verhandeln erzielt werden.

Auch die AG Erdöl hat im Juni 2002 diese Erfahrung machen müssen. Mit großem Aufwand hatte man sich auf ein Treffen mit Weltbank, BMZ, GTZ und DED vorbereitet. Das direkte Ergebnis dieses Treffens stand in keinem Verhältnis zum Aufwand, der betrieben worden war. Am Tisch sitzen, mitreden können, Standpunkte vertreten heißt noch lange nicht, Einfluss zu gewinnen. Treffen dieser Art wird man als Bühne ansehen müssen, auf der sich der aktuelle Stand der Beziehungen zeigt. Bewegung kann es nur hinter der Bühne geben, und dann irgendwann wieder einen Auftritt, der das Ergebnis der Bewegung, die vorher stattgefunden hat, in die Öffentlichkeit bringt.

Networking

Gefahren und Brüche

Der Druck auf die zivilgesellschaftlichen Akteure führte zu einem zeitweiligen Rückzug von EIRENE aus der ersten Reihe. MitarbeiterInnen fühlten sich akut gefährdet. Andere NRO wie Medecins sans Frontières, World Vision International, ACRA distanzieren sich öffentlich. Eine Reihe von tschadischen Entwicklungsorganisationen agierten nur im Schutze der Netzwerke.

Menschenrechtsorganisationen im Tschad waren immer deutlicher in ihrer Wortwahl. Sie wurden suspendiert, bedroht unter massiven Druck gesetzt. Sie kämpften trotzdem mit internationaler Unterstützung „kompromisslos“ für die Rechte der Betroffenen und ihre Rechte. Internationale Unterstützung war für sie eine Größe, die sie einplanten und nutzten. (Schutz für Delphine)

Entwicklungsorganisationen fürchteten z. T. um ihren Status, sahen die Gefahr, dass ihnen die Arbeit verboten wird. Dadurch würde man alles verlieren und wäre nicht mehr in der Lage, den Betroffenen zur Seite zu stehen.

Dies führte zu internen Konflikten und Brüchen. Das Erkennen der Grenzen und Sensibilitäten der anderen Beteiligten ist nicht immer gelungen. Auf die richtige Geschwindigkeit in der Entwicklung der Netzwerke zu achten ist nicht immer gelungen, da ESSO ein rasantes Tempo vorgab.

Wichtig war:

Wachstum und das Gewicht des internationalen Netzwerks.

Vertrauen unter den Beteiligten (Beziehungsarbeit).

Die Projektvorbereitungen zu verlangsamen, um Zeit für die nötigen Entwicklungsprozesse in der tschadischen Zivilgesellschaft und dem internationalen Netzwerk zu gewinnen.

Netzwerkarbeit

Das Netzwerk wuchs über den Informationsaustausch, **gezielte Beziehungsarbeit** und das Handeln von Organisationen und Menschen, und nicht über Grundsatzdebatten, Konsensfindung und strategische Planungen. Personen initiierten und gestalten die Netzwerke, motiviert durch persönliche Beziehungen zu Menschen in beiden Ländern.

Die Erarbeitung von strategischen Planungen hat in der Entwicklungszusammenarbeit eine hohe Bedeutung gewonnen, um Kohärenz, zielorientiertes und effektives Arbeiten zu gewährleisten. Die Erfahrungen der beschriebenen Netzwerkarbeit legen nahe zu überprüfen, ob diese aus dem Militärischen geliehene Begrifflichkeit und Praxis für internationales Networking angepasst ist. Die Arbeit war nie linear, es war selten möglich vor auszusehen, was wirklich geschehen würde. Es ging nie um Truppen sammeln, Schlagkraft erhöhen, zielstrebig zustoßen. Es ging um Beziehungsarbeit und die Bereitschaft zum Handeln, gerade auch, wenn nicht zu übersehen war, wo das alles hinführte.

Das Netzwerk entstand auf verschlungenen Pfaden, entwickelte sich in schwer überschaubarer Weise. Es ging oft chaotisch zu, es gab viele Rückschläge und Enttäuschungen, aber irgendjemand fiel trotzdem immer etwas ein.

Diversifiziertes Vorgehen mit „flexible Teams“ aber auch dauerhaften Koordinationspolen war entscheidend.

Lernprozess

Frieden muss von innen wachsen", das ist eine recht gesicherte Erkenntnis beim Friedensschaffen. Aber - wo ist "außen" bei globalen Themen (Müller 2003)? Das Erdölprojekt ist kein tschadisches, sondern ein internationales Projekt. Die Präsenz, der Druck und die Expertise von transnationalen Organisationen hatte immer zentrale Bedeutung und wird sie weiter haben. Ownership kann in diesem „globalisierten“ Projekt nicht bedeuten, dass Nord NRO sich aus der Arbeit zurückziehen, sondern dass sie verstehen, was ihre Rolle ist, und diese auch spielen. Auch Entwicklungsorganisationen müssen in der Verantwortung bleiben, und die klassische Rollenverteilung Geldgeber - Durchführer überwinden. Viele Hilfswerke sahen in dieser Rolle als Beteiligte in einem Konflikt gar nicht die Möglichkeiten, die sie selber haben, um mit ihrem Einfluss auf Regierungen oder andere hochrangige Personen und Institutionen Druck auf deren Handeln im Konflikt auszuüben. Tschad-Kamerun war für die Beteiligten in dieser Hinsicht ein Lernprozess.

Literaturangaben Fallbeispiel Tschad-Kamerun

- AG Erdöl (Hrsg.)** (2003): Öl – Macht – Armut! Das Tschad-Kamerun-Öl- und Pipeline-Projekt. Mühlthal.
- amnesty international** (2000): Länderkurzbericht. Tschad. Bonn
- amnesty international** (2001) : Chad – The Habré Legacy
- Biesbroeck, K.** (1999): Explanation or Consultation. Milieudéfense. Amsterdam
- Bronkhorst, S.A. (Hrsg.)** (2000): Liability for environmental damage and the world banks Chad-Cameroon oil an pipeline project. NC- IUCN Symposium. Amsterdam
- CPPL** (2000): Appel des ONG/ADH du Tchad pour une exploitation juste du pétrole tchadien présenté au Conseil d'administration de la Banque Mondiale. Moundou / N'Djamena.
- Gugel, G. & U. Jäger** (1999): Global Handeln für den Frieden und Entwicklung. Tübingen.
- Horta, K.** (2002): Rhetoric and Reality: Human Rights and the World Bank. In: Harvard Human Rights Journal, Vol. 15, S. 227-243. Cambridge
- Keck, M. und K. Sikkink** (1998): Activists beyond borders: Advocacy networks in international politics. Ithaca/London.
- Petry, M.** (2003): Wem gehört das schwarze Gold? Frankfurt
- Uriz, G. H.** (2001): To Lend or Not to Lend: Oil, Human Rights, and the World Bank's International Contractions. In: Harvard Human Rights Journal, Vol. 14. [www.law.harvard.edu.html](http://www.law.harvard.edu/html) (20.05.2003)

Internetseiten zum Thema:

www.amnesty.de

<http://www.catholicrelief.org/>

<http://www.eireview.org/eir/eirhome.nsf/englishmainpage/about?Opendocument>

<http://www.environmentaldefense.org>

<http://www.erdoel-tschad.de>

<http://www.aedev.org/focarfe/>

<http://gic-iag.org>

<http://www.gramptc.org/>

<http://wbIn0018.worldbank.org/ipn/ipnweb.nsf/>

Arbeitsgruppe II: Bosnien-Herzegowina

Cima Zdenak, Putevi Mira (Friedenswege), Kozarska Dubica, Republika Srpska

Konflikt kann ein Resultat sein von: Keine Verständigung, gegensätzliche Interessen, Unterschiede von Kultur und Glauben, unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Konflikte kommen im Kontakt mit Familien, aber auch in und zwischen Gruppen und Gemeinschaften vor.

Der Krieg auf dem Balkan hat gezeigt, dass eine militärische Konfliktlösung keine Perspektive hat. Es ist klar, dass man eine friedliche Gemeinschaft nur mit politischen Mitteln erreichen kann. Nationalismus, Armut, Hunger, Druck, Umweltverschmutzung kann man nur mit einer neuen Politik und Moral heilen. Frieden, Gerechtigkeit, Solidarität, Gleichberechtigung der Geschlechter und ökologische Verantwortung sind Grundwerte, an denen man sich mit neuem Gewissen orientieren muss.

Zum Menschenrecht gehört als erstes Frieden, zur Menschenwürde gehört das Recht, in Frieden zu leben. Leider kam der erwartete Frieden nach dem Ende des Kalten Krieges nicht. Statt dessen haben wir immer mehr Binnenkonflikte, deren besondere Charakteristik der ethnische und religiöse Unterschied ist. Die Zivilbevölkerung leidet nicht nur als zufälliges Opfer, sondern ist die bewusst erfasste Zielgruppe. Diese Konflikte sind langdauernd, brutal und so geführt, dass die Zivilbevölkerung fast stärker betroffen ist als die offiziellen Kampftruppen. Begriffe wie ethnische Säuberung zeigen dies sehr deutlich. Aus diesem Grund war in BiH über eine Million Menschen vertrieben worden. Um Milosevics Großserbien zu bauen, wo nur Serben leben dürften. Menschen, die über Generationen zusammen und nebeneinander gelebt haben, haben sich gegeneinander gewandt und Beziehungen zerrissen. Das Vertrauen ist ebenso zerstört wie die Dörfer, Städte, Häuser, Familien, Gemeinschaften.

Da stellt sich eine Frage, ob man intervenieren soll? Ob man intervenieren darf, wenn es Menschenrechtsverletzungen gibt?

In der universalen Deklaration für Menschenrechte der UN steht: «Anerkannte eingeborene Würde, gleiche und unveräußerliche Rechte aller Mitglieder der Menschenfamilie sind der Grund für die Freiheit, die Gerechtigkeit und den Frieden in der Welt». Soll man in diesem Sinne die Gewalt gegen Gewalt und Macht einsetzen, um Menschenleben zu schützen und zu retten? Ist das nicht Gewalt, oder kann eine Gewalt positive Gewalt sein? Von meiner Seite, weil ich den Krieg überlebt habe, sage ich ja. Wie die Menschen bzw. Soldaten brutal sein können, ist schwer überhaupt zu beschreiben. Und es ist auch nicht zu beschreiben, unter welchen Ängsten, körperlicher und psychischer Tortur die Zivilbevölkerung in Kriegsgebieten lebt. Leider hat die UN-Deklaration für Menschenrechte für die bosnische Bevölkerung vier Jahre lang keine Bedeutung gehabt. Hunderttausende Menschen sind ums Leben gekommen, mehrere Tausende waren in Konzentrationslagern, Tausende Frauen sind vergewaltigt worden. Trotz Deklaration hatten wir Genozid in Srebrenica, Kozarac usw. Wenn der Krieg schon eskaliert ist, kann man gewaltfrei reagieren? Und darf man vier Jahren warten und erst dann reagieren? Wenn wir Srebrenica nicht mehr wollen, dann nein. Das bestätigen die UN-Angriffe auf die serbischen Truppen. Da besteht Notwendigkeit zu intervenieren und unschuldige Opfer zu schützen. Das Eigeninteresse mancher Länder darf nicht wichtiger als Schutz der Menschenrechte sein und darf nicht länger ignoriert werden. Die Gewalt ist ein Begriff mit vielen Bedeutungen. Für einige ist die Gewalt ausnahmslos eine zerstörerische Kraft, die verwundet und zerstört. Gewalt ist, wenn Aggressivität sich so

auswirkt, dass Menschen zielgerichtet psychisch – geistig und/oder körperlich geschädigt werden.

Außer dieser persönlichen Gewalt gibt es die strukturelle Gewalt, die alle Formen der Gewalt umfasst, die es in den Konzepten und Strukturen unserer Institutionen gibt, in Gemeinschaften, politischen, sozialen Institutionen, in Kirchen, Moscheen, Schulen, Medien.

In Bosnien sind drei Formen der Gewalt praktiziert worden: Genozid, Urbizid und Kulturozid. Oft wurzelte unsere Gewalt in der Angst. Diese Angst führt dann dazu, dass man ein negatives Bild der Anderen entwickelt. Konflikt ist die normale Tatsache des Lebens, notwendiges Resultat verschiedener Bedürfnisse, Interessen und Perspektiven von Individuen und Gemeinschaften. Die meisten Menschen denken, dass Konflikt eine Ausnahmesituation ist und immer destruktiv ist. Das Wort Konflikt ist für die meisten Menschen eine Assoziation mit negativen Begriffen, einer unerfreulichen Situation. Konflikt ist für uns eine Gefahr, aber auch eine Gelegenheit. Das Wort Konflikt stammt vom lateinischen Wort *confligere* (= etwas stoßen; z. B. den Feuerstein auf den Eisen um Feuer zu bekommen). Das bosnische Wort Konflikt *su-kob* kann gemeinsames Schicksal bedeuten (*su*-mit, *kob*-Schicksal). Das chinesische Wort für Krise und Konflikt ist von zwei Symbolen zusammengesetzt: Gefahr und Gelegenheit. Das heißt Aggression ist nicht von Grund auf negativ. Den Frieden sichern, bedeutet direkte Gewalt fernzuhalten.

Motiv ziviler Intervention ist oft die Suche nach dem Gewaltlosigkeitsprinzip. Manche Leute glauben, dass immer eine Möglichkeit gewaltfreier Reaktion besteht. Je mehr Leute bereit sind, sich an einer gewaltfreien Aktion zu beteiligen, desto erfolgreicher und besser gelingt sie. Gewaltlosigkeit und Freiheit heißt nicht nur unbewaffnet zu sein, sondern auch den Konflikt zu transformieren, produktiv und nicht zerstörerisch mit dem Konflikt umzugehen, Gewalt zu stoppen. Dazu muss man gewaltfreie Prinzipien entwickeln. Das heißt auch, bestehende Konfliktgründe zu entdecken und Fähigkeiten zu entwickeln, produktiv und gewaltfrei mit Konflikt umzugehen. Im Konflikt sollen Fachkräfte solidarisch mit den Opfern sein, Beziehungen mit Menschen pflegen, ihre Kultur und Entscheidungen respektieren, die zivilgesellschaftliche Struktur stärken und gegen die militärische Lösung von Konflikt stehen. Dazu unterstützen sie eine konstruktive Bearbeitung von Konflikten und des Versöhnungsprozesses. Bei der Bearbeitung eines Konflikts kommt NGOs bzw. Friedensfachkräften eine immer größere Bedeutung zu. Sie können helfen den Kontakt zwischen den Konfliktseiten wiederherzustellen, den Dialog zwischen den ethnischen Gruppen im Land, aber auch in den Nachbarnländern zu entwickeln. Besonders lokale NGOs und Friedensfachkräfte in BiH haben eine große Aufgabe. Sie sollen sehr viel mit Leuten „von unten“ arbeiten, um Konflikte zu transformieren, ihr Bewusstsein verstärken und deutlich machen. Sie sollen mehr Einfluss auf das politische Leben in jeder Gemeinde und Gesellschaft haben. Die internationalen NGOs und Organisationen, wie auch die Freiwilligen haben einen großen Einfluss bei dem Friedensaufbau, bei konstruktiver Konfliktbearbeitung und dem Versöhnungsprozess.

Aufgaben und Ziele der Politik müssen neu definiert werden. Wir brauchen junge Leute, die politisch ausgebildet sind und nicht mit der Kriegsgeschichte verbunden sind. Sie sollen eine neue Moral fordern.

Die Arbeit der Freiwilligen und Friedensfachkräfte kann einen positiven Einfluss auf den Schutz von Demokratie und Menschenrechte haben, die für einen echten Frieden sehr wichtig sind.

Selbst ein Waffenstillstand bedeutet nicht wirklich Frieden. Er soll die Waffenproduktion stoppen und den Waffenexport verhindern. Die Remilitarisierung der Armee dürfen wir nicht mehr zulassen. Wir sollen in Richtung Entwaffnung gehen. Ziviler Dienst kann viel mehr Gutes als die bewaffnete Soldaten zur Welt bringen.

Aktive Gewaltfreiheit kann eine Antwort auf das Unrecht, auf Gewalt sein. Gewaltfreie Aktion eröffnet Perspektiven für eine humane Gesellschaft. Viele NGOs vernetzen

sich, sie machen Training für gewaltfreie Konfliktlösungen, organisieren psychosoziale Unterstützung, humanitäre Hilfe, SOS Telefon, sie bieten Rechtshilfe, sie beschäftigen sich mit Menschenrechten: Diskriminierung von Minderheiten und Kriegsdeserteuren, Eigentumsrückgaben usw. Im heutigen Bi H haben ca. 1.750.000 Menschen psychische Störungen. Das posttraumatische Syndrom ist sehr deutlich. Die Menschen sind aggressiv und nervös.

NGOs haben noch weitere Aufgaben: helfen, die wirtschaftliche Situation zu verbessern, Infrastruktur- und Aufbauprojekte suchen, soziale Gerechtigkeit schaffen – Armut verhindern und beseitigen, Verantwortung für die Umwelt entwickeln. In BiH leben 20 % der Menschen unter der Armutsgrenze und 30 % dicht darüber. Wir sollen ein Bildungssystem ohne politische Einflüsse entwickeln. Eine Schulreform soll uns Bücher ohne diskriminierende Texte bringen. In vielen Schulen lernen Schüler aus Büchern, die aus Serbien oder Kroatien kommen. Die eine Seite wird positiv gezeigt und die andere schlecht. In der RS müssen alle Schüler nur die serbische Sprache und die kyrillische Schrift lernen, die lateinische Schrift nur um sie zu kennen. Vor allem sollen die Menschen Arbeitsplätze, ein Existenz-, Rechts- und Sicherheitsgefühl bekommen.

Bei Konfliktlösungen und beim Wiederaufbau zerstörter Gemeinschaften haben Frauen einen wertvollen Beitrag beigetragen, obwohl sie in dem Krieg auch Opfer waren. Tausende Frauen haben sexuelle Gewalt überlebt, sind getötet worden. Wenn ein Mann den Kriegsdienst abgeschlagen hatte, dann wurde seine Frau, Tochter oder Schwester von der Arbeit entlassen. Das war die Strafe für die Frauen von SDS (die serbische demokratische Partei). Heute erleben viele Frauen zu Hause Gewalt von ihren Männern, die während des Krieges und wegen der Arbeitslosigkeit Alkoholiker geworden sind. Viele Frauen sind von Beruhigungsmitteln abhängig. Heute haben wir immer mehr Frauenorganisationen, die im Friedensprozess tätig und sehr aktiv sind. Sie versuchen die Situation der Frauen zu verbessern, ihr Selbstbewusstsein zu stärken und Mut zu geben. Von 60 Millionen Analphabeten der Welt sind zwei Drittel Frauen. In den meisten Fällen ist der Genderaspekt das Problem und aus Tradition dürfen Frauen keine Schule besuchen. Oft sind Frauen Prostituierte, weil sie von Männern bedroht oder verschleppt werden (Mädchenhandel), welches heute in den Ländern Ex- Jugoslawiens sehr aktuell ist. Das steht im Gegensatz zu dem Satz: „Der Mensch ist der höchste Wert von allem.“ In der Kriegszeit behandelte man die Menschen unter jeder Würde, ihr Leben war wertlos.

Die Medien, vor allem das Fernsehen haben in der Kriegszeit einen negativen Einfluss gehabt. Sie haben nicht objektiv, oft parteiisch die Menschen informiert und so zur Konflikteskalation beigetragen. Sie haben die Menschen manipuliert. Aber jetzt können sie einen großen Beitrag für den Frieden, zu der gewaltfreien Konfliktbearbeitung wie auch zu der Entwicklung von Versöhnungs- und Vertrauensprozessen leisten. Es soll unabhängige Medien und besonders ein unabhängiges Fernsehen geben, da die Medien sehr machtvoll sind. In dem RS-Gebiet können wir nicht BiH- und Föderation-Fernsehen empfangen. Ein negatives Bild hat auch die orthodoxe Kirche abgegeben. Viele Pfarrer haben die Soldaten vor einer Schlacht geheiligt, weil sie für das Ehrenkreuz gekämpft haben. Sie müssen jetzt auch ein anderes positives Bild zeigen.

Wie können Menschen selber zur demokratischer Entscheidungsfindung und zu gewaltfreier Konfliktlösung beitragen?

In Bosnien ist es wichtig, eine neue Demokratie und eine neue Politik zu schaffen und zu fordern. Die Kinder sollen schon in der Grundschule über Respekt für Menschenrechte und gewaltfreie Konfliktbearbeitung lernen. Wir alle sollten lernen, unsere Meinungen zu sagen, Mut zuzusprechen und das Selbstvertrauen zu stärken, Korruption zu verhindern und zu stoppen.

NGOs zeigen schon ein Stück Zusammenleben durch ihre Zusammenarbeit mit Menschen unterschiedlicher Ethnien, sie zeigen ein Stück Frieden. Gewaltfreiheit bedeutet nicht Passivität, sondern zu wissen, aktiv, konstruktiv und kreativ mit Konflikt umzugehen. Die Kinder kann man vorbereiten, so dass sie erfolgreich einen Konflikt austragen, dass sie einen Konflikt nicht als eigenes Unglück oder Schicksal erleben, sondern als Herausforderung zu eigenem Wachstum und zu Entwicklung, das Bewusstsein über uns und unsere Verbundenheit mit Anderen zu stärken.

Die Welt braucht mehr Respekt, Toleranz, mehr Liebe und offene Dialoge. Ich habe ein paar Sätze in einer Kirche in Essen – Kray gehört:

„Unser Herz soll sich öffnen, unsere Hände ebenso und unsere Füße sollen auf die Wege des Friedens gebracht werden. Es gibt ein Mittel, was uns dabei hilft, in richtiger Weise zu leben, und das ist die Liebe! Die Liebe ist die Kraft, die uns in Richtung ewiges Leben bewegt.“

Nun zur Kraft:

Es gibt die negative Kraft, wie z. B. Medien, und die positive Kraft wie z. B. ein Tier jagen um zu überleben.

Für Ghandi gibt es die Kraft der Wahrheit und die Kraft der Seele als positive Kraft.

Vor kurzer Zeit habe ich einen für mich neuen Ausdruck von Kraft gehört. Eine Kroatin sagte: „Die Frauen machen humane Gewalt, wenn ihr Objekt die Liebe, das Kind, der Mann, bedroht wird. Die Männer machen Gewalt wegen Gewalt“.

In „Abraham“ habe ich gelesen:

„Führe uns vom Tod zum Leben, von der Unwahrheit zur Wahrheit.

Führe uns von der Angst zum Vertrauen, von der Verzweiflung zur Hoffnung.

Führe uns von Hass zur Liebe, vom Krieg zum Frieden.

Lass Frieden erfüllen unser Herz, unsere Welt, unser All.

Frieden, Frieden, Frieden“.

Gesa Ott

amnesty international, Länderkoordinationsgruppe zu Bosnien-Herzegowina

Ich möchte meiner Analyse das Zitat eines Bosniers voranstellen, dessen Aussage amnesty international uneingeschränkt unterstützen kann:

„Die Festnahme und Strafverfolgung von Personen, die vom Tribunal wegen Kriegsverbrechen angeklagt sind, insbesondere Radovan Karadžić und Ratko Mladić, stellt immer noch eines der dringenden und ungelösten Probleme in der Region seit der Unterzeichnung des Dayton-Friedensabkommens bis heute dar. Überdies ist, nach den tragischen Ereignissen in Belgrad (Anm.: hier ist die Ermordung des serbischen Ministerpräsidenten Djindjić gemeint), der Einfluss und die Verbindung zwischen Kriegsverbrechern und dem organisierten Verbrechen deutlicher geworden.

Die Durchsetzung individueller Verantwortlichkeit für die begangenen Verbrechen ist der einzige Weg, um das Gefühl von kollektiver Schuld zu beseitigen und den Versöhnungsprozess, sowohl in B-H als auch in der gesamten Region, aufzubauen.

Die Verwirklichung der Forderungen des ICTY (Anm.: der *Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien* in Den Haag), in Übereinstimmung mit den beim Friedensabkommen von Dayton eingegangenen Verantwortlichkeiten, ist unvermeidlich für den Aufbau von politischer Stabilität und die weitere Demokratisierung der Länder in dieser Region.“

(der UN-Botschafter Bosnien-Herzegowinas, Miloš Vukasinović, in einem Brief vom 23. April 2003 an den Vorsitz der UN-Menschenrechtskommission⁵)

Der Kampf gegen die Straffreiheit für begangene Menschenrechtsverletzungen ist seit Jahrzehnten eines der (selbstgewählten) Kern-Aufgabengebiete von amnesty international – weltweit. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass der Kampf gegen Straffreiheit – neben Aspekten der Gerechtigkeit – von uns immer auch als präventive Menschenrechtsarbeit gesehen wird. In einem Klima der Straflosigkeit wird die fortwährende Wiederholung von Menschenrechtsverletzungen begünstigt, potentielle Täter werden eher ermutigt denn abgeschreckt und fühlen sich durch die Justiz und die Gesellschaft u. U. in ihrem Handeln bestätigt.

Dies gilt aber auch für die Straffreiheit für schwere Menschenrechtsverletzungen, die in Kriegszeiten begangen wurden, selbst wenn dieser Krieg zum Glück der Vergangenheit angehört – so wie in Bosnien-Herzegowina. Die Nicht-Ahndung der zumeist ethnisch motivierten Verbrechen von damals impliziert eine Duldung der ethnisch motivierten gewaltsamen Übergriffe heute. Deshalb bemüht sich amnesty international seit Jahren darum, dass der Kampf gegen die Straffreiheit für im Gebiet des ehemaligen Jugoslawien begangene Menschenrechtsverletzungen weltweit auf der politischen Tagesordnung bleibt. In Bosnien-Herzegowina kann es z. B. ohne eine Beendigung der Straffreiheit keine Lösung für menschenrechtliche Probleme wie die sichere Rückkehr von Minderheiten oder die Aufklärung über das Schicksal Tausender nach wie vor als vermisst geltender Menschen geben.

Die Rolle von Menschenrechtsverletzungen für den gewaltsamen Ausbruch des Konflikts

Schwere und zahlreiche Menschenrechtsverletzungen gehörten im ehemaligen Jugoslawien auch vor dem Ausbruch der bewaffneten Konflikte 1991 zur Realität:

- gewaltlose politische Gefangene,
- Unterdrückung des Rechts auf freie Meinungsäußerung,
- Folter und Misshandlungen,
- Prügel und tödliche Schüsse auf friedliche Demonstranten,
- Diskriminierungen u. a. aufgrund der ethnischen Zugehörigkeit u. a. m..

Insbesondere die Gewaltbereitschaft von Polizeibeamten gedieh dabei in einem Klima der Straflosigkeit. Der geographische Schwerpunkt dieser Menschenrechtsverletzungen ist jedoch in den Jahren unmittelbar vor 1991 weder in Kroatien noch in Bosnien-Herzegowina zu finden, sondern in der Provinz Kosovo (Kosovo-Krise), Hauptopfer sind die ethnischen Albaner. Eine direkte Ursache für den gewaltsamen Ausbruch des Konfliktes in Bosnien-Herzegowina scheinen Menschenrechtsverletzungen also nicht zu sein.

Die schweren Menschenrechtsverletzungen aber, die die Kampfhandlungen von Beginn an begleitet haben, können sehr wohl eine Mit-Ursache dafür sein, dass sich der Konflikt immer mehr verschärfte und von allen Seiten lange Zeit weiter Grausamkeiten begangen wurden: Folter, extralegale Hinrichtungen und „Verschwindenlassen“ schüren den Hass der (vermeintlichen) Opfer-Gruppe auf die (vermeintliche) Täter-Gruppe. Etwas überspitzt formuliert: Werden Menschen zu Opfern allein aufgrund ihrer Ethnie, und geschieht dies – anstatt die Schuld zu individualisieren - in einem Klima der Straflosigkeit, so identifizieren sich viele Menschen zunehmend über ihre ethnische Zugehörigkeit: Man identifiziert sich mit *den* Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die der *eigenen* Ethnie angehören, während Menschen der ethnischen Gruppe des Täters als „die anderen“ wahrgenommen werden. Der Täter wird nicht als Individuum, sondern als Teil dieser Gruppe gesehen: an die Stelle von differenzierten Betrachtungen treten zunehmend kollektive Schuldzuweisungen. Dies ist allerdings eine ganz allgemeine Überlegung, die nicht auf den Krieg in Bosnien-Herzegowina beschränkt ist.

⁵ nicht-autorisierte Übersetzung sowie Anmerkungen von der Autorin dieser Analyse

Desweiteren darf vermutlich die Wirkung der schweren Menschenrechtsverletzungen, die während und unmittelbar nach dem zweiten Weltkrieg auf dem Gebiet des ehemaligen Jugoslawien u. a. von den Ustaša, Tschetniks und Partisanen begangen wurden, nicht unterschätzt werden. Diese wurden juristisch so gut wie gar nicht, und wenn überhaupt, dann nicht in fairer und objektiver Weise aufgearbeitet. Anstatt die Täter individuell zur Verantwortung zu ziehen, wird die Schuld wiederum eher kollektiv zugewiesen. Das gemeinschaftliche Gedächtnis an die Grausamkeiten der Vergangenheit schien in friedlichen Zeiten keine große Rolle zu spielen, nach Ausbruch des gewaltsamen Konfliktes wurde es aber ziemlich schnell wieder aktiviert.

amnesty international ist überzeugt, dass die Einhaltung internationaler Menschenrechtsstandards wesentlich zur Gewaltvermeidung und Konfliktbeilegung beitragen kann und die Organisation insofern einen wichtigen Beitrag zur Konfliktprävention und -lösung leisten kann.

Aufbauarbeiten und Investitionen in der Post-Conflict-Phase

Die Vereinbarung eines umfassenden Waffenstillstands im Oktober 1995 und die Unterzeichnung des Friedensabkommens von Dayton im Dezember 1995 beendeten die schweren militärischen Auseinandersetzungen in Bosnien-Herzegowina.⁶

Unmittelbar nach dem Friedensschluss wurde eine multinationale Friedenstruppe (*Implementation Force* - IFOR) unter NATO-Kommando in Bosnien stationiert, die im Dezember 1996 durch eine kleinere NATO-Friedenstruppe, die *Stabilization Force* (SFOR), ersetzt wurde. Die Stationierung der SFOR, mit ihrem Mandat zur Wiederherstellung der inneren Sicherheit, zum Aufbau eines einigen und demokratischen Bosnien-Herzegowina, zum Wiederaufbau der Wirtschaft, zur Rückkehr der Kriegsflüchtlinge in ihre ursprüngliche Heimat und zur Festnahme von Kriegsverbrechern, hat sicherlich einen großen Anteil daran, dass der Konflikt nicht wieder in aller Gewalt ausgebrochen ist. Dies gilt, auch wenn die mit dem Dayton-Vertrag festgelegten Ziele nicht immer nachdrücklich verfolgt wurden, insbesondere nicht das Ziel der Festnahme mutmaßlicher Kriegsverbrecher. Ebenso ist der Einsatz der *Internationalen Polizeikräfte der UN* (*International Police Task Force* IPTF) im Rahmen der UN-Friedensmission (*United Nations Mission in Bosnia and Herzegovina* UNMIBH) zur Ausbildung, Überwachung und Unterstützung der hiesigen Polizei wichtig. Die IPTF hatte ca. 2.000 Personen in Bosnien-Herzegowina stationiert. Im Januar 2003 wurde die IPTF durch eine von der Europäischen Union gestellte Polizeimission (EUPM) abgelöst.

Das Amt des *Hohen Beauftragten*, das zur Zeit von Paddy Ashdown ausgeübt wird, wurde vom Sicherheitsrat der Vereinten Nationen eingesetzt, um die Implementierung des Friedensabkommens von Dayton in Bosnien-Herzegowina zu überwachen. Der Hohe Beauftragte verfügt über weit reichende legislative und exekutive Machtbefugnisse (die im Laufe der Jahre sukzessive ausgeweitet wurden). So hat er in der Vergangenheit mehrfach auch die Entlassung von Beamten und Politikern angeordnet, die gegen das Abkommen von Dayton verstoßen hatten. Mit seinen Machtbefugnissen konnte er wichtige Reformen in Justiz und Verwaltung durchsetzen. Allerdings wurde er in jüngster Zeit auch (u. a. von der *European Stability Initiative*) dafür kritisiert, das Land „wie ein Kolonialherr“ zu regieren und damit den Demokratie-Lernprozess zu behindern.

Besonders wichtig ist die direkte finanzielle Hilfe der internationalen Gemeinschaft für die Rückkehrer: hiermit wurden im Laufe der Jahre tausende von im Krieg zerstörten Häusern wieder aufgebaut, so dass Flüchtlinge in ihre Heimat zurückkehren konnten. Mittlerweile wird der Rückkehrprozess aber, neben den andauernden Sicherheits- und Diskriminierungsproblemen für Minderheitenrückkehrer⁷, auch durch die zunehmend geringere Bereitschaft aus-

⁶ Auf der Grundlage des Dayton-Friedensabkommens setzt sich Bosnien-Herzegowina seitdem aus zwei staatlichen Einheiten zusammen, der *Föderation von Bosnien-Herzegowina* (Föderation) und der *Republika Srpska* (RS), sowie dem autonomen multi-ethnischen Verwaltungsbezirk Brčko. Beide Einheiten wie auch Brčko verfügen über eigene Regierungen, gesetzgebende Körperschaften, Justizsysteme, Polizeikräfte und Armeen.

⁷ So ist amnesty international weiterhin besorgt über die Situation der Minderheitenrückkehrer. Die Rückkehrer sind nach wie vor im gesamten Gebiet Bosnien-Herzegowinas, insbesondere jedoch in der *Republika Srpska*, tätlichen Übergriffen ausgesetzt. Darüber hinaus müssen diese Personen in beiden Entitäten Beschädigungen an ihrem Eigentum in Kauf nehmen, sie erfahren Diskriminierung bei der Vergabe von Arbeitsplätzen, bei der

ländischer Regierungen verzögert, finanzielle Mittel für den Wiederaufbau bereitzustellen. So bat der UN-Hochkommissar für Flüchtlinge (UNHCR) die internationale Staatengemeinschaft mehrfach eindringlich um die Bereitstellung weiterer Gelder. Er legte z. B. im Juni 2002 dar, dass für den Wiederaufbau von mehreren zehntausend dringend reparaturbedürftigen Häusern immer noch die Mittel fehlten. Flüchtlinge, die nicht in ihr Haus zurückkehren können, belegen u. U. aber als intern Vertriebene Häuser anderer Vertriebener, so dass nun diese wiederum nicht an ihren ursprünglichen Wohnort zurückkehren können.

Islamische Länder waren und sind immer noch sehr aktiv beim Wiederaufbau von Moscheen und bei der sonstigen finanziellen und organisatorischen Unterstützung der muslimischen Einrichtungen im Land.

Einen weiteren wichtigen finanziellen Beitrag leisteten einige Länder zur Identifikation der zu meist in Massengräbern verscharrten Tausende von „Verschwundenen“⁸ des Krieges: Die Identifikation über die DNA der exhumierten Körper, im Vergleich mit der DNA aus Blutproben von mutmaßlichen Verwandten, ist der einzige erfolgversprechende Weg, die große Anzahl der Opfer in einer angemessenen Zeit zu identifizieren.⁹ Hier waren mit Hilfe des DNA-Identifizierungsprogramms unter der Leitung der *Internationalen Kommission für Vermisste* (ICMP) deutliche Fortschritte zu verzeichnen. Bis Ende 2002 konnten in Bosnien-Herzegowina auf diese Weise insgesamt 1200 Leichname identifiziert werden. In den vorausgegangenen sechs Jahren hatte ihre Zahl lediglich 70 betragen. Die vom ICMP eingerichteten Labore arbeiten ausschließlich auf der Basis von Spenden. Nur 13 Staaten sind 2003 bereit, die ICMP zu unterstützen, darunter auch Deutschland. Amnesty international begrüßt die bisher eingegangenen Spenden, sieht aber auch die Notwendigkeit der kontinuierlichen Unterstützung des Programms für die nächsten 10 Jahre. Amnesty international hat daher die internationale Gemeinschaft, insbesondere auch die Länder der EU und die Vereinigten Staaten, aufgefordert, auch weiterhin dem ICMP ausreichend finanzielle Unterstützung und Expertise für das DNA-Identifizierungsprogramm zur Verfügung zu stellen.

Aufarbeitung von Menschenrechtsverletzungen

Im Mai 1993 beschloss der UN-Sicherheitsrat die Einsetzung eines Internationalen Gerichtshofes (*Internationaler Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien* ICTY), kurz Jugoslawien-Tribunal, dessen Aufgabe die juristische Aufarbeitung von schweren Verstößen gegen das humanitäre Völkerrecht seit dem 1. Januar 1991 im Hoheitsgebiet des ehemaligen Jugoslawien ist. Die Zusammenarbeit der bosnischen Behörden mit dem Jugoslawien-Tribunal sowie die nationale juristische Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen des

Ausbildung und der Beantragung von Sozialleistungen. Trotz der Unterstützung der örtlichen Polizei durch Angehörige der IPTF/EUPM ist die Sicherheit vor Übergriffen nur unzureichend gewährleistet und Angriffe gegen Rückkehrer werden trotz vorhandener Beweise nicht strafrechtlich verfolgt. Dieses Klima der Straflosigkeit schreckt wiederum andere Rückkehrwillige ab, ihr Vorhaben ebenfalls umzusetzen. Die *Bosnische Vereinigung von Flüchtlingen und Intern Vertriebenen* berichtete beispielsweise von 1.300 gewaltsamen Übergriffen auf Rückkehrer im Jahr 2001. In diesem Zeitraum wurden hierbei vier Menschen getötet, darunter auch ein 16-jähriges Mädchen.

⁸ Siehe hierzu auch den Abschnitt „Sicherheits- und Rechtsempfinden der Menschen in Bosnien-Herzegowina heute“. In Bosnien-Herzegowina blieben nach Ende des Krieges 1995 schätzungsweise 27.000 Menschen aus allen am Krieg beteiligten Volksgruppen, überwiegend jedoch Bosniaken (bosnische Moslems), vermisst. Die Opfer sind häufig am Krieg beteiligte Soldaten, aber auch viele Zivilisten, darunter Frauen und Kinder. amnesty international glaubt, dass ein großer Teil dieser Personen Opfer von gezieltem „Verschwindenlassen“ durch Polizei- oder Streitkräfte oder paramilitärische Gruppen wurde. Das *Internationale Rote Kreuz* (IRK) hat immer noch über 16.000 Menschen als "Verschwundene" registriert, deren Schicksal auch mehr als sieben Jahre nach Kriegsende weitgehend ungeklärt bleibt, darunter z. B. auch die meisten der über 7000 Opfer von Srebrenica. Die meisten der "Verschwundenen" sind wahrscheinlich getötet worden. Sowohl die Behörden der beiden Entitäten als auch die lokalen Behörden enthalten den Angehörigen der Opfer weiterhin Informationen vor, die dazu beitragen könnten, das Schicksal der Vermissten zu klären.

⁹ Nach Angaben von Amor Mašović, dem Leiter der *Kommission für vermisste Personen* in Bosnien-Herzegowina und in der muslimisch-kroatischen Förderation, müssen noch ca. 13.500 Personen in schätzungsweise 200 Massengräbern exhumiert und identifiziert werden.

Krieges sind jedoch, trotz entsprechender Verpflichtungen durch das Dayton-Friedensabkommen, bis heute teilweise mangelhaft, dazu mehr im nächsten Unterabschnitt.

Allgemeine *Amnestien* hat es, außer für Deserteure und Wehrdienstverweigerer, nicht gegeben. Ebenso wurden keine Wahrheitskommissionen eingerichtet. Es hat allerdings Anfang 2001 entsprechende Vorschläge verschiedener NGOs, darunter der beiden lokalen Helsinki-Komitees (der Föderation bzw. der Republika Srpska), zur Einrichtung einer *Wahrheits- und Versöhnungskommission* gegeben. Rechtsexperten des Jugoslawien-Tribunals hatten allerdings bereits zu einem frühen Zeitpunkt Bedenken gegen die vorliegenden Entwürfe geäußert: insbesondere fehlten ausdrückliche Vorkehrungen, dass die Kommission nicht die Macht haben solle, Personen, die an den Verhandlungen teilnehmen, Immunität oder Amnestien zu gewähren.

Amnesty international vertritt hier die Position, dass eine Wahrheits- und Versöhnungskommission einen wesentlichen Beitrag zu dem schmerzlichen aber notwendigen Prozess, das massive Leid der gesamten Bevölkerung während des Krieges nachdrücklich anzuerkennen, leisten kann. Sie könnte auch, u. a. durch ihre lokale Präsenz und direktere Einbeziehung der Bevölkerung, der einzige Weg sein, zu einer maßgebenden und allgemein anerkannten soziologisch-historischen Dokumentation über einige Aspekte des Krieges zu kommen. (So wird das tatsächliche Ausmaß der Massentötungen von Srebrenica ja bis heute, u. a. in ihrer sehr umstrittenen Dokumentation vom Juli 2002, von der politischen Führung der Republika Srpska geleugnet.) Sie könnte ein effektiver Mechanismus sein, um z. B. weitere Informationen über das Schicksal von „Verschwundenen“ zu erhalten, beispielsweise Informationen über die Lage von Massengräbern. Amnesty international schließt sich allerdings der Position des Jugoslawien-Tribunals an, dass *als Gegenleistung für solche und andere Informationen nicht Immunität vor Strafverfolgung gewährt werden darf*.

Eine Wahrheitskommission kann juristische Strafverfolgung nur ergänzen, nicht ersetzen.

Internationale Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Als Unterzeichnerstaat des Dayton-Abkommens von 1995 ist Bosnien-Herzegowina zur Zusammenarbeit mit dem Jugoslawien-Tribunal verpflichtet. Insgesamt mangelte es jedoch auf allen Seiten (auch auf Seiten der SFOR bzw. ehemals IFOR) oft am Umsetzungswillen dieser Bestimmung des Vertrages von Dayton, weshalb auch heute noch eine große Zahl mutmaßlicher Kriegsverbrecher auf freiem Fuß ist:

Auch fast 8 Jahre nach Kriegsende befinden sich allein 17 Personen, die vom Jugoslawien-Tribunal wegen schwerer Menschenrechtsverletzungen öffentlich angeklagt sind, immer noch in Freiheit, die meisten von ihnen werden in der Republika Srpska und in der Bundesrepublik Jugoslawien vermutet. In vielen Fällen war den örtlichen Behörden und auch den internationalen Beobachtern der Aufenthaltsort von Verdächtigten bekannt, in den ersten Nachkriegsjahren übten einige der Angeklagten sogar weiterhin öffentliche Ämter aus. In anderen Fällen tauchten die Gesuchten unter, weshalb das Jugoslawien-Tribunal inzwischen die Haftbefehle oft nicht öffentlich macht, um den Zugriff auf die mutmaßlichen Kriegsverbrecher nicht zu gefährden.

Die Republika Srpska nahm keinen Einzigen dieser Tatverdächtigen fest. Angehörige der NATO-Schutztruppe SFOR verhafteten, nach anfänglicher großer Zurückhaltung trotz ihres ausdrücklichen UN-Mandats, in der letzten Zeit einige Angeklagte, lösten jedoch ihr Versprechen, Radovan Karadžić, den Präsidenten der bosnischen Serben im Bosnienkrieg, und den Armeechef Ratko Mladić ebenfalls festzunehmen, bisher nicht ein. Beide stehen u. a. wegen Völkermordes in der ehemaligen UN-Schutzzone Srebrenica unter Anklage.

Im Februar 2001 erging gegen drei bosnische Serben ein – auch für das internationale Recht – wegweisendes Urteil, in dem vom Jugoslawien-Tribunal *Vergewaltigung und sexuelle Versklavung als Verbrechen gegen die Menschlichkeit bewertet* wurden (sog. *Foča-Urteil*). Hier wurde erstmals mit der gängigen (Rechts-)Auffassung gebrochen, Vergewaltigungen als unvermeidbares „Beiprodukt“ von Kriegen anzusehen.

Im August 2001 fällte das Tribunal das erste *Urteil wegen Völkermordes* gegen General Radislav Krstić, den es für schuldig befand, nach dem Fall der UN-Schutzzone Srebrenica im Juli 1995 an der Planung und Ausführung von Massenmorden beteiligt gewesen zu sein.

Im November 2001 wurde *Slobodan Milošević*, der ehemalige Präsident der Bundesrepublik Jugoslawien, der nach seiner Verhaftung im April 2001 in Belgrad Ende Juni 2001 dem Jugoslawien-Tribunal überstellt worden war, zusätzlich zu bereits bestehenden Anklagen wegen Verbrechen im Kosovo auch wegen Völkermordes, Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Kriegsverbrechen in Bosnien-Herzegowina angeklagt. Der Prozess läuft noch. Auch damit ist die Arbeit des Jugoslawien-Tribunals wegweisend: hier in Den Haag muss sich zum ersten Mal ein ehemaliger Staatschef vor einem unabhängigen, internationalen Gericht wegen solcher Verbrechen verantworten. Die implizite und sehr bedeutungsvolle Botschaft an die Regierenden dieser Welt lautet: *auch Staatschefs können juristisch für Verstöße gegen das humanitäre Völkerrecht zur Verantwortung gezogen werden.*

Nationale Strafverfolgung von Kriegsverbrechen

Trotz einiger Fortschritte vor allem in der Föderation von Bosnien-Herzegowina (s. u.) sind die Polizei und die bosnischen Gerichte weitgehend nicht Willens und nicht in der Lage, die für Kriegsverbrechen mutmaßlich Verantwortlichen strafrechtlich zu belangen. Tatverdächtige befanden sich weiterhin zu einem überwiegenden Teil auf freiem Fuß und konnten häufig auch in Machtpositionen verbleiben. Bei den wenigen Prozessen, die stattfanden, gab es immer wieder Anzeichen dafür, dass die Gerichte weder unparteiisch noch unabhängig waren. Außerdem wurde kritisiert, dass die Ermittlungen nicht gründlich geführt und dass Opfer und Zeugen nicht geschützt wurden.

In der Föderation wurden in den letzten Jahren allerdings mehrere Prozesse gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher vor örtlichen Gerichten angestrengt, nachdem die Anklagevertreterin des Jugoslawien-Tribunals die Verfahren freigegeben hatte. Das Tribunal hatte zuvor eine Vorgehensweise vorgeschrieben, mit der sichergestellt werden sollte, dass die Strafverfolgung durch inländische Gerichte nicht auf willkürlicher Basis erfolgt. Einige der Verfahren stellten einen schweren Prüfstein für die örtlichen Gerichte dar, weil sie verpflichtet waren, auch gegenüber Angehörigen ihrer eigenen ethnischen Gruppe ein unabhängiges und unparteiisches Urteil für die während des Krieges verübten Verbrechen zu fällen. Inoffiziellen Schätzungen zufolge werden in den örtlichen Ermittlungsakten ungefähr 10 000 potenzielle Tatverdächtige geführt. Die Anklagevertretung des Jugoslawien-Tribunals stimmte nach Überprüfung von 2500 dieser Akten in Einzelfällen der strafrechtlichen Verfolgung durch nationale Gerichte zu.

Nach dem Dayton-Friedensabkommen ist die *Europäische Menschenrechtskonvention* in Bosnien-Herzegowina direkt anwendbares Recht und steht über jeder nationalen Gesetzgebung.

Der bosnische *Menschenrechtsbeauftragte* und die *Menschenrechtskammer* sind zwei auf der Grundlage des Friedensabkommens eingerichtete nationale Menschenrechtsinstitutionen. Diese sind eine Anlaufstelle für die bosnischen Bürger, wenn diese die ihnen durch die *Europäische Menschenrechtskonvention* zugestandenen Rechte durch Entscheidungen von Behörden oder der Justiz verletzt sehen. Bei der Menschenrechtskammer sind etwa 10.000 Fälle anhängig, die meisten davon wegen Eigentumsrückgabe; die Kammer hat aber auch schon einige grundlegende Urteile zu ungelösten Fällen von „Verschwindenlassen“ gefällt. So wurde die Republika Srpska z. B. im März diesen Jahres zu Kompensationszahlungen an die Angehörigen der „Verschwundenen“ von Srebrenica verurteilt, sowie zur Freigabe aller nötigen Informationen und zur Aufnahme von entsprechenden Untersuchungen über die Ereignisse in Srebrenica im Juli 1995.

Amnesty international hat sich im Juni diesen Jahres gegen einen Vorschlag des Hohen Beauftragten ausgesprochen, die Menschenrechtskammer zu schließen und seine noch anhängigen Fälle an das bosnische Verfassungsgericht zu übertragen, da

dieses weder von seinem Mandat noch von dem Arbeitsumfang her in der Lage wäre, die (sehr progressive) Arbeit der Menschenrechtskammer zu übernehmen. Sowohl die Behörden der Republika Srpska als auch die der Bosniakisch-Kroatischen Föderation setzten die Empfehlungen der zwischenstaatlichen Organisationen und der nationalen Menschenrechtsgremien häufig jedoch leider nicht um, obwohl z. B. die Entscheidungen der Menschenrechtskammer rechtlich bindend sind.

In zwei Fällen haben bisher Gerichte in *Serbien und Montenegro* (ehemals Bundesrepublik Jugoslawien) Urteile zu Kriegsverbrechen gefällt, die 1992 bzw. 1993 von einer bosnisch-serbischen paramilitärischen Gruppe im Grenzgebiet zwischen Serbien und Bosnien-Herzegowina begangen wurden. In beiden Fällen kritisiert amnesty international, dass nicht alle mutmaßlichen Täter, und insbesondere nicht die für die Planung verantwortlichen, juristisch zur Verantwortung gezogen wurden: Im September 2002 wurde lediglich Nebojša Ranišavljević für die Entführung und anschließende Ermordung von 20 überwiegend muslimischen Passagieren aus dem Bahnhof von Štrpci im Februar 1993 verurteilt, obwohl die Tat von einer ganzen Gruppe von Paramilitärs ausgeführt wurde und dem Gericht zudem Beweise für die Mithilfe damaliger Politiker und Militärbehörden vorlagen. Im September dieses Jahres hat ein Belgrader Gericht vier weitere Mitglieder dieser paramilitärischen Gruppe für die Entführung und anschließende Ermordung von 16 muslimischen Bewohnern des serbischen Dorfes Sjeverin im Oktober 1992 verurteilt. Zwei der Verurteilten sind aber nach wie vor auf freiem Fuß, obwohl mindestens einer von ihnen öffentlich in Višegrad in der Republika Srpska lebt. Amnesty international begrüßt das Urteil, fordert aber auch hier die Eröffnung einer weiteren Untersuchung gegen diejenigen, die für die Planung und Sanktionierung dieses Verbrechens zuständig waren, sowie die Festnahme der beiden bisher in Abwesenheit verurteilten Täter. Hier wäre eine Kooperation zwischen Serbien und Montenegro und der Republika Srpska dringend geboten.

Sicherheits- und Rechtsempfinden der Menschen in Bosnien-Herzegowina heute

Das Sicherheitsempfinden der Menschen in Bosnien-Herzegowina heute hängt sehr von der persönlichen Situation ab. Während die meisten Menschen sich relativ sicher fühlen können, so gilt dies nicht unbedingt für Menschen, die einer anderen Ethnie angehören als die Mehrheit in ihrer Umgebung. Besonders betroffen sind hierbei Muslime in der (östlichen) Republika Srpska, wo es die meisten Übergriffe auf Minderheiten, insbesondere auf Minderheitenrückkehrer und ihr Eigentum, gibt. Dies verhindert oft eine nachhaltige Rückkehr von Minderheiten. Im Vergleich zu den ersten Jahren nach dem Krieg hat sich die Sicherheitssituation (die tatsächliche und auch die empfundene) allerdings schon sehr verbessert.

Auch das Gefühl, „zu ihrem Recht zu kommen“, leidet bei vielen Menschen unter der offensichtlichen ethnischen Voreingenommenheit von Justiz und Behörden: hierzu trägt das Versagen der nationalen Polizei und Justiz bei der Untersuchung und Strafverfolgung der Verbrechen des Krieges sowie der tätlichen Angriffe auf Minderheiten heute genauso bei wie die Unwilligkeit der Behörden bei der Umsetzung der Besitz- und Eigentumsgesetze (d. h. Rückgabe von Häusern an Flüchtlinge). Die verschiedenen internationalen Institutionen und ihre Arbeit vor Ort (insbesondere die IPTF bzw. EUPM) mildern sicher die Auswirkungen dieser politischen Unwilligkeit, aber sie können sie nicht völlig ausgleichen.

Auch das Fehlen eines Zeugenschutzprogrammes verhindert häufig, dass Menschen sich der Justiz anvertrauen können. Hierzu der *Sonderberichterstatter der UN-Menschenrechtskommission* für die Situation der Menschenrechte in Bosnien-Herzegowina und der BR Jugoslawien (Serbien und Montenegro), José Cutileiro, in seinem Bericht an die Kommission vom 26. März 2003:

„Der Sonderberichterstatter glaubt, dass die nationale Strafverfolgung von Kriegsverbrechen und Fällen von vermissten Personen und „Verschwindenlassen“ ein Mikrokosmos der allgemeinen Situation der Rechtsstaatlichkeit in dem Lande sind. Bis jetzt hat es nur wenige Strafverfolgungen an bosnischen Gerichten gegeben. Regierungsvertreter stimmen überein,

dass es an qualifizierten Richtern zur Befassung mit den inländischen Fällen von Kriegsverbrechen mangelt. Menschen haben Angst, als Zeugen aufzutreten, da es kein funktionierendes Zeugenschutzsystem im Land gibt. Der Sonderberichterstatter ist besonders besorgt, dass Verwandte von Vermissten und „Verschwundenen“ berichtet haben, dass ihre wiederholte Nachfrage an lokalen Behörden nach Informationen über den Verbleib ihrer Angehörigen unbeantwortet geblieben sind und sie nun zögern, sich auf nationale Institutionen zu verlassen. Diese Probleme beeinflussen auch die Strafverfolgung anderer Verbrechen, so wie Frauenhandel, Korruption und das organisierte Verbrechen.“¹⁰

Auf die Auswirkung des „Verschwindenlassens“, eine der schwersten und im Bosnien-Konflikt am weitesten verbreitete Menschenrechtsverletzung, der schätzungsweise 27.000 Menschen zum Opfer gefallen sind, möchte ich genauer eingehen, denn dies liefert eine sehr direkte Verbindung von der grausamen Vergangenheit zu den Bewohnern Bosniens der Gegenwart:

„Verschwindenlassen“ ist nicht allein ein Verbrechen der Vergangenheit, vielmehr handelt es sich dabei – bis zur Aufklärung des Schicksals und Verbleibs des Opfers - um eine fortdauernde Menschenrechtsverletzung, denn für die Angehörigen der „Verschwundenen“ stellt ihr Leiden und ihre Ungewissheit selbst eine Form grausamer Behandlung dar. Darauf weist u. a. der *Europäische Gerichtshof für Menschenrechte* sowie auch die bosnische *Menschenrechtskammer* hin.

Auch nach Artikel 17 der *UN-Deklaration zu Verschwundenen* ist das „Verschwindenlassen“ eine Straftat, die sich nicht nur auf den Akt des „Verschwindenlassens“ selbst bezieht, sondern die bis zur Klärung des Schicksals des Verschwundenen andauert. Dabei müssen nicht nur der eigentliche „Verschwundene“ sondern auch seine Angehörigen als Opfer dieser Straftat angesehen werden.

Sofern amnesty international Fälle von „Verschwindenlassen“ aufgegriffen hat, so geschah das stets im Einvernehmen bzw. auf ausdrücklichen Wunsch der Angehörigen des Opfers. Die Arbeit zu der grausamen Vergangenheit bricht nicht alte Wunden auf, da diese Wunden noch gar nicht geschlossen sind. Vielmehr kann mit der Vergangenheit höchstens dann Frieden geschlossen werden, wenn die Wahrheit ans Licht kommt, die Angehörigen die sterblichen Reste ihrer Verwandten begraben können und Gerechtigkeit zumindest insofern wiederhergestellt ist, als dass die Täter juristisch zur Verantwortung gezogen werden.

Die Arbeit von amnesty international zu Bosnien-Herzegowina

Ein Schwerpunkt der Arbeit von amnesty international zu Bosnien-Herzegowina ist bereits seit Jahren der Kampf gegen die Straflosigkeit für begangene schwere Menschenrechtsverletzungen. Dies wurde mittels einer international angelegten Kampagne realisiert, die nun schon einige Jahre währt und von den ehrenamtlichen Mitgliedern von amnesty international wesentlich mit getragen wird. Die Appelle wurden dabei nicht nur an die entsprechenden Behörden der betroffenen Länder (neben Bosnien-Herzegowina hier auch die Bundesrepublik Jugoslawien/Serbien und Montenegro sowie Kroatien), sondern auch an die zur SFOR-Truppe beitragenden Regierungen gerichtet. Öffentlichkeits- und Pressearbeit sollte dafür sorgen, dass dieses Thema nicht von der internationalen Tagesordnung verschwindet. Die Arbeit zu diesem Thema wird heute von uns neben weiteren Menschenrechtsthemen weitergeführt, wie z. B.

- das Recht auf eine sichere und dauerhafte Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen,
- ein Ende der Straflosigkeit bei aktuellen, ethnisch motivierten Übergriffen Dritter,
- Kampf gegen Polizeibrutalität,
- Einsatz für faire Gerichtsverfahren,

¹⁰ nicht-autorisierte Übersetzung von der Autorin dieser Analyse

- Kampf gegen Menschenrechtsverletzungen im Zuge des internationalen „Kampfes gegen den Terrorismus“

und andere mehr. Das Thema ist auch heute noch Schwerpunkt, weil

- die Probleme noch nicht gelöst sind,
- für die Menschen in Bosnien-Herzegowina die Menschenrechtsverletzungen der Vergangenheit noch sehr präsent sind und eine juristische Aufarbeitung wichtig für den seelischen Frieden der Bevölkerung,
- es jetzt aber auch Anzeichen von Fortschritt beim Thema Straflosigkeit gibt, d. h. unsere Arbeit momentan eher effektiver als vor einigen Jahren zu sein scheint (Stichwort: verbesserte Zusammenarbeit von Kroatien und Serbien-Montenegro mit dem Jugoslawien-Tribunal, aber auch veränderte Reaktionen aus der Republika Srpska),
- amnesty international mittlerweile die einzige internationale NGO zu sein scheint, die noch zu diesem Thema arbeitet.

Amnesty international arbeitet dabei seit langem mit lokalen Menschenrechtsorganisationen zusammen. Dies dient dem gegenseitigen Informationsaustausch, sowie der Erhöhung der öffentlichen Aufmerksamkeit für die Menschenrechtsanliegen in Bosnien über das Land hinaus: amnesty international als international arbeitender „Menschenrechtsriese“ hat häufig den leichteren und breiteren Zugang zu Medien, Politikern, IGOs außerhalb Bosniens und kann darüber z. B. Lobbyarbeit betreiben. Umgekehrt profitieren wir von der ständigen Präsenz der lokalen Menschenrechtsorganisationen im Lande und der damit verbundenen Nähe zu den Opfern, ihren Anwälten und Angehörigen.

In Einzelfällen setzt amnesty international sich auch für die finanzielle Unterstützung lokaler NGOs oder Projekte ein: so z. B. für *Zemlja Djece* (Land der Kinder) sowie für die Unterstützung des *DNA-Identifizierungsprogrammes* des ICMP. Zemlja Djece ist eine bosnische NGO, die ein Netzwerk von Jugendzentren vorwiegend in der Region von Tuzla betreut, in denen u. a. auch Unterstützung für traumatisierte Kinder geleistet wird. Hierbei handelt es sich vielfach um Kinder von Familien, die aus der Srebrenica-Region vertrieben wurden. Da auch das DNA-Identifizierungsprogramm über Spenden finanziert wird, hat amnesty international seit einigen Jahren Lobbyarbeit gegenüber insbesondere den Ländern der EU und den USA mit der Bitte um finanzielle Unterstützung betrieben (u. a. auch erfolgreich gegenüber der deutschen Regierung).

Weitere Unterstützungsleistungen für lokale NGOs sind auch für die Zukunft vorgesehen.

Abschließend möchte ich sagen, dass amnesty international keinen Konflikt zwischen ihrer Menschenrechtsarbeit, bei der die juristische Aufarbeitung der Menschenrechtsverletzungen ein wichtiger Schwerpunkt ist, und anderen Projekten der zivilen Konfliktbearbeitung sieht. Alle Ansätze sind wichtig und sollten parallel verfolgt werden. Aus Gründen der Effizienz, der vorhandenen Ressourcen und der über die Jahre erfolgten Kompetenzentwicklung in dem selbst gewählten Kern-Aufgabengebiet kann aber nicht eine NGO zu allen Gebieten arbeiten. Wir sind der Meinung, dass es einen dauerhaften *Frieden*, wobei hier nicht nur die Abwesenheit von Krieg gemeint ist, *nicht ohne Gerechtigkeit* geben kann, dass Straflosigkeit oder gar Amnestien für die Täter von schweren Menschenrechtsverletzungen den Versöhnungsprozess nicht fördern sondern ihn im Gegenteil behindern. Schuld muss auch in Bosnien-Herzegowina individualisiert werden, um nicht als Kollektivschuld von „den Serben“, „den Kroaten“ oder „den Bosniaken“ wahrgenommen zu werden und so zu neuem Hass zu führen.

Literaturempfehlung von Herrn Dr. Burkhard Luber, Die Schwelle Bremen

Burkhard Luber: Entfeindungsarbeit von Nichtregierungsorganisationen als friedenspolitischer Beitrag. Das Beispiel Ostslawonien. In: Ulrich Albrecht u.a. (Hg): Das Kosovo Dilemma. Verlag Westfälisches Dampfboot 2002. www.dampfboot-verlag.de / <mailto:info@dampfboot-verlag.de>

Arbeitsgruppe III: Guatemala

Guatemala – Überblick über den Friedensprozess

Dr. Alois Möller, Brot für die Welt, Diakonisches Werk der EKD, Stuttgart

1. Wie kam es zu den Friedensverträgen?

Der guatemaltekische politisch-militärische Konflikt kann - zusammengefasst - auf drei Faktoren zurückgeführt werden:

- Die historische und in allen lateinamerikanischen Gesellschaften vorherrschende soziale Ungleichheit und Ungerechtigkeit, zum Beispiel in Bezug auf Landverteilung.
- Hinzu kommt im guatemaltekischen Fall die herrschende und bis ins vorige Jahrzehnt sogar formal legitimierte Diskriminierung der indigenen Bevölkerung (60% der Bevölkerung).
- Konkreter Auslöser des Krieges war der von den USA unterstützte Militärputsch von 1954, der eine Periode von 10 Jahren demokratischen Aufbruchs ein Ende bereitete.

Der Bürgerkrieg erlebte seit den 60er Jahren Hoch- und Tiefpunkte. Ende der 70er Jahre sah es so aus, als ob die in der URNG zusammengeschlossenen vier Guerillagruppen eine reale Chance hätten, den Konflikt für sich zu entscheiden. Die Antwort des Militärs darauf war eine "Politik der verbrannten Erde" nach US-Rezepten, die 400 Dörfer dem Erdboden gleichmachte, 200.000 Todesopfer forderte und Millionen Menschen zu Flüchtlingen machte.

Als Ende der 80er Jahre die ersten Friedensgespräche ("Oslo-Prozess" unter aktiver Beteiligung der norwegischen Kirchen) begannen, waren die militärischen Kräfte ungleich verteilt. Die Guerilla kontrollierte einige entlegene Gebiete und führte nur noch sporadisch Anschläge und Entführungen durch. Was die Verhandlungsposition dieser Seite verstärkte, war 1) die permanenten Forderungen der zivilgesellschaftlichen Organisationen (vor allem der nach 1992 erstarkenden indigena-Organisationen) nach einem Frieden mit Gerechtigkeit, 2) der Druck der internationalen Gemeinschaft nach Beendigung eines Krieges, der nicht mehr in die weltpolitische Landschaft passte.

2. Inhalte der Friedensverträge

Auf dem Papier sind die Friedensverträge sehr umfangreich, gut formuliert und stellen **die** Agenda der Modernisierung, der politischen und sozialen Transformation des Landes dar, auf die sich die verschiedenen internationalen und nationalen Akteure ständig beziehen (können).

Allerdings gibt es einige Widersprüche, die sich erst in der späteren Umsetzung als kritisch herausstellten:

- 1) Strafflosigkeit: Im Menschenrechtsabkommen wird ausdrücklich eine Verpflichtung gegen die Strafflosigkeit festgehalten. Allerdings stellt das spätere Abkommen zur Gründung der CEH (Kommission zur Aufklärung der Geschichte) ausdrücklich fest, dass der Bericht der Kommission weder Namen nennen darf, noch dessen Erkenntnisse strafrechtlich verwertbar sein dürfen.
- 2) Abkommen über die Anerkennung der indigenen Rechte: Dies ist eine sehr detaillierte und weitgehende Vereinbarung, die erhebliche Ängste in der nicht-indigenen Bevölkerung hervorgerufen hat. Bei einer Volksabstimmung über die Punkte, für die Verfassungsänderungen notwendig waren, stimmte die Mehrheit mit Nein, wobei es allerdings Unregelmäßigkeiten bez. der Einschreibung gab.
- 3) Abkommen über sozio-ökonomische und Agrarfragen: Die Bestimmungen dieses Abkommens geben grundsätzlich den Weg in eine "moderne" (liberal-kapitalistische) Gesellschaft vor, gehen allerdings auf zentrale Anliegen der ärmsten Bevölkerung (die vor allem in den Krieg verwickelt war) nicht ein. So wurde in Bezug auf die Landfrage das (u.a. von der Weltbank favorisierte) Markt-Modell festgeschrieben.

3. Umsetzung der Friedensverträge

Ein kontroverser Punkt war das Rechtsverständnis der Verträge: Während die Opposition sie als Grundlage staatlichen Handelns festschreiben wollte, verstanden die Regierungen sie als rechtlich unverbindliche Abkommen, die zu ihrer Gültigkeit einer Umsetzung in nationale Gesetzgebung bedürften. Dies wurde besonders evident bei dem Regierungswechsel von der PAN (liberal-unternehmerfreundlich) zur FRG (populistisch ohne klare politische Aussagen, unter der Führung des Generals Rios Montt, der für die Gräueltaten Anfang der 80er Jahre große Verantwortung hatte). Der Präsident Portillo erklärte in seiner Regierungserklärung im Januar 2000, dass die Punkte der Friedensverträge ohnehin in seinem Regierungsprogramm enthalten seien, womit er implizit den Verträgen, die "unter der vorigen Regierung zustande gekommen sind", rechtliche Bedeutung abstritt.

Für die ehemalige Guerrilla-Koordination URNG (mittlerweile zur anerkannten demokratischen Partei mutiert) und die Zivilgesellschaft dagegen waren die Friedensverträge ein wichtiger Schritt auf dem Wege zu mehr Gerechtigkeit und Demokratie; der Kampf sei nun mit anderen (friedlichen, demokratischen) Mitteln weiterzuführen.

Von den Friedensverträgen wurden nur diejenigen, die sich auf die Beendigung des militärischen Konflikts bezogen, vollständig umgesetzt. Die längerfristigen Transformationsziele (sozio-ökonomische Aspekte und indigene Rechte) wurden nur sehr zögerlich angegangen, und in den letzten beiden Jahren ist sogar in einigen Aspekten eine Rückwärtsentwicklung festzustellen (z.B. was die Menschenrechte und die Rolle des Militärs betrifft).

Eine wichtige Rolle bei der Umsetzung der Friedensverträge hat die internationale Gemeinschaft. Die UN-Beobachtermission MINUGUA dokumentiert regelmäßig die Umsetzung und publiziert viel beachtete Berichte zu einzelnen Fragen. Ihre Präsenz in weiten Teilen des Landes hat verhindert, dass Konflikte gewaltsame Formen angenommen haben. MINUGUA partizipiert außerdem aktiv an der Umsetzung politischer Transformationsvorhaben, wie z.B. der Dezentralisierung. Die regelmäßig stattfindenden Consultative Groups, in denen unter Koordination der Interamerikanischen Entwicklungsbank die Geberländer zusammen kommen, haben die Friedensverträge zur Grundlage der internationalen Unterstützung erklärt, und erörtern regelmäßig deren Umsetzung.

4. Einige Beispiele für Maßnahmen der zivilen Konfliktbearbeitung

Wie schon erwähnt, hat die **internationale Zusammenarbeit** die Umsetzung der Friedensverträge einerseits zur Bedingung, andererseits zum Ziel der Zusammenarbeit mit Guatemala gemacht. Verschiedene UN-Organisationen, koordiniert von UNDP, US-AID, die EU, die Bundesrepublik, die nordischen Länder führen Projekte und Programme durch bzw. finanzieren Programme, die die Umsetzung verschiedener Teile der Verträge fördern sollen. In einigen Fällen hat sich allerdings das Überangebot von Finanzierungsmöglichkeiten eher kontraproduktiv ausgewirkt. Dies gilt vor allem für Organisationen der Maya-Bevölkerung, die in ihrer politischen Funktion gestärkt werden sollten. COPMAGUA, die in den Verträgen rechtlich vorgesehene Vertretung der indigenen Bevölkerung, verlor in den letzten Jahren immer mehr an Bedeutung, vor allem durch interne politische Auseinandersetzungen, die durch internationale Finanzierung nicht kompensiert, sondern eher noch gefördert wurden. Das große Angebot an interkulturellen Dialogen setzte die beginnende Maya-Bewegung unter Erfolgsdruck und führt zum Teil eher zur Verwirrung.

Eine relativ erfolgreiche Erfahrung von friedensfördernden Maßnahmen soll hier kurz erwähnt werden: In einigen Regionen des Landes (am besten dokumentiert: Alta Verapaz) entstanden **Runde Tische** zur Diskussion und Lösung von **Landkonflikten** - weiterhin und trotz der Friedensverträge die wichtigste Konfliktursache in Guatemala. Diesen Gremien gehören Regierungsvertreter, einzelne prominente Persönlichkeiten, Vertreter von Kirchen und NROs, Grundbesitzer und Bauernvertreter an. Ein wichtiger Grundsatz der Arbeit ist die

Freiwilligkeit, der Verzicht auf Druckmechanismen und der Wille, zu von allen akzeptierten Lösungen zu kommen. Von den "Linken" (Bauernorganisationen, der URNG nahestehenden Personen) werden diese Runden Tische kritisch gesehen, da sie den Kampf um Menschenrechte und die Verantwortung der Regierung durch Aushandlung (zwischen Ausbeutern und Ausgebeuteten?) und win-win-Lösungen ersetzen. Dies könnte ein Beispiel für die Unterschiedlichkeit oder den Widerspruch zwischen den Ansätzen von Konfliktbearbeitung und Menschenrechtsarbeit sein.

Der Autor selbst hat im Rahmen eines **GTZ-Projekts** den Versuch unternommen, in verschiedenen Regionen des Landes "**Runde Tische**" zur Abstimmung zwischen Regierung und Zivilgesellschaft in unterschiedlichen **sozialpolitischen Bereichen** (Gesundheitspolitik, Bildungspolitik) zu fördern. Abgesehen von "GTZ-typischen" Problemen bei der Planung und Umsetzung des Projekts gab es vor allem zwei Konflikte: Zum einen waren die NRO nur mäßig interessiert an dieser Art von Abstimmungsmechanismen, solange sie nicht von ihnen politisch kontrolliert werden konnten - während Teile der Regierung darin eine Möglichkeit sahen, die NRO politisch einzubinden. Zum andern erschienen diese Art von Gremien als Parallelstruktur zu "offiziellen" staatlichen Koordinationsmechanismen ("Entwicklungsräten"), die allerdings von den NRO als "vorbelastet" wegen ihrer Instrumentalisierung durch vorgehende Militärregierungen erschien. Der Versuch, solche friedensfördernden Mechanismen zu institutionalisieren, geriet - wie nicht anders zu erwarten - zwischen die politischen Fronten, was zum Schluss dazu führte, dass keine der beiden Seiten auf "höherer" politischer Ebene ernsthaft an ihrer Fortsetzung interessiert war - trotz positiver Ergebnisse und hoher Akzeptanz auf regionaler und Basis-Ebene.

5. Folgerungen für die Zukunft des Friedensprozesses in Guatemala

Ich bin überzeugt davon, dass die Umsetzung der Friedensverträge in Guatemala unverzichtbar ist, nicht nur um den prekären Frieden zu erhalten, sondern vor allem um eine ernsthafte Transformation des Landes in ein "modernes" Gemeinwesen, das in der globalisierten Umwelt mithalten kann, zu initiieren.

Die Umsetzung der Verträge ist jedoch heute stark gefährdet, und zwar vor allem durch folgende Faktoren:

- der fehlende politische Wille der Regierungen, vor allem der seit 2000 regierenden FRG
- die Frustration bei der früheren Opposition (und Guerrilla), dass der Frieden keine wirklichen Fortschritte in bezug auf die Situation der armen - ländlichen und indigenen - Bevölkerung gebracht hat.
- die insgesamt äußerst schwache Institutionalität des Landes in allen Bereichen - schwacher Staat, schwache Zivilgesellschaft, aber vor allem schwache politische Parteien
- im letzten Jahr die aggressive Benutzung der alten militärischen Strukturen (PAC, paramilitärische Strukturen) durch die Regierungspartei für Wahlkampfzwecke.

Inwieweit die internationale Zusammenarbeit wirklich einen signifikanten Beitrag zur Herstellung von mehr Demokratie leisten kann, ist nach meinen Erfahrungen skeptisch zu beurteilen. Der wichtigste Beitrag war ohne Zweifel die UN-Beobachtungsmission (MINUGUA), während die verschiedenen Maßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und Krisenprävention oft an institutionellen Schwächen und weiterhin politisch sehr polarisierten Situationen scheiterten. Wichtige politische Themen – wie die Landfrage oder die Schwäche der politischen Parteienlandschaft – werden von der internationalen Zusammenarbeit nicht angesprochen bzw. können nicht angesprochen werden.

Annette Fingscheidt
Referat Menschenrechte im Diakonischen Werk der EKD

An die allgemeine Einführung von Dr. Möller anknüpfend, wurde auf zwei Punkte noch einmal genauer eingegangen:

1. die Taktik der „tierra arrasada“ (verbrannte Erde);
2. die Friedensabkommen von 1996.

1.- Dazu sei hinzuzufügen, dass in Guatemala dieser Taktik etwa 200.000 Menschen zum Opfer fielen, die meisten davon Indigene, oft wehrlose Frauen und Kinder. Sie wurden nicht nur umgebracht, sondern vorher auf grausamste Weise gefoltert und vergewaltigt. Überlebende sind Zeugen dieser Gräueltaten und durch dieses Erlebnis traumatisiert. Es muss auch etwas über die Täter gesagt werden: In den meisten Fällen handelt es sich um die guatemaltekischen Streitkräfte, mit denen auf lokaler Ebene (zwangs-)rekrutierte Zivilisten, sog. Patrullas de Autodefensa Civil (PAC), kooperieren mussten. Konflikte in den Dörfern (z.B. Landdispute) wurden dabei gern benutzt, um Nachbarn der Subversion oder Sympathisierung mit der Guerilla zu denunzieren. Diese Menschen, Täter und Opfer, leben immer noch Seite an Seite. Die Angst der Überlebenden, offen über die Verbrechen der Vergangenheit zu sprechen, bleibt somit erhalten. Aufgrund der wieder auflebenden Repression der letzten Jahre ist sie noch mehr verstärkt worden.

2.- In den Friedensverträgen wurde zwar verlautet, dass eine juristische Aufarbeitung der Verbrechen besonders Anfang der 80er Jahre notwendig für einen dauerhaften Frieden sei, aber im Gesetz über die Einsetzung der Wahrheitskommission (Comisión de Esclarecimiento Histórico – CEH)) hingegen wird festgelegt, dass die im Bericht enthaltenen Informationen nicht juristisch verwertbar sein sollten. Dies ist ein fundamentaler Widerspruch und spiegelt die Interessen mächtiger Gruppen wider, die eine Aufarbeitung der Vergangenheit nur unter gewissen Bedingungen akzeptierten.

Folgende Schwächen wurden bei der CEH festgestellt: nur in Verbindung mit dem bewaffneten Konflikt zu bringende Menschenrechtsverletzungen sollten untersucht werden; die Kommission sollte ihr Mandat innerhalb eines halben Jahres erfüllen, um die Menschenrechtsverletzungen eines 36 Jahre andauernden Bürgerkrieges zu dokumentieren; und im Bericht sollten individuelle Verantwortungen für die Gräueltaten nicht erwähnt werden. Durch diese Bedingungen wird der Bericht der CEH als der auf schwächsten Füßen stehende Wahrheitsbericht Lateinamerikas bezeichnet.

Die Mängel im Bericht resultierten in mehreren Nichtregierungsinitiativen, von denen REMHI (Recuperación de la Memoria Histórica) die erfolgreichste war. Die Kommission wurde 1995 vom Menschenrechtsbüro des Erzbistums Guatemala ins Leben gerufen, errichtete zahlreiche Lokalbüros in den Provinzen Guatemalas und ließ zweisprachige Interviewer ausbilden, die insgesamt 5.000 Zeugenbefragungen durchführten und dadurch Aussagen über 25.000 individuelle Verbrechen erhielten.

Der Bericht REMHI hat in viel stärkeren Maße als der der CEH als juristische Grundlage für Anklagen, meist gegen Offiziere des Militärs, wegen Verbrechen gegen die Menschheit geführt. Zu Gerichtsverhandlungen oder gar Urteilen hat dies bisher jedoch nur in zwei prominenten Fällen geführt, und zwar der Mord an Bischof Gerardi (wenige Tage nach Veröffentlichung des Berichts der Kommission REMHI) und der Anthropologin Myrna Mack (die Sozialstudien über die Auswirkungen der Repression bei der Maya-Bevölkerung durchführte), aber auch diese sind teilweise aufgehoben worden oder befinden sich wegen juristischer Fehlerhaftigkeit in Revision.

Verantwortliche von Massakern sind noch nie vor Gericht zitiert worden. Die Anklagen der Betroffenen werden von der Justiz in der überwiegenden Mehrheit der Fälle nicht sachgemäß bearbeitet und die Aufgabe der Beweisbeschaffung liegt bei ihnen. Zusätzlich zeichnet sich die guatemaltekische Justiz durch ein hohes Maß an fachlichen Mängeln und Korruption

aus, d.h. die Menschen haben erfahren, dass die Rechtsprechung nicht für alle Bürger/innen des Landes zugänglich ist.

Die Straflosigkeit ist ein endemisches Problem in Lateinamerika, sei es in Konflikt- oder Postkonfliktsituationen oder nach Militärdiktaturen. Wahrheitsberichte scheinen eher als Ersatz für fehlende gerichtliche und politische Aufarbeitung der Vergangenheit zu dienen und werden als Anlass dafür benutzt, ein dunkles Kapitel in der Geschichte des Landes abzuschließen, d.h. einen Schlusstrich zu ziehen. Viele Betroffene und Nichtregierungsorganisationen haben jedoch nicht aufgehört, beharrlich und oft über Jahrzehnte hinweg ihr Recht auf „Verdad y Justicia“ einzuklagen, d.h. einzufordern, dass die gesamte Wahrheit über die begangenen Menschenrechtsverletzungen öffentlich zugänglich gemacht wird und dass die Verantwortlichen vor Gericht gestellt und verurteilt werden.

Der Begriff „Justicia“ auf spanisch ist jedoch nicht eindeutig zu übersetzen, da er sowohl „Recht“ im Sinne von Rechtsprechung als auch „Gerechtigkeit“ bedeutet.

Im Falle Guatemalas stellt sich nicht nur die Frage der gerichtlichen Verurteilung der Hauptverantwortlichen für die schweren und schwersten Menschenrechtsverletzungen, sondern auch der ihrer oft zwangsrekrutierten Helfershelfer, der ehemaligen PAC. Für diese gab es häufig nur zwei Optionen: entweder zu töten oder selbst ermordet zu werden. Sind diese Menschen nicht bereits gestraft genug? Könnten sie pauschal abgeurteilt werden, ohne auf jeden einzelnen Fall einzugehen? Würde ihre Verurteilung zu einer wahren Versöhnung in Guatemala führen? Diese sind wichtige Fragen im Zusammenhang mit einer wirklichen Vergangenheitsbewältigung.

Das Referat Menschenrechte im Diakonischen Werk beteiligt sich seit einigen Monaten an einer Rechtsfallhilfe für die NRO ADIVIMA (Asociación para el Desarrollo Integral de las Víctimas de la Violencia de las Verapaces – Maya Achí) in Rabinal, Department Baja Verapaz. Die Organisation ist aus Überlebenden zahlreicher zu Beginn der 80er Jahre begangenen Massaker zusammengesetzt und versucht u.a., diese vor Gericht einzuklagen.

Rabinal liegt in einem relativ trockenen Tal; Wasser ist ein sehr knappes Gut. Die Bevölkerung besteht zum größten Teil aus den indigenen Maya Achí. Das Gebiet war während des Bürgerkrieges ein wichtiger strategischer Korridor für die Guerilla URNG, aber die Bevölkerung scheute genau aus diesem Grund jeden näheren Kontakt mit ihr. Während der 70er Jahre wurde ein groß angelegtes Staudammprojekt für die Region vorgesehen, das einen Teil des Landes unter Wasser gesetzt und die Bevölkerung zur Umsiedelung gezwungen hätte. Deshalb organisierte sich die Bauernbevölkerung und es gab zahlreiche Proteste.

Aufgrund dieser beiden Faktoren galt Rabinal als subversiv bei Regierung und Militär und hatte folglich unter der Implementierung der Taktik der verbrannten Erde besonders zu leiden. Die aus ca. 20.000 Einwohner/innen bestehende Bevölkerung wurde um etwa ein Fünftel dezimiert. Es ist umfassend dokumentiert, auf welche Art und Weise lokale Konflikte und persönliche Feindschaften ausgenutzt wurden, um PAC zur Durchführung der Massaker zu rekrutieren. Diese leben auch heute Seite an Seite mit den Überlebenden.

ADIVIMA bemüht sich neben der gerichtlichen Aufarbeitung auch um die Aufarbeitung der lokalen Geschichte und um die psychosoziale Betreuung der Betroffenen. Zum Programm gehört das Auffinden von z.T. geheimen Massengräbern, die Exhumierung und, falls möglich, Identifizierung der menschlichen Überreste und deren Beisetzung auf dem örtlichen Friedhof. Da in Rabinal insgesamt 49 Massaker begangen wurden, hat sich ADIVIMA zum Ziel gesetzt, 49 Monumente zu errichten, alle auf demselben Friedhof. Dieser liegt nur wenige hundert Meter von der örtlichen Militärgarnison entfernt, deren Kommandant derselbe ist wie vor 20 Jahren. Die Menschen werden also, wenn sie den Friedhof besuchen, stets an die Präsenz der Verantwortlichen für die Gräueltaten erinnert.

Schutz der Menschenrechte – Entwicklungszusammenarbeit – Zivile Konfliktbearbeitung

Stichworte zum Spannungsverhältnis aus der Erfahrung der Projektkooperation von Misereor mit Guatemala

Eckhard Finsterer, Misereor, Aachen

Misereor unterstützt in Guatemala gegenwärtig 60 laufende Projekte mit einem jährlichen Finanzierungsvolumen von ca. Euro 2 Millionen. Hauptzielgruppen sind die benachteiligte ländliche Bevölkerung in den ärmsten Departements im Westen, mit vorwiegend indigenen Kleinbauernfamilien.

Unter tendenzieller, aber noch nicht systematischer Einbeziehung eines Menschenrechtsansatzes werden vor allem Maßnahmen aus den folgenden Bereichen gefördert:

- Recht auf Nahrung, was Zugang zu Land, Landsicherung, nachhaltige Landwirtschaft, Verarbeitung landwirtschaftlicher Überschüsse und einen Ansatz beinhaltet, der die ganze Familie, und nicht nur die Männer einbeziehen soll.
- Recht auf Gesundheit, was den Zugang zu Basisgesundheitsdiensten und zu sauberem Trinkwasser, Beseitigung von Krankheitsherden und andere präventive Maßnahmen sowie die Erarbeitung und Einforderung einer alternativen Gesundheitspolitik, die das Recht der gesamten Bevölkerung auf Gesundheit berücksichtigt.
- Recht auf körperliche Unversehrtheit im Rahmen von Projekten zur Verteidigung von bürgerlich-politischen Rechten und Denunziation von Menschenrechtsverletzungen.

Ein Bezug zur zivilen Konfliktbearbeitung ist in Projekten gegeben, die folgende Komponenten enthalten:

- Aufarbeitung der Vergangenheit, mit der Erweiterung und Verbreitung des Berichts über die Grauen des Bürgerkriegs „Guatemala Nunca Mas“
- Aufarbeitung traumatischer Erfahrungen der Bevölkerung in dieser Zeit über psychosoziale Betreuung der Opfer und begrenzt Exhumierungen
- Ausbildung von Mediatoren und Konfliktreglern, v.a. unter jungen Menschen
- Studien zu traditionellen Konfliktlösungen in Mayagesellschaften und
- strafrechtliche Verfolgung der Mörder, v.a. der Fall Gerardi.

Erwähnt werden sollte auch, dass v. a. die Themen der Konfliktbearbeitung auch in der Fastenaktion für die deutsche Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen wurden. Dazu kommt die Lobbyarbeit zu Guatemala im Rahmen einer neu angestoßenen Koordination in Deutschland, Protestschreiben bei Übergriffen auf Partner etc. und die Unterstützung der Arbeit von PBI in Guatemala.

Insgesamt erscheint uns, dass sich EZ, MR und Konfliktbearbeitung in der Projektarbeit durchaus ergänzen können, auch wenn es gewisse Spannungen gibt, die nachfolgend aufgeführt werden sollen:

1. Während des bewaffneten Konflikts war nur assistentielle Betreuung der geschundenen Bevölkerung möglich, was eine langfristige Entwicklungsperspektive und Nachhaltigkeit ausschloss. Dies wirkt bis heute nach und in den am stärksten vom Bürgerkrieg betroffenen Regionen ist es schwieriger, Hilfe zur Selbsthilfe anzuregen und die Einforderung von Menschenrechten zu erwarten.
2. Es gibt wenig positive Erfahrungen mit dem Einklagen von Rechten in Guatemala. Innerhalb eines insgesamt schwachen Staatssystems werden rechtliche Verpflichtungen kaum beachtet und eingehalten. Das Justizsystem ist korrupt und stark von der Exeku-

tive und mafiosen Strukturen beeinflusst, was schwierige Voraussetzungen für einen Menschenrechtsansatz mit sich bringt.

3. Man kann darüber diskutieren, in wieweit im guatemaltekisch Kontext, mit einem autoritären, Menschenrechte verachtenden Regime, das stark von kriminellen Elementen (Drogenhandel und Militär) geprägt ist, überhaupt Entwicklungsbedingungen gegeben sind und positive Veränderungen in diesem Rahmen erwartet werden können.
4. Die guatemaltekische Gesellschaft ist weiterhin stark polarisiert und gespalten in Arme und Reiche. Von der gegenwärtigen unsicheren Lage profitieren kleine Sektoren der Gesellschaft, die wenig Interesse daran haben, dass Konflikte überhaupt gelöst werden, da sie ansonsten eventuell wirtschaftliche Macht verlieren und sich Strafverfolgung aussetzen.
5. Eine breite und gründliche Konfliktanalyse zu Guatemala mit einer Darstellung der Interessen der verschiedenen Beteiligten, unterschiedlichen Konfliktszenarien, Bündnispartnern etc. liegt noch nicht vor, was ein systematisches Vorgehen in diesem Kontext erschwert.
6. Offen ist auch, in wieweit die Partner auf die Thematik und die Problemstellung vorbereitet sind. Misereor hat bisher wenig Zugang zur Zivilgesellschaft außerhalb der katholischen Kirche.
7. Es existieren traumatische Projekterfahrungen aus der Vergangenheit. Durch die Bildungsarbeit und die Entwicklung eines kritischen Bewusstseins unter der indigenen Bevölkerung in den 70er Jahren wurden diese zu prädestinierten Opfern des Genozides Anfang der 80er Jahre. Eine ähnliche Konstellation kann auch für die Zukunft nicht ausgeschlossen werden.

Arbeitsgruppe IV: Sri-Lanka

Ein zerbrechlicher Frieden

Ranjith Henayaka- Lochbihler, Gesellschaft für Konfliktprävention, Demokratie und Minderheitenrechte, Berlin

Nach 20 Jahren Bürgerkrieg mit mehr als 80.000 Toten und über einer Million Flüchtlingen gibt es in Sri Lanka einen Waffenstillstand zwischen der Regierung und den *Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)*. Am 22. Februar 2002 unterzeichneten die beiden Kriegsparteien ein Friedensabkommen (*Memorandum of Understanding*), das die LTTE erstmals als politische Vertretung der Tamilen anerkennt. In den USA, Kanada, England und einigen anderen Ländern ist sie immer noch verboten, unter anderem weil sie für die Ermordung von Rajiv Gandhi, dem früheren indischen Premierminister, verantwortlich gemacht wird.

Wie kam es dazu, dass sich die LTTE mit ihrem Erzfeind, der srilankischen Regierung, an einen Verhandlungstisch setzte? Es gibt eine Vielzahl von Gründen. Einer davon war sicherlich die erfolgreiche Mediation durch den norwegischen Abgeordneten Erick Solheim im Auftrag seines Außenministeriums. Vier Jahre lang bemühte er sich um Frieden, bis am 16. September 2002 in Thailand unter norwegischer Vermittlung die ersten Gespräche zwischen den beiden Streitparteien aufgenommen wurden. Im Zuge dieser Verhandlungen zeigte sich die LTTE erstmals bereit, ihre alte Forderung nach einem unabhängigen tamilischen Staat aufzugeben und eine Art Autonomielösung zu akzeptieren.

Sri Lanka ist und war seit über Tausenden von Jahren ein multi-ethnisches und multi-kulturelles Land. Der Inselstaat ist eineinhalbmal so groß wie die Schweiz, hat aber dreimal so viele Einwohner (rund 20 Millionen). 74% der Bevölkerung Sri Lankas sind Singhalesen. 12% Ceylon Tamilen, 6% Hochland Tamilen, 7% Moors/Moslems und 1% andere. Die bedeutenden Religionen sind Buddhismus 69,3%, Hinduismus 15,5%, Christentum 7,5% und Islam 7,6%. Singhala und Tamil sind die Hauptsprachen, Englisch ist die Kolonialsprache. Die geschriebene Geschichte Sri Lankas geht bis auf das 6. Jahrhundert v. Chr. zurück. Nach der Mahawansa, einer der ältesten Chroniken Sri Lankas, die von einem buddhistischen Mönch verfasste wurde, stammen die Singhalesen von einem Prinzen aus dem Nord-Osten Indiens ab und siedelten entlang der Südwestküste, in der Nordzentralprovinz und im Hochland von Sri Lanka.

Die Ceylon Tamilen sind ebenso lange (über 2000 Jahre) im Norden und Osten der Insel angesiedelt. Sie stammen vom Volk der Drawiden aus Südindien ab. Die sogenannten Indischen Tamilen sind von den Engländern als Arbeitskräfte für ihre Teeplantagen im 18. und 19. Jahrhundert aus Südindien nach Sri Lanka gebracht worden. Sie siedeln konzentriert in der Zentralprovinz und sind relativ isoliert von der restlichen Bevölkerung. Die meisten leben unter menschenunwürdigen Bedingungen. Rund 250.000 Indische Tamilen verfügen noch immer über keine Staatsbürgerschaft.

Die Moors (Moslems) kamen als Einwanderer oder Händler vor mehr als tausend Jahren aus Arabien. Sie leben über die ganze Insel verstreut, in größerer Dichte in der Ostprovinz.

Die Ureinwohner Sri Lankas sind die Weddas. Sie zählen heute nur noch ein paar Tausend und leben in der Trockenzone des Landes.

Jahrtausende lang haben die Völker in Sri Lanka friedlich zusammen gelebt. Es gab in der Geschichte des Landes abwechselnd einen Gesamtstaat oder mehrere Staaten. Vom 6.

Jahrhundert v. Chr. bis zur Eroberung der Insel durch die Europäer gab es Königreiche und Fürstentümer, die zur gleichen Zeit auf der Insel existierten. Historische Überlieferungen machen deutlich, dass Auseinandersetzungen zwischen einzelnen Dynastien nicht auf sprachlichen, religiösen, oder ethnischen Ursachen beruhten, sondern reine machtpolitische Kämpfe waren.

1505 kamen die Portugiesen als erste europäische Kolonialmacht nach Sri Lanka und brachten die Westküste und den Norden des Landes in ihre Gewalt (1505-1655).

Danach kamen die Holländer, die ebenso lange über diese Gebiete geherrscht haben (1655-1796).

Und schließlich wurden sie von den Engländern abgelöst (1796-1948), die 1815 das ganze Land zu ihrer Kolonie ernannten. 1833 setzten die Engländer das ganze Land unter eine zentrale Verwaltung.

Gegen die ausländischen Kolonialherren kämpften Singhalesen, Tamilen, Moslems und Weddas gemeinsam. 1818 und 1848 kam es zu zwei großen Aufständen, die blutig niedergeschlagen wurden. Um den Widerstand zu brechen, haben die Kolonialherren die auf Selbstversorgung basierende Wirtschaft Sri Lankas zerstört, wie auch sämtliche Bewässerungssysteme, die das ganze Land mit Wasser versorgten. Die Engländer führten Monokulturen wie Tee und Kautschuk ein, enteigneten die Einheimischen und vertrieben die Hochlandsinghalesen. Sowohl die Singhalesen als auch die Tamilen verweigerten die Arbeit auf den Teeplantagen, deshalb mussten die Engländer auf Indien-Tamilen zurückgreifen. Die weltweite Erfahrungen im Umgang mit kolonisierten Völkern - „teile und herrsche“ - haben die Engländer auch in Sri Lanka erfolgreich eingesetzt.

1948 erhielt Sri Lanka die „Unabhängigkeit“. An der Macht blieben Kolonialengländer als Statthalter. Sie führten in Anlehnung an England das Parlamentarische System ein, wonach die singhalesische Mehrheit ihre Macht ausüben konnte. Die Engländer hatten aber ein Land mit exportabhängiger Wirtschaft, einer mehrheitlich im Elend lebenden Bevölkerung, in deren Bewußtsein der ethnische Konflikt existierte, hinterlassen.

Wenige Monate nach der Staatsgründung verabschiedete das Parlament ein Gesetz bezüglich der Staatsangehörigkeit. Somit verloren alle Teeplantagenarbeiter (Indische Tamilen) ihre srilankische Staatsangehörigkeit und wurden Staatenlose. 1956 wurde das „Singhala only“ Gesetz erlassen, welches nur die Singhalesische Sprache als Amtssprache anerkennt, neben dem Englischen. Weshalb erstmals der Ruf nach Autonomie bei den Tamilen aufkam. Ihre friedliche Forderung wurde nicht wahrgenommen, sie wurden mit Gewalt niedergedrückt, was zu einer Radikalisierung bei der tamilischen Jugend führte.

1957 und 1983 gab es inselweit große Pogrome, die mit staatlicher Unterstützung vom Mob gegen die Tamilen verübt wurden. Dadurch verloren mehrere Tausende Zivilisten ihr Leben und Hunderttausende wurden obdachlos.

Anfang der 70er Jahre kam es zu einer weiteren Radikalisierung der gesamten srilankischen Politik, 1971 führte dies zu massiven Studentenunruhen. Mehr als 10.000 Jugendliche und junge Erwachsene (hauptsächlich singhalesisch) wurden ermordet, mehr als 20.000 verhaftet.

Anfang der 80er Jahre forderten tamilische Separatistengruppen einen unabhängigen Staat im Nordosten des Landes. Die Regierung ging mit äußerster Härte gegen die Aufständischen vor. Dies führte zum Krieg im Norden und Osten Sri Lankas, der bis heute anhält.

In diesem Krieg spielte auch der Nachbar Indien eine große Rolle. Er unterstützte die militanten Tamilengruppen mit Waffen und bot militärische Ausbildungsmöglichkeiten und militärische Stützpunkte in Tamil Nadu an. Ein guter Nährboden für immer schneller wachsende

Rebellengruppen. Bald schon gab es mehrere Tamilische Befreiungsorganisationen: *Liberation Tigers of Tamil Eelam (LTTE)*, *Peoples Liberation Organisation of Tamil Eelam (PLOTE)*, *Eelams Peoples Revolutionary Liberation Front (EPRLF)*, *Tamil Eelam Liberation Organisation (TELO)*, *Eelam Revolutionary Student Organisation (EROS)*.

Aus diesen verschiedenen Gruppen ging schließlich die LTTE als stärkste Bewegung hervor, unter anderem auch durch brutale Liquidationen anderer Gruppenmitglieder. Sie setzte Selbstmordkommandos ein und verübte zahlreiche Anschläge. Darunter auch die Attentate auf mehrere prominente Politiker, wie den Präsidenten Premadasa und den Führer der tamilischen TULF, Amirthalingam.

Obwohl die sogenannten „Tamil Tigers“ (LTTE), deren Kämpfer Zyankalikapseln an einer Halskette trugen, jahrzehntelang als weltweit bekannte Terroristengruppe agierten, einen eigenen Staat verlangten und alle kompromissbereiten Tamilen und selbst ihre eigenen Leute liquidierten, sitzen sie heute am Verhandlungstisch zusammen mit der sri lankanischen Regierung.

Bis heute gab es fünf Friedensgespräche und eine Geberkonferenz. Das sechste Gespräch sollte im April 2003 in Thailand stattfinden, wurde aber kurzfristig von Seiten der LTTE abge sagt. Strittig ist u.a. der zukünftige Status der bestehenden Hochsicherheitszonen der sri lankanischen Armee im Norden. Diese Zonen sind vom Militär besetzte Häuser und Grundstücke, die aus sog. Sicherheitsgründen für die Zivilisten verboten sind. Es sind rund 30 000 Familien betroffen, die Eigentumsverhältnisse sind nicht geklärt und auch mögliche Rückkehrer können nicht mehr dorthin zurück. Die Regierung und die LTTE haben sich auf die Einrichtung eines *Subcommittee on Immediate Human and Rehabilitation Needs in the North and East (SIHRN)* geeinigt, das den Wiederaufbau im Nordosten verwaltet. Inzwischen lehnte die LTTE SIHRN ab und verlangte eine Interim-Verwaltung. Wodurch sich die Situation verschärfte. Opposition und Regierungsgegner fingen an zu protestieren. Aber Regierung und LTTE verhandeln weiterhin miteinander und bemühen sich darum, die bestehenden Unstimmigkeiten auszuräumen.

Um einen nachhaltigen Frieden zu schaffen, bedarf es jedoch noch einiger wichtiger Voraussetzungen:

- die Aufteilung der Macht zwischen Zentrum und Regionen,
- eine bessere Definition der geographischen Regionen,
- die Ausgestaltung der politischen und administrativen Mechanismen,
- Steuererhebung und Polizeibefugnisse in den Regionen (derzeit erhebt die LTTE noch eigene Steuern und unterhält eine eigene Polizei, über beides ist noch nicht verhandelt worden.)

All dies ist noch nicht geklärt, sollte aber ausgehandelt werden, um der Zivilbevölkerung in den Krisengebieten klare Rechtsgrundlagen und Sicherheiten zu geben. Dies schließt einen verbesserten Menschenrechtsschutz ebenso mit ein.

Regierung und LTTE sind sich einig, dass eine friedliche politische Lösung für alle Gemeinschaften akzeptabel sein muss. Wie aber die Verteilung der Macht in zentrale und dezentrale Strukturen aussehen soll, ist noch immer nicht geklärt. Und so studieren beide Seiten derzeit die Föderalismusmodelle der Schweiz, von Belgien und Kanada.

Die srilankische Regierung hat nur eine hauchdünne Mehrheit im Parlament. Die Opposition, welche auch die Präsidentin stellt, ist immer noch nicht einverstanden mit dem, was die derzeitige Regierung unternimmt. Teile des buddhistischen Klerus und rassistische Organisationen und Parteien sprechen sich öffentlich gegen den Friedensvertrag aus. Sie sind gegen jede Art von Machtverteilung. Zudem gibt es auch Gegner des Friedensprozesses bei der LTTE und innerhalb des Militärs. Bis heute gab es mehrere Provokationen und Sabotageaktionen, die darauf abzielen, den Friedensprozess zu beenden. Trotz aller Fortschritte im Friedensprozess könnten in Sri Lanka auch schnell wieder gewalttätige Auseinandersetzungen ausbrechen.

In dieser unsicheren Situation spielen ausländische Mediatoren eine wichtige Rolle. Darunter besonders Norwegen und Japan, aber auch Großbritannien, die USA, die Schweiz, Kanada und Deutschland können den Friedensprozess stärken und begleiten. Und hier sind wiederum nicht nur die Diplomaten gefordert, sondern auch Vertreter der Zivilgesellschaft, die mit ihren internationalen Erfahrungen und Fachkenntnissen zu der Konfliktlösung beitragen können. Zu ihnen zählen auch Mitglieder der srilankischen Diaspora, im Ausland lebende Sri Lankaner also, die den laufenden Friedensprozess unterstützen wollen. Sie können neben ihren internationalen Erfahrungen vor allem profunde Kenntnisse der srilankischen Gesellschaft und politischen Verhältnisse in Projekte ziviler Konfliktlösung und in die Neugestaltung der srilankischen politischen Strukturen einbringen.

Heutige Herausforderungen an die Verhandlungen im srilankischen Friedensprozess

Ranjith Henayaka-Lochbihler, Gesellschaft für Konfliktprävention, Demokratie und Minderheitenrechte, Berlin

Derzeitige Ausgangslage

Nach eineinhalb Jahren dauerndem Waffenstillstand sind die srilankischen Friedensgespräche Sri Lankas seit April 2003 zum Stillstand gekommen. Kurz vor der internationalen Geberkonferenz in Tokio (im Juni 2003) verweigerte die LTTE ihre Teilnahme an der Konferenz. Zusätzlich forderte die LTTE eine „Interim Administration“ einzusetzen, als Zwischenlösung, bis eine permanente Lösung gefunden ist und um den Wiederaufbau im Nordosten des Landes nicht weiter zu verzögern.

Diese Situation führte die Friedensgespräche (F.G.) in eine neue Phase, denn seit mehr als einem Jahr sind dort keine neueren konkreten Forderungen mehr eingebracht worden. Viele Beobachter kritisierten bereits, dass bisher die Friedensgespräche nur mit wenig konkreten Vorschlägen stattgefunden hatten.

Die konkrete Forderung der LTTE nach einer Interim Administration führte aber umgehend dazu, dass Regierungsgegner und Friedensgegner den Friedensprozess erneut lautstark kritisieren.

Wie werden nun Regierung und LTTE mit der neuen Situation umgehen? Es ist eine ernst zunehmende Herausforderung für beide Kriegsparteien.

Die Regierung betonte in den letzten 18 Monaten immer wieder, dass sie mit ihrem Friedensplan eine qualitativ bessere Situation geschaffen habe, ohne konkrete Ergebnisse vorweisen zu können. Aber wenn man sich die Situation im Norden genauer ansieht, vor allem für die LTTE, hat es hier zu wenig Veränderung geführt, außer die täglich hohen Steuereinnahmen in Millionenhöhe ohne entsprechende Ausgaben zu haben.

Im Gegensatz zum Süden des Landes, dort hat die Regierung einiges aufzuweisen:

1. Sie haben im Süden eine ruhigere Situation, ohne Anschläge, und können sich mehr um die Wirtschaftsentwicklung kümmern. Ein leichtes Anstieg des Wirtschaftswachstums beweist dies.
2. Gegenüber der internationalen Geberkonferenz kann die Regierung ihren Friedenswillen gut darstellen und in gewisser Weise gut verkaufen. Ihr ist internationale Hilfe in Milliardenhöhe zugesagt worden, 4,5 Milliarden US-Dollar sind auf der Geberkonferenz in Japan zugesagt worden.

Dagegen nehmen sich die Vorteile für die LTTE bescheiden aus.

Wenn die LTTE, wie ihr mehrere Male in Vorgesprächen früher von der Präsidentin und auch dem jetzigen Premierminister versprochen wurde, die Interim Administration nicht be-

kommt, haben sie für ihre Friedensbemühungen nichts bekommen. Sie wollen auch jetzt nach einem 20-jährigen Krieg etwas vorzeigen können, was sie für ihr Volk erreicht haben. Wenn sie nicht die Oberhand beim Wiederaufbau des Nordens haben, wofür, werden sie sich fragen, haben sie bis jetzt gekämpft?

Oft wird vergessen, dass vor allem rassistische Kräfte und Friedensgegner, dass die Regierung und LTTE vor den Friedensgesprächen die Profiteure des Krieges waren. Die militärische Stärke und Fähigkeit war ausgeglichen, das heißt, keine Seite konnte militärisch die andere besiegen. In den Friedensgesprächen muss nun auch darauf geachtet werden, dass es einen Ausgleich zwischen den Kräften gibt, sonst verliert eine Seite und das kann den ganzen Friedensprozess gefährden. Die LTTE war/ist sich dessen sehr wohl bewusst. Daher hatten sie nach 18 Monaten eine neue Forderung, besser die Wiederbelebung eines alte Versprechens in die Friedensverhandlung eingebracht.

Aber als die LTTE sagte, dass sie ohne Interim Administration nicht mehr an weiteren Verhandlungen teilnehmen werde, fingen die Friedensgegner zu schreien an:

„Wir haben es gewusst, das Prabhakaran keine Frieden wollte.“

„Ranil und seine Regierung wurden von der LTTE auf den Arm genommen.“

„Unsere Souveränität darf nicht verraten werden.“

„Blutrünstige LTTE wollte nur die Fleischtopfe.“

„Jetzt sucht die LTTE nur noch nach einer Chance für einen neuen Krieg.“

„Der dumme Regierung wurde von der LTTE betrogen.“ usw.

So lauten die rassistischen, unüberlegten, nicht hinterfragten Aussagen, die sehr populär sind aber in Wirklichkeit reiner Unsinn.

Wenn man die letzten 18 Monate die Friedensverhandlungen beobachtete, konnte man sehen, dass sich die Situation zu Gunsten der Regierung entwickelt hat. Ranil's Regierung ist es gelungen, internationale Regierungen und auch internationale NGOs in die Friedensverhandlungen direkt oder indirekt einzubeziehen. Internationale Regierungen und auch internationale NGO unterstützen die Regierungsseite. Vor allem die USA und Japan spielen hier gegenüber der LTTE eine negative Rolle. Dies konnte man deutlich sehen, als die LTTE von der Washingtoner Geberkonferenz offiziell ausgeschlossen wurde.

Nach dem 11. September 2001 und dem erklärten Krieg der USA gegen den Terrorismus haben sich die Voraussetzungen und die Unterstützung für die LTTE verschlechtert. Sie mussten sich politisch neu orientieren oder mindestens eine neue Taktik erarbeiten. Der Ausschluss aus der Washingtoner Geberkonferenz bedeutete für die LTTE eine große Niederlage. Bis dahin war die LTTE ein gleichberechtigter Gesprächspartner, aber danach wurde der LTTE deutlich:

1. Die internationale Regierungen haben Sri Lankas Regierung deutlich an die erste Stelle gesetzt und die LTTE ist auf den zweiten Platz gedrängt worden.
2. Die internationalen Regierungen, allen voran die USA, haben damit die LTTE immer noch als terroristische Organisation eingestuft. Nach den langwierigen Friedensbemühungen erwartete die LTTE, dass sie als eine nicht-terroristische Organisation anerkannt und als gleichwertiger Gesprächspartner gesehen wird. In der jetzigen Situation muss die LTTE neu nachdenken und sich eine andere Strategien überlegen. Die LTTE war sich bewusst, dass diese Zeit nach dem Irakkrieg die Gefahr birgt, weiter als terroristische Organisation eingestuft zu bleiben, und dies eine große Gefahr für sie ist.

Daher muss man die neue Forderung der LTTE und die Absage an ein einfaches „weiter-so“ in den Friedensverhandlungen aus Sicht der LTTE betrachten. Man sollte nicht einfach ohne Nachzudenken die populären Beurteilungen wiederholen. Viele unüberlegte Politiker von Peoples Alliance (P.A.) und Friedensgegner behaupten, dass die LTTE genau wie am 19. April 1995 jetzt auch im Mai 2003 handeln wird. (Die LTTE hatte im April 1995 das damalige Friedensabkommen gebrochen und zwei Marineboote angegriffen.) Aber dieses Mal behauptet die LTTE gegenüber der Regierung, dass sie nicht den militärischen Weg gehen will, sondern den Dialog suchen, um konkrete Lösungen zu erreichen.

Obwohl die LTTE derzeit nicht an Friedensverhandlungen teilnimmt, setzt sie ihre politische Arbeit fort. Wenn man dies genauer betrachtet und richtig analysiert, könnte man sehen, dass sie dieses Mal wirklich den Weg des Dialogs weiter gehen will. (z.B. durch ihre Teilnahme an internationalen Konferenzen, z.B. durch die Teilnahme an Studienreisen, um sich über Föderalstrukturen anderer Staaten ein Bild zu machen, usw.)

Wenn wir die Sichtweise der LTTE vernachlässigen, machen wir einen großen Fehler. Die LTTE ist fast eine Staatsmacht. Sie selbst betrachtet sich als die einzige Staatsmacht in dem von ihr kontrollierten Gebiet. Daher werden sie nicht einfach so die jetzige Verfassung und die Hoheitsansprüche der sri lankanischen Regierung ohne Weiteres annehmen. Dies muss man sich klar machen und auch als Anspruch anerkennen, wenn man wirklich Frieden stiften will.

Die LTTE hat anscheinend die bisherigen Verhandlungen und deren Ergebnisse intensiv diskutiert. So könnten ihre neusten Forderungen und die Vorwürfe gegen die Regierung zu verstehen sein.

Vielleicht hat die LTTE auch zuviel von Ranil's Regierung erwartet. Jetzt realisieren sie aber, dass die Regierung ohne Opposition PA nicht viel machen kann.

Auch der Premier Wikramasingha und Minister Moragoda näherten sich noch mehr die USA an. Die LTTE ist eine sehr nationalistische Organisation. Sie wollten nicht viel zu tun haben mit den USA. Obwohl die LTTE in der Post-Irakkrieg-Zeit mit dieser Macht unfreiwillig verhandeln muss, beobachten sie die Lage sehr skeptisch. Die LTTE könnte den Verdacht haben, dass sich hinter dieser internationalen Annäherung (Regierung - USA) eine Falle verbirgt.

Auch hier muss man bedenken, dass die Rebellenorganisationen immer einen Verdacht gegenüber ihren Verhandlungspartnern haben, obwohl sie am Verhandlungstisch zusammensitzen, dass versteckte Fallen gebaut sind. Deswegen werden sie wegen kleinen unklaren Situationen schnell nervös und reagieren vorschnell.

Die geforderte Interim Administration ist ein entscheidender Wendepunkt in den Friedensverhandlungen. Mit dieser Forderung hat die LTTE den internationalen Staaten gezeigt, dass die Sri Lankanische singhalesische Politik noch nicht bereit ist, zu einer friedlichen Lösung zu kommen. Wenn deutlich wird, dass die singhalesische Politik für eine Interim Lösung nicht bereit ist, könnte die LTTE die internationalen Sympathien bekommen. Damit könnten sie versuchen, dass das Verbot gegen sie aufgehoben wird und sie als gleichwertiger Gesprächspartner angesehen würden.

Die Regierung muss sich jetzt darum bemühen diese Forderung zu erfüllen. Es ist nicht einfach, aber es ist die Mühe wert. An diesem wichtigen Wendepunkt der Friedensverhandlungen muss die Regierung jetzt Mut zeigen und konkrete Zusagen machen. Dann kann die zweite Phase der Friedensgespräche beginnen.

Die singhalesische politische Elite schätzt die derzeitige politische Lage noch nicht als sehr kritisch ein. Sie beschäftigen sich nur mit ihrer tagtäglichen Machtpolitik. Sie haben auch wenig Ahnung über die Beweggründe der LTTE, wissen nicht warum die LTTE zu Friedensgesprächen bereit ist. Viele Regierungspolitiker sehen diese Friedensgespräche nur als ein Gespräch an. Sie haben noch nicht verstanden, wie ernst und wie wichtig diese Gespräche sind.

Dennoch gibt es einige positive Entwicklungen;

1. Die tamilisch-nationalistischen politischen Kräfte (hauptsächlich LTTE und ihre Unterstützer), die bisher den kriegerischen Weg gegangen sind, bemühen sich um eine politische Lösung.
2. Die singhalesische politische Elite entwickelt langsam eine etwas progressivere Haltung gegenüber ethnischen Problemen und ist durch konstitutionelle Änderungen auch bereit, einige der Probleme der ethnischen Minderheit zu lösen.

Wenn eine Struktur für eine Interim Administration gefunden werden könnte, könnten sich diese positive Entwicklungen wesentlich beschleunigen.

Abschließend noch ein Rückblick auf die Geschichte der Friedensverhandlungen:

Die LTTE könnte ihre Thimphu Forderungen von 1985 widerrufen.

Das sind:

1. Das tamilisch Volk als eine Nation anzuerkennen.
2. Das Selbstbestimmungsrecht des tamilischen Volkes anzuerkennen.
3. Den Nordosten Sri Lankas als tamilisches Home Land anzuerkennen.

Diese Forderungen sind schwer mit der sri lankanischen Verfassung in Einklang zu bringen. Deshalb müssen sowohl die Regierung als auch die sri lankanische Opposition neu nachdenken und auch neu und konkret zu handeln lernen. Am Anfang wird dies sehr schwierig und schockierend sein. Im Süden des Landes sollte man deshalb eine neue politische Debatte anfangen, auch wenn es schwer und unpopulär sein wird.

Heute ist die Situation sehr günstig für eine friedliche Lösung, verglichen mit den tamilischen Forderungen von früher, sie haben eine andere Qualität.

1949 sagten die Tamilen mit der Gründung der Föderalpartei, dass sie eine tamilische Nation sind. Sie forderten zwei Nationen, die in einem Staat existieren sollten. Dann forderten sie territoriale Selbstbestimmungsrechte.

Später 1976 bei der Waddukkodai Konferenz forderten sie einen unabhängigen tamilischen Staat. Nach 1983 entwickelte sich ein grausamer und opferreicher bewaffneter Kampf.

Aber nach 20 Jahren Krieg wandelten sie die Forderung wieder in ein territoriales Selbstbestimmungsrecht um.

Heute fordern sie statt „zwei Nationen zwei Staaten“ wieder „zwei Nationen in einem Staat“.

Aber leider hat die Mehrheit der singhalesischen politischen Kräfte diese politischen Änderungen noch nicht verstanden.

Sonntagvormittag, 12. Oktober 2003

Erkenntnisse aus den Arbeitsgruppen Vorstellung im Plenum, Kommentierung und Weiterarbeit in Gruppen

Antworten auf die Fragen an die Arbeitsgruppen

Arbeitsgruppe zu Sri Lanka

Wie stark ist der Wille zur politischen Kooperation zwischen Nord- und Süd-Sri Lanka? Prinzipiell ist klar, dass sowohl die sri lankische Regierung als auch die LTTE an einem Versöhnungsprozess sehr interessiert ist. Dies wird aber von der Bevölkerung oft mit viel Misstrauen beobachtet, man hat Bedenken. Es gibt auf der Pro-LTTE-Seite, aber auch auf der Gegen-LTTE-Seite viele Befürchtungen, dass man es nicht ganz ernst meint, dass es nur eine Pause ist, um sich zu erholen, und dass dann die Kämpfe wieder weitergehen. Was dafür spricht, ist, dass es weiterhin sehr, sehr viele Zwangsrekrutierungen gibt. Auf der anderen Seite gibt es Vorwürfe, dass es die Senhalesen nicht ernst meinen, weil die sri lankische Regierung in letzter Zeit mit Amerika viele Abkommen geschlossen hat, die die Tamilen als terroristische Organisation sehen und nicht anerkennen.

Die senhalesische Seite hat, auch von der Bevölkerung her, den starken politischen Willen zur Zusammenarbeit. Auf der anderen Seite ist sehr viel Misstrauen vorhanden. Vor allem misstraut die senhalesische Seite den Tigers, denn es gab in der Geschichte mehrmals Friedensgespräche, und alle Abmachungen, die bei den Friedensgesprächen getroffen worden sind, wurden gebrochen und es gab wieder Krieg. Und haargenau dieselbe Situation wird auch jetzt von der senhalesischen Bevölkerung und auch von vielen politischen Beobachtern befürchtet.

Bevor die mehrmaligen Friedensdiskussionen in Sri Lanka stattgefunden haben, war die Situation völlig anders als heute. Anders ist heute vor allem die internationale Situation, nicht nach dem 11. September, sondern nach dem Irak-Krieg. Die Situation ist weltweit anders geworden, vor allem für die sogenannten Befreiungsbewegungen. Die terroristischen Gruppen haben eine andere Einstellung. Auch die Tigers haben Angst. Sie möchten nicht als terroristische Gruppe gebrandmarkt werden. Deswegen versuchen sie jetzt, auf einen legalen Weg zu kommen. Die Regierung steht unter starkem internationalem Druck, vor allem in Bezug auf die wirtschaftliche Situation im Land. So sind beide Seiten gezwungen, in eine Friedenssituation zu kommen, obwohl dieses Mal die Diskussion 18 Monate lang gedauert hat und die Friedensgespräche seit einigen Monaten stillstehen. Im April erklärten die Tigers, dass sie nicht an den Friedensgesprächen teilnehmen werden. Trotzdem haben sie nicht wieder mit dem Krieg angefangen. Daran kann man sehen, dass auch die Tigers dieses Mal den Willen haben, dass es mit dem Frieden weiter geht. Auch nehmen die Tigers dieses Mal an internationalen Diskussionen und Konferenzen teil, um Themen wie Föderalismus oder Machtverteilung zu studieren.

Der Wille ist da, er war immer da gewesen, auch während der Kämpfe. Die Hauptforderung der tamilischen Organisation war, dass die Tigers als politische Vertreter der Tamilen anerkannt werden. Daher wurde eine große Tür aufgemacht, als sie als gleichberechtigte Partner gegenüber der internationalen Gemeinschaft und auch gegenüber der Regierung anerkannt wurden und gegenüber sitzen konnten. Die Tigers haben damit angefangen, sich im Nordosten mit ihrer politischen Abteilung auszubreiten, was in den letzten 20 Jahren nicht möglich war. Damit wird die politische Abteilung zu einer politischen Partei umfunktioniert und damit zu einer rechtmäßigen Vertretung der Bevölkerung. Auf der anderen Seite hat die Regierung gegenüber der internationalen Gemeinschaft den Willen, den Friedensprozess durchzuführen.

ren. Zum Beispiel versucht die Regierung, das öffentliche Leben wieder herzustellen. Das ist ein Hoffnungszeichen, das von der Regierungsseite gegenüber dem tamilischen Volk gezeigt wird. Von der Tigerseite werden Hoffnungen gesetzt, in der zivilen Gesellschaft in kleinem Rahmen mitzuarbeiten.

Frauen waren im Friedensprozess aktiv beteiligt, auch bereits vor dem Waffenstillstandsabkommen.

Eine weitere Frage war die nach Menschenrechtsnetzwerken in Sri Lanka zwischen Tamilen, Senhalesen und Moslems. Schon lange gab es von Colombo aus gesteuerte Netzwerke, die Kontakte in den Norden und Osten und zu muslimischen Gruppen hatten, bei denen zum Beispiel verschiedene Gruppen an einen Tisch gebracht wurden und ein Wochenende miteinander verbracht haben, bei denen man sich ausgetauscht, an die Regierung Briefe geschrieben und sich für den Frieden eingesetzt hat. Auf einer höheren politischen Ebene hatten die Frauenorganisationen keinen so sehr großen Einfluss, aber seitdem es wieder die Waffenstillstandsverhandlungen gibt, konnten die Frauennetzwerke erreichen, dass sowohl von der tamilischen, also der LTTE-Seite als auch von der Regierungsseite jeweils eine Frau an den Friedensgesprächen mit beteiligt ist, um die Gender-Perspektive mit einzubringen.

Die gesamte Menschenrechtsarbeit im Norden und Osten war jahrelang extrem schwierig und kaum möglich. Sie war nur so lange möglich wie die Organisationen im Norden oder Osten Kontakte nach Colombo zu den übergreifenden Netzwerken hatten. Ohne diese Rückendeckung hätten die Organisationen im Norden und Osten die Menschenrechtsarbeit, die sie durchgeführt haben, nicht durchführen können.

Die Unterstützung von außen war sehr hilfreich, weil Menschenrechtsarbeit nur mit der Unterstützung von außen durchgeführt werden konnte, wobei die lokale Gefährdung immer vorhanden war. Die Begleitung war viel zu wenig ausgeprägt. PBI hat sich zum Beispiel aus Sri Lanka zurückgezogen, weil die Situation zu brenzlich war. Auf der anderen Seite gibt es Ängste, dass eine zu intensive Menschenrechtsarbeit zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Möglichkeit, dass es zunächst einmal einen Frieden gibt, in irgendeiner Weise gefährden könnte.

Arbeitsgruppe zu Guatemala

Wie sind die externen Bedingungen? Könnte es sein, dass die externen Interessen eventuell zur Verschärfung des Konflikts beitragen oder sozusagen mit an dem Konflikt beteiligt sind? Ich denke, dies ist im Fall Guatemala eher nicht so, denn das Problem in Guatemala ist: Der Friedensvertrag ist Ende 1996 abgeschlossen worden, und das Hauptproblem, obwohl nicht das einzige Problem, besteht darin, dass die Regierung einfach nicht bereit ist, den Friedensvertrag, so wie er damals abgemacht worden ist, umzusetzen. Und da sind sozusagen die externen Interessen und die Interessen der Zivilgesellschaft relativ kongruent, also sozusagen gegen die Regierung, die sich immer mehr in Richtung mafiose Strukturen entwickelt, Druck zu machen, dass sie die Friedensverträge umsetzt. Von daher war die Frage: Welche internationalen Mittel gibt es dafür? Der wesentliche Ort, wo dies verhandelt wird, sind die Consultative Groups, die von der Interamerikanischen Entwicklungsbank und der Weltbank einberufen werden, wo die wichtigsten Geber-Länder zusammenkommen und über wirtschaftliche Zusammenarbeit mit Guatemala verhandeln, immer unter der Bedingung, dass die Menschenrechte und die Friedensverträge umgesetzt werden. In die Consultative Groups werden Vertreter von Menschenrechts- und zivilgesellschaftliche Organisationen eingeladen, um von ihrer Seite her zu kommentieren, wie weit die Umsetzung des Friedensprozesses in Guatemala gediehen ist. Das Druckmittel ist das Geld der internationalen Gemeinschaft, und die internationale Gemeinschaft versucht, weil die Zivilgesellschaft sehr schwach ist, in Guatemala zivilgesellschaftliche Gruppen zu unterstützen, die in Richtung auf den Friedensprozess gehen.

Eine weitere Frage war: Wenn die Mafiastrukturen im Staat so stark sind – es gibt bestimmte Strukturen, die mit dem Militär und mit bestimmten illegalen Aktivitäten wie Drogen, illegalen Holzexporten, Waffenschmuggel usw. verbunden sind, wäre es dann nicht Aufgabe der zivilen Konfliktbearbeitung, mit den mafiosen Strukturen Dialoge zu führen? Dies hat sich bis jetzt noch niemand vorgenommen. Es geht eher darum, Druck auszuüben. Unter anderem wird starker Druck auf bestimmte Personen ausgeübt. Es gibt eine schwarze Liste von 20 wichtigen Personen, auch Personen innerhalb der Regierung, die zum Beispiel kein Visum für die USA bekommen. Es handelt sich zwar um einen etwas milden Druck, aber immerhin gibt es einen internationalen Druck auf diese Strukturen.

Eine interessante Frage ist, sich einmal zu überlegen, ob das Problem vielleicht nicht so sehr in der Zusammenarbeit zwischen den Akteuren liegt, sondern ob es nicht vielmehr eine Frage des Konfliktstadiums ist. Im Fall von Sri Lanka gibt es einen Waffenstillstand, aber noch keinen Frieden. Insofern gibt es dort andere Prioritäten, die zu bearbeiten sind als in einem Land wie Guatemala, wo seit fünf Jahren ein Friedensvertrag steht, die Waffen schweigen, es gibt sozusagen eine Agenda zur Umsetzung. Das Problem ist, dass diese Agenda vom Staat nicht umgesetzt wird. Die Frage ist, ob man nicht die verschiedenen Stadien – Vorkonfliktphase, im Konflikt und Nachkonfliktphase – unterscheiden sollte.

Arbeitsgruppe zu Bosnien-Herzegowina

In der Arbeitsgruppe wurde die Frage aufgeworfen, ob die Eindämmung des Menschenhandels ein Kristallisationspunkt für die verstärkte Zusammenarbeit zwischen den einzelnen Bereichen sein könnte. Des Weiteren wurde gefordert, dass die Nationalistische Partei abgesetzt werden sollte.

Wenn die drei Bereiche zivile Konfliktbearbeitung, Menschenrechtsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit besser zusammenarbeiten, kann man im Bereich Frauen- und Menschenhandel eine Menge mehr erreichen, als bisher schon getan wird.

Die Forderung, andere Bereiche zu stärken, betrifft nach dem Eindruck der AG Bereiche, die außerhalb der Zuständigkeit von ziviler Konfliktbearbeitung, Menschenrechtsarbeit und Entwicklungszusammenarbeit liegen, sondern vielmehr Probleme, die in dem Land existieren, mit denen alle drei Bereiche im Prinzip gleichermaßen klarkommen müssen. Es gab innerhalb der AG einzelne Stimmen, die eine Tagung noch viel spannender gefunden hätten, die sich mehr diesem Problemfeld widmet, indem gefragt wird: Wie könnten die drei Bereiche noch besser zusammenarbeiten, um sich mit den Schwierigkeiten auseinanderzusetzen, auf die alle drei in einem Konflikt stoßen.

Eine weitere Frage war, ob es einen Unterschied gibt bei der Arbeit mit Zielgruppen wie zum Beispiel gegenüber Frauen und Männern. Unseres Erachtens ist dies wichtig auch unter dem Aspekt sonstige Spannungsfelder, weil dies ein Problem ist, mit dem sich alle drei Bereiche gleichermaßen auseinandersetzen müssen, und nichts, was die Bereiche irgendwie voneinander trennt.

Man kann nicht sagen, dass die drei Bereiche in bestimmten Aspekten gegeneinander arbeiten, sondern sie haben einfach unterschiedliche Ansätze, die für bestimmte Bedingungen ihren eigenen Wert haben, und die Zusammenarbeit wird wahrscheinlich schon dadurch besser, dass man dies anerkennt. Um ein Beispiel aus der Versöhnungsarbeit und zu Amnestien zu nehmen: Wenn Amnesty bestimmte Vorgaben für Wahrheitskommissionen macht, dass dies dann nicht so angesehen wird: ‚die wollen sowieso nur immer die rechtliche Aufarbeitung und alles andere boykottieren sie‘, sondern dass man diese Kritik konstruktiv aufnimmt und im Hinterkopf behält, dass die gerichtliche und rechtliche Aufarbeitung ihren Stellenwert hat, dass aber auch die Wahrheitskommissionen ihren Stellenwert haben.

Arbeitsgruppe zum Tschad

Die erste Frage lautete: Wie ist die Unterstützung durch die Bevölkerung? Eine ganz zentrale Frage, auch im Vergleich zum Nachbarland Nigeria, wo genau diese Frage die große Herausforderung war und wo die Unterstützung durch die Bevölkerung nicht mehr erreicht werden konnte, weil dort durch 30 Jahre Erdölkorruption, Misswirtschaft, Gewalt und Brutalität in der Erdölregion heute eine Situation besteht, in der es keine Strukturen gibt, in der, auch wenn man es wünschte, eine Zusammenarbeit mit einer repräsentativen Struktur, die die Bevölkerung repräsentiert, nicht mehr möglich ist, und man sich auch nicht mehr auf traditionelle Strukturen zurückbesinnen kann. Es war von Anfang an die Herausforderung zu sehen: Wie können wir so etwas im Tschad verhindern und eine Möglichkeit schaffen, dass die dortige Bevölkerung ein Wort zu sagen hat und auch Strukturen findet? Dies ist, wie man zugeben muss, bis heute sehr schwer. Der Verband, den die Bevölkerung gründen wollte, wurde nicht zugelassen. Es war ein drei-, vierjähriger Kampf mit allen Akteuren, dass dieser Verband im letzten Jahr zugelassen wurde. Er ist jetzt zugelassen, aber dieser Verband kämpft ums Überleben. Eso hat zentrale Personen aus diesem Verband abgeworben und mit sehr guten Gehältern angestellt. Das alles torpediert die Entwicklung, die man sich wünscht, massiv, und man kann nicht idealisieren und sagen, dass es eine Bevölkerung gibt, die betroffen ist, die aufsteht und die Fahnen schwingt. Das ist eine Illusion. So geschieht es nicht. Vielmehr muss man intensiv arbeiten. Geholfen hat, dass eine Reihe der Verbände im Tschad Verbände mit vielen Mitgliedern aus der Region sind. Die Katholische Entwicklungsorganisation, die Menschenrechtsorganisation, die Gewerkschaften, sie alle haben in der Erdölregion viele Mitglieder. Dadurch konnten dort trotzdem Sprachrohre und Zugänge geschaffen werden.

Die zweite Frage ging in Richtung auf ein gemeinsames Minimum an Zielen. Lange Zeit hatten wir keine gemeinsamen operativen Ziele und haben trotzdem zusammengearbeitet. Es gab eine geraume Zeit, in der Organisationen kategorisch gegen das Erdölprojekt und andere Organisationen für das Erdölprojekt waren, aber unter sozial- und umweltverträglichen Bedingungen, und trotzdem konnten wir zusammenarbeiten. Aber es entwickelte sich ein gemeinsames Grundverständnis und auch ein verbindliches Engagement für die Menschen in diesen beiden Ländern dort, wo es Konflikte gab, wo Organisationen das Erdölprojekt im Tschad als Beispiel nahmen, um irgendwelche andere Ziele zu erreichen, z. B. der Weltbank „an den Karren zu fahren“ und dafür dieses Beispiel zu nehmen, aber nicht stringent daran zu arbeiten, dass die Weltbank in dieser Sache ihr Engagement verändert. Denn dieses ist ein-, zweimal vorgekommen und deshalb sind sofort Konflikte entstanden. Das gemeinsame Grundverständnis und verbindliche Engagement für die Menschen in diesen beiden Ländern war zentraler als eine Grundsatzdebatte über gemeinsame Zielvorstellungen zu haben.

Wie kam es zu dem Netzwerk und der gemeinsamen Arbeit? Das ist eine lange Geschichte. Ich empfehle dazu das Buch, das demnächst heraus kommt „Wem gehört das Schwarze Gold“, das bei Brandes & Absel erscheint, das ich im Auftrag der „Plattform Zivile Konfliktbearbeitung“ geschrieben habe und das in der Herausgeberschaft von „Brot für die Welt“ erscheinen wird. Ist das ein Beispiel für die Zukunft – dahinter steht kein Fragezeichen, aber auch kein Ausrufezeichen – ein Beispiel für die Menschen im Norden der Welt und im Süden. Menschen, die am Zustandekommen dieses Buches intensiv beteiligt waren, finden, ja, das ist ein Beispiel, und wir sind froh, dass wir hier einmal die Gelegenheit haben, dieses Buch in einem größeren Kreis vorzustellen und diskutieren zu können, und wir wünschen uns dies noch in anderen Kreisen. Davon können auch wir profitieren, dass man diese Erfahrungen einmal kontrovers diskutiert und dem andere Beispiele wie Sudan oder Angola gegenüberstellt. Alle Organisationen gehen mit dieser Sache bis heute sehr defensiv um. Es gibt bisher eigentlich keine Organisation, die sagt, das ist ein gutes Beispiel, das wir richtig verbreiten wollen, davon kann man lernen. Die Geschichte mit diesem Buch war eine lange Leidensgeschichte. Wenn nicht Barbara Müller von der Plattform und Werner Lotje lange Monate, wenn nicht Jahre gedrängt hätten, diese Arbeit überhaupt auszuwerten, wäre es dazu nicht gekommen, aus unterschiedlichen Gründen, weil man zu defensiv war, weil eine

Reihe von Organisationen keine große Bereitschaft zeigten, diese Thematik grundsätzlich zu reflektieren. Und auch jetzt ist bei den Organisationen immer noch ein sehr zurückhaltendes Gefühl vorhanden: ‚Wer liest schon ein solches Buch? Tschad, Kamerun, das interessiert doch keinen Menschen.‘ Damit möchte ich sagen, es ist nicht so einfach, ein solches Beispiel unter eine größere Gruppe von Menschen zu bringen, sodass es diskutiert wird, auch wenn eine Reihe von Beteiligten meint, dass dies ein Beispiel ist, das diskutiert gehört.

Auszüge aus der Auswertung und Schlussdiskussion

... Für mich fehlt eine Sichtung dessen, was einzeln zusammengetragen ist. Ich wünschte mir eine Runde, in der wir sagen dürfen: Was haben wir wahrgenommen und wie sieht das für mich jetzt aus?

... Ich habe wahrgenommen, dass in allen Gruppen Schwierigkeiten bestanden, das Trennende zu formulieren und sehe darin keinen Zufall und keine Bremse unterm Kopf, sondern ich glaube, wir sehen Unterschiede, und wir sollten diese Unterschiede anschauen, aber viele von uns können das nicht als trennend wahrnehmen, nicht als eine Mauer, sondern als einen lockeren Flechtwerkzaun, durch den hindurch die Energie hindurch fließt von einem Akteur zum anderen.

Als Zweites habe ich wahrgenommen, dass die Spannungsfelder, die wir benannt haben, eigentlich weitgehend keine Spannungsfelder zwischen den Akteuren waren, sondern Spannungsfelder, Pole, die ausgespannt sind, die für alle drei Akteure zutreffen, beispielsweise in der Öffentlichkeit oder in vertraulichen, geschützten Räumen zu arbeiten. Das ist etwas, was unterschiedlich stark, aber für alle drei Akteure in unterschiedlichen Konfliktsituationen zutrifft. Oder die Frage, für die Schwachen Partei zu ergreifen und dabei dennoch allparteilich, unparteilich, inklusiv zu sein.

Ich denke, dass gerade in den Spannungen, denen wir ausgesetzt sind, eine sehr starke Gemeinsamkeit liegt. Jemand hat vorhin gesagt, wenn ich es nochmals machen würde, würde ich vielleicht mit Spannungsfeldern beginnen und sagen, das sind gemeinsame Erfahrungen, wie können wir da unsere Energie zusammensetzen, um dort ein Stück weiter zu kommen. Dies wäre zum Beispiel auch die Arbeitsteilung. Wenn von den Menschenrechtsorganisationen stärker die Vergangenheit einbezogen wird, dann arbeitet die Entwicklungszusammenarbeit vielleicht stärker zukunftsbezogen und der Bereich ZKB/ZFD muss beides in einen Ausgleich bringen.

... Auch ich habe festgestellt, es gibt nicht so sehr das Trennende, es gibt viel mehr Gemeinsamkeiten, auf die man sich besinnen kann, und es gibt einen unglaublichen Fundus an gemeinsamen Grundüberzeugungen, Werten, auf denen aufbauend man sehr konkret gemeinsame Kooperationen durchführen kann von Organisationen im zivilgesellschaftlichen Bereich. Wo es meiner Meinung nach tatsächlich Trennendes gibt und eindeutig unterschiedliche Interessen, die erkannt und benannt werden müssen, und wo ich es schlecht finde, dass man Grenzen zu sehr verwischt, ist zwischen der Zivilgesellschaft einerseits und staatlichen und internationalen Strukturen andererseits. Dort wird an den selben Themen gearbeitet, aber ich denke, in der konkreten Zusammenarbeit mussten wir und viele andere feststellen, dass eine Interessenlage innerhalb einer Bundesregierung oder innerhalb einer tschadischen Regierung zu vielen Punkten tendenziell anders ist als von zivilgesellschaftlichen Akteuren, dass kooperiert werden kann und Partnerschaften da sind, dass man sich aber die unterschiedlichen Interessen klar und deutlich machen und nicht versuchen sollte, diese zu verwischen.

... Sicherlich gibt es viele Gemeinsamkeiten, aber auch sehr viel Trennendes, und da sehe ich einen großen Unterschied, in welcher Konfliktphase wir uns befinden. Ich denke, dass es im Fall von Sri Lanka in der Theorie sehr viel Trennendes gibt. Wenn ich mir die Menschenrechte anschau und dann an die Konfliktbearbeitungstheorien und Entwicklungstheorien heran gehe, stelle ich fest, dass dort sehr große Unterschiede vorhanden sind, die ich, um zum Beispiel einen Frieden in Sri Lanka zu erreichen, vorsehen würde.

... Ich habe mich bei der Vorbereitung auf diese Tagung gefragt: Wo ist denn der Konflikt – Frieden ohne Gerechtigkeit? Kann es jemand geben, der Frieden ohne Gerechtigkeit will? In der Bosnien-Arbeitsgruppe kam heraus, dass alle der Meinung waren, das ist kein Konflikt, und der Unterschied ist nichts, was uns trennt, sondern jeder Bereich hat seine bestimmte Herangehensweise, und das, was uns trennen würde, wäre, wenn jeder sagen würde, nur meine Arbeit ist das allein Seligmachende, nur sie ist wichtig, da hinein müssen alle Gelder fließen. Dies sagt aber keiner. Die Strategien und Herangehensweisen sind unterschiedlich, und ich denke, dies muss so sein, man muss in der eigenen Organisation eine gewisse Kompetenz entwickeln. Denn wenn jeder alles macht, schafft er vielleicht nichts richtig. Die gemeinsamen Ziele sind aber letztlich, wir wollen für die Menschen in dem jeweiligen Land Verbesserungen erreichen.

... Ich habe gehört, dass erhebliche Probleme vorhanden sind, über gemeinsame Oberziele hinaus voran zu kommen. Hierzu ein Beispiel, das in unserer Arbeitsgruppe diskutiert wurde: Der Weltbankpräsident verhilft zur Befreiung von Gefangenen im Tschad durch einen Anruf bei dem dortigen Präsidenten. Das tut er nicht als Weltbankpräsident, sondern sozusagen in einer Mischfunktion, nämlich als Mann, der mit dem Präsidenten des Tschad verhandeln muss, andererseits möglicherweise auch aus humanitärem Interesse. Hier taucht die Frage auf: Wie wird das, was an verschiedenen Vorgehensweisen vorhanden ist, bei den verschiedenen Akteuren gemeinsam festgelegt und durchgeführt? Anders gefragt: Kann die Weltbank dazu veranlasst werden, solche Interventionen zu Gunsten von einzelnen Menschen in ihr Leitbild zu integrieren, in die Regeln für die Abwicklung von Projekten? Wenn ja, dann wäre dies eine Lücke und Möglichkeit, in solchen Fällen zu intervenieren. Ist dies aber die Aufgabe der Weltbank? Und da ist die Frage: Wie kriegt man die Weltbank dazu, dass sie das tut und welches sind die Möglichkeiten dazu? Ich möchte die Frage, wie das wirklich passieren kann, weiter verfolgen, nicht hier in der Gruppe, die sehr freundschaftlich miteinander umgeht, aber wir haben vorhin an dem Beispiel Sri Lanka gehört, wie hart dort gerungen wird, welche Gegensätze dort herrschen. Dort in der Wirklichkeit geht es ja nicht so friedlich zu. Dort stehen Existenzen auf dem Spiel.

... Mir ist aufgefallen, dass hier sehr klar von einer Arbeitsteilung die Rede war, sicherlich dadurch bedingt, dass viele Organisationen hier sind, die sich eindeutig einem der drei Bereiche zuordnen. Ich habe in der Vergangenheit und in der Gegenwart für Gruppen gearbeitet, die versuchen, z. B. zivile Konfliktbearbeitung und entsprechende andere Arbeiten gleichzeitig zu tun. In dem Fall muss man ständig lavieren und Entscheidungen treffen, was man in den Vordergrund stellen will. Ein Austausch über eine solche Situation hat mir hier gefehlt, weil immer sehr schnell klar war, es gibt für die verschiedenen Bereiche eine Arbeitsteilung, die insgesamt zu einem Synergieeffekt führt.

... Alle tätigen Organisationen haben riesige Konflikte und Probleme, und es stellt sich für sie die Frage: Was kann man überhaupt tun? Wenn wir als Zivilgesellschaft, als kleine Organisation etwas bewegen wollen, müssen wir irgendwo einen Hebel finden, mit dem man etwas verändern kann. In der Arbeitsgruppe Erdöl war schon immer die Suche vorhanden: Wo können wir tatsächlich etwas verändern? Sodass wir in zwei, drei Jahren etwas anderes geworden sind. Die Frage, wie man tatsächlich Einfluss gewinnen kann, hat die Mitglieder der Arbeitsgruppe stark bewegt. Daraus erfolgte dann die Entscheidung zu sagen, der Kristallisationspunkt sind die Erdölprojekte, nicht die Konflikte oder die Menschenrechtsverletzungen im Tschad oder die Konflikte in Kamerun. Das heißt, der gemeinsame Nenner war, wir arbeiten zu Erdölprojekten. Die Erfahrung nach acht Jahren zeigt, alle Beteiligten, sowohl die für die Menschenrechte Tätigen, die Friedensorganisationen, die Entwicklungsorganisationen haben sich dort eingebracht und alle haben für ihren Bereich wesentliche Impulse bezogen und konnten Veränderungen schaffen. Die Suche nach einem Kristallisationspunkt ermöglicht es, dass eine Dynamik zu einem Thema entsteht, das keinen Menschen interessiert, um es einmal kurz zu sagen, weil man mit dieser Art von Themen schwer in die Öffentlichkeit kommt.

... Ich habe folgende Gemeinsamkeiten aus den Beiträgen herausgehört: Zum einen die Aussage, dass alle drei Bereiche immer in Spannungsfeldern operieren, die für sie alle gleich sind. Zum Beispiel müssen in Bosnien alle in gleichem Maße damit arbeiten, dass es sehr viele externe Akteure gibt, die Interessen in Bosnien haben, oder es müssen alle damit klar kommen, dass das staatliche Gebilde Bosnien immer noch sehr schwach ist und unter Umständen auseinanderfallen kann, auch durch Ereignisse, die nicht in Bosnien eintreten. Wenn zum Beispiel der Kosovo als eigener Staat anerkannt würde, würden sich wahrscheinlich die beiden Teilrepubliken von Bosnien für autonom erklären.

Es wurde von gemeinsamen Grundüberzeugungen gesprochen. Eine solche Grundüberzeugung ist zum Beispiel, die Arbeit im Erdölprojekt darf nicht so ablaufen, dass es den Menschen schadet. Eine solche Grundüberzeugung lässt einen in der konkreten Arbeit oft hinter Prinzipien zurücktreten, die man sonst in einem theoretischen Diskurs vertreten würde.

Deutlich ist auch gesagt worden, dass es hier niemand gibt, der sagt, Frieden wäre ohne Gerechtigkeit möglich. Insofern kann das Fragezeichen hinter dem Tagungstitel gestrichen werden.

Es gibt eine weitere Gemeinsamkeit in der Einstellung dazu zu sagen, die Vergangenheit muss aufgearbeitet werden. Vielleicht gibt es lediglich einen Dissens in der Frage: Wann fängt man damit an? Die Äußerungen aus Sri Lanka gingen deutlich in die Richtung zu sagen, man fängt damit nicht an, wenn gerade ein Waffenstillstand vereinbart worden ist, sondern man braucht dafür vielleicht eine bestimmte Grundlage und dann auch Institutionen wie Gerichte, die das aufarbeiten können, vielleicht auch Wahrheitskommissionen. Aber die Tatsache, dass man die Vergangenheit aufarbeiten muss, um einen Konflikt zu beenden, ist nicht strittig.

... Ich möchte auf Osttimor aufmerksam machen, wo es gerade einen Friedensschluss gegeben hat. Nun geht es auch dort um das Thema: Wie bewältigen wir die Vergangenheit? Die Befreiungsbewegung hat früher sehr stark auf Menschenrechtsverletzungen aufmerksam gemacht, und das Thema Menschenrechte war für den Unabhängigkeitsprozess für Osttimor ganz weit vorne. Aber nun haben sich die Verhältnisse geändert, jetzt ist die Befreiungsbewegung dort an der Macht. Früher gab es eine Einheit zwischen den Kirchen, namentlich der Katholischen Kirche, und der Befreiungsbewegung. Die Katholische Kirche hat die Befreiungsbewegung sehr unterstützt. Dadurch hat sie eine große Kraft gewonnen, sodass sie sich mit 800 000 Einwohnern in Osttimor gegen die Übermacht von Indonesien mit 200 Millionen Einwohnern durchsetzen konnte. Jetzt aber ist es anders. Die Kirchen gehen interessanterweise in Opposition zu der neuen, unabhängigen Regierung von Osttimor und fordern die Aufarbeitung der Verbrechen der Vergangenheit und auch die Benennung der Täter. Die Täter leben heute noch unter der Bevölkerung in Osttimor und sind heute noch vielleicht an derselben Stelle in den örtlichen Machtpositionen wie früher, und die Angst der Opfer ist weiterhin vorhanden und vor allem auch das Leid. Jetzt gibt es eine starke Forderung der Kirchen und von vielen osttimoresischen Menschenrechtsorganisationen, dass Verbrechen angegangen werden. Auf der anderen Seite hat die Regierung von Osttimor einem bilateralen Vertrag mit den Vereinigten Staaten zugestimmt, dass Osttimor keine Verbrecher ausliefert, praktisch ein Vertrag zum Ausstieg aus dem Internationalen Strafgerichtshof. Das ist eine Widersprüchlichkeit, in der jetzt Nichtregierungsorganisationen oder zivilgesellschaftliche Organisationen gegen die Regierung stehen. Wir müssen uns klar machen, dass es in der zivilgesellschaftlichen Community oder auch in der weltweiten Community gemeinsame Ansätze gibt, trotzdem besteht ein Spannungsfeld, auch dann, wenn eine Befreiungsbewegung an der Regierung ist.

... Ich möchte dafür plädieren, die Aufarbeitung der Vergangenheit mit aufzunehmen, dabei aber mit zu bedenken, dass es sehr unterschiedliche Methoden gibt, sehr starke, konfrontative Methoden und einen eher sanften Einstieg. Es ist wichtig, die Partner vor Ort in die Prozesse mit einzubeziehen, die wir für wünschenswert halten und die wir anstoßen wollen.

... Wir können als zivilgesellschaftliche Organisationen keine Wahrheitskommission anstoßen, wenn es in einem Land keine Organisationen gibt, die dieses organisieren. Wir unterstützen Bewegungen, Organisationen, Interessen von betroffenen Menschen vor Ort.

Zusammenfassender Tagungsbericht

Carina Fiebich, Dortmund

Nichtregierungsorganisationen (NRO) aus den Bereichen Menschenrechtsarbeit (MR), Entwicklungszusammenarbeit (EZ) und Zivile Konfliktbearbeitung (ZKB) sind oftmals in denselben Krisen- und Konfliktgebieten tätig. Wie können sich diese drei Bereiche trotz unterschiedlicher Prinzipien und Vorgehensweisen unter dem Hauptziel ‚Frieden‘ zusammenfinden? Mit dieser Frage beschäftigte sich die Tagung „Frieden ohne Gerechtigkeit? Im Spannungsverhältnis von Menschenrechtsschutz, Entwicklungszusammenarbeit und Ziviler Konfliktbearbeitung“ vom 10. bis 12. Oktober 2003 in der Ev. Akademie Bad Boll. Gerade über das Wahrnehmen von Unterschieden sollte der Weg für eine bessere Kooperation dieser drei Handlungsfelder sichtbar gemacht werden. Anhand der Darstellung der verschiedenen Ansätze und der Untersuchung von vier Fallbeispielen wurde versucht, die grundlegende Fragestellung der Tagung zu beantworten. Manfred Budzinski (Bad Boll) wies in seinen einleitenden Worten darauf hin, dass v. a. Barbara Müller von der Plattform Zivile Konfliktbearbeitung und Werner Lottje vom Diakonieteam Menschenrechte sich immer wieder für das Ansinnen der Tagung stark gemacht haben.

Günter E. Thie (Aachen), Berater auf Zeit für Frieden und Zivile Konfliktbearbeitung bei Misereor, zeigte am Freitag Abend in seinem einleitenden Vortrag „Schweigen – Dialog führen – Intervenieren? Bedingungen des Handelns im Konfliktfall“ das (Spannungs-) Verhältnis auf, in dem MR, EZ und ZKB gemeinsam agieren. Die jeweils handlungsleitenden Prinzipien der drei Arbeitsfelder führen zu einigen Dilemmata: in der EZ ist der Begriff der Entwicklung handlungsleitend, im Rahmen der ZKB die Gewaltfreiheit und innerhalb der MR die Gerechtigkeit. Die Menschenrechte sind ihrem Selbstverständnis nach universell, unteilbar und nicht verhandelbar. Sie besitzen keine Rangordnung und begründen häufig einen individuellen Rechtsanspruch. Die MR spricht in der Regel die Öffentlichkeit an: von der Aufklärung über Lobby- und Advocacyarbeit bis hin zur Entschädigung von Opfern. Die EZ folgt dem Leitbild von Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung. Zu den Prinzipien der EZ gehören die Durchsetzung von Grundrechten bzw. Befriedigung von Grundbedürfnissen, die Beseitigung von Gewaltursachen sowie Partizipation und Armutsbekämpfung. Innerhalb der ZKB steht an erster Stelle der Primat der nicht-militärischen, gewaltfreien Transformation gewaltsamer Konflikte. Die ZKB bemüht sich um eine Verhältnismäßigkeit der Mittel und die Schaffung nachhaltiger zivilgesellschaftlicher Strukturen. Dabei ist sie normativ an den Menschenrechten orientiert und verfolgt einen inklusiven Ansatz, der alle Konfliktparteien mit einbezieht. In der Zusammenarbeit ergeben sich so eine Reihe von „tatsächlichen Dilemmata“ und „scheinbaren Gegensätzen“: während die MR für ihr Anliegen explizit die Öffentlichkeit sucht, braucht ZKB Diskretion; der inklusive Ansatz der ZKB scheint die ‚TäterInnen‘ zu legitimieren und reibt sich so am Verständnis der Menschenrechte, das Menschenrechtsverletzungen und ihre AkteurInnen veröffentlicht und verurteilt sehen möchte; in der MR existieren keine Kriterien für eine Prioritätensetzung, in der EZ ist aber oftmals aufgrund begrenzter Ressourcen eine Schwerpunktsetzung notwendig. Thie wies darauf hin, dass es keine verbindlichen Mindeststandards für die in einer Konfliktregion tätigen AkteurInnen gibt. Als mögliche Bedingungen für ein erfolgreiches gemeinsames Handeln nannte er u.a. die unmittelbare Reaktion auf drohende oder reale Gewalt, eine klare Rollendefinition der AkteurInnen, die Kenntnis aller relevanten Interessen sowie einen ‚sicheren Raum‘ für Verhandlungen.

In der anschließenden Diskussion wurden humanitäre Organisationen als eine vierte Akteursgruppe genannt, die oft viel früher zum Einsatz käme. Ohne sie sei das skizzierte Bild nicht vollständig. Angesprochen wurden ebenfalls die referierten ‚Bedingungen des Handelns‘ als ein möglicher Idealkatalog. Probleme waren diesbezüglich v.a. hinsichtlich der ZKB zu hören: ein solcher Bedingungskatalog sollte nicht als eine Checkliste betrachtet werden, der einer Gesellschaft von außen diktiert werde. Vielmehr müsse ein solcher Kata-

log dem jeweiligen Konflikt angepasst sein. Thematisiert wurde auch noch einmal der Sachverhalt der Inklusivität, der nicht nur in seinem Spannungsverhältnis zu den anderen Arbeitsfeldern (MR und EZ) zu sehen sei, sondern der positive Auswirkungen auf die konstruktive Bearbeitung von Konflikten habe.

Am Samstag Vormittag erfolgte die Vertiefung des Titelthemas durch drei Beiträge zu den einzelnen Arbeitsfeldern. Martina Fischer (Berlin) vom Berghof Forschungszentrum für konstruktive Konfliktbearbeitung begann mit einem Statement zur ZKB. Sie benannte mehrere Herausforderungen für die Aktivitäten von MR, EZ und ZKB: Zunächst thematisierte sie die Frage des Umgangs mit der Vergangenheit, zumal in vom Kriegsgeschehen zerrütteten Gesellschaften. Friedensfördernde Maßnahmen seien sinnlos, solange die Verantwortlichen weiterleben wie bisher. Darüber bestehe Einigkeit in den verschiedenen NRO, aber die Art der Bearbeitung dieses Problems sei unterschiedlich: Die MR strebt eine strafrechtliche Verfolgung der Verantwortlichen an, während die ZKB versucht, möglichst viele Menschen/Gruppen in ihre Arbeit einzubinden, auch die sogenannten TäterInnen (z.B. SoldatInnen). Hier wird das herkömmliche Schema von TäterInnen und Opfern durchbrochen, denn oftmals sind z.B. SoldatInnen TäterInnen *und* Opfer. Ein zweiter Aspekt betrifft Anspruch und Wirklichkeit der Implementation von Friedensabschlüssen. V.a. die oft verzögerte Rückkehr und Reintegration von Flüchtlingen sei problematisch. Der materielle Aspekt werde gegenüber dem psychosozialen viel zu stark berücksichtigt. Kein Frieden ohne soziale Gerechtigkeit! Diese allgemeine Überzeugung bedeutet für die EZ, dass sie bei der Unterstützung der Bedürftigen keine neuen Asymmetrien entstehen lassen dürfe, und für die ZKB, dass über den Einbezug aller relevanten Gruppen in die Konfliktbearbeitung die Bedürftigen nicht vergessen werden dürfen. Abschließend sprach Fischer das Bedingungsverhältnis von Krieg und Armut an und benannte als eine gemeinsame Herausforderung das Ziel, den Menschen ökonomische Perspektiven und psychologische Hilfen an die Hand zu geben.

Barbara Lochbihler (Berlin), Generalsekretärin der deutschen Sektion von amnesty international (ai), sprach über die Situation der Menschenrechte im Allgemeinen und von ai im Besonderen. Wie lässt sich der Gedanke der Menschenrechte in den aktuellen sicherheitspolitischen Kontext, der geprägt ist von zerfallenden Staaten, rechtsfreien Räumen, unterschiedlichen Konflikten und nicht zuletzt dem Anschlag von 11/09 einbinden? Erreichte Standards in der MR würden zunehmend durch neue Sicherheitsgesetzgebungen unterlaufen. Zwar sei ai nach 42 Jahren des Bestehens fast zu einem Global Player geworden, trotzdem habe die MR realiter oftmals nur eine nachgeordnete Stellung: Menschenrechte werden als Legitimationsgrundlage für kriegerische Handlungen missbraucht und um die Durchsetzung geltender Menschenrechtskonventionen der Vereinten Nationen ist es eher schlecht bestellt. Zwar ist die Einrichtung des Internationalen Strafgerichtshofes hier zukunftsweisend, da eine einzelne Person sich bei Verbrechen gegen die Menschlichkeit nicht mehr hinter der oft bemühten Souveränität eines Staates verstecken kann. Aber viele Staaten – darunter auch die USA – versuchen, den Strafgerichtshof zu bekämpfen. Lochbihler betonte die Unteilbarkeit und die Universalität der Menschenrechte. Im Kalten Krieg wurde noch unterschieden nach bürgerlichen und sozialen („nachrangigen“) Rechten. Anstatt hier eine Wertung vorzunehmen, sollte der Ansatz sein, soziale bzw. kollektive Rechte individuell einklagbar zu machen. Menschenrechte lassen sich auch nicht geographisch relativieren. Oft werde behauptet, dass in Asien oder islamischen Ländern ein anderes Verständnis von Menschenrechten vorherrsche. Die Menschenrechte seien vielmehr jeder Kultur inhärent und haben einen universellen Charakter.

Abschließend nahm Cornelia Füllkrug-Weitzel (Stuttgart) vor dem Hintergrund der Arbeit von Brot für die Welt (BFDW) zu den Bedingungen und Spannungsmomenten in der Kooperation von Organisationen der EZ mit der MR und ZKB Stellung. Sie nahm zunächst eine Verortung von BFDW im Kontext der Tagung vor. BFDW setze sich ein für die Zivilgesellschaft, die Menschenrechte und die Friedensarbeit – immer auf Seiten der Opfer. Dies bedeute einerseits Hilfe für die Zivilgesellschaft und andererseits Ermahnung der staatlichen Ebene. BFDW wurde in ihrer Arbeit immer wieder mit Konflikten und Menschenrechtsverletzungen konfrontiert und musste sich daher Gedanken über die Integration auch anderer Ansätze in die eigene Arbeit machen. Ein Grundproblem sei, was es für die lokalen Partne-

rlInnen bedeutet, wenn sich BFDW explizit für die Menschenrechte einsetzt. Vor einigen Jahrzehnten noch war eine öffentliche Kooperation von EZ und MR nur unter erschwerten Bedingungen möglich. Zum Schutz lokaler PartnerInnen musste eine Verbindung von BFDW zum Menschenrechtsschutz nach außen hin vermieden werden. Weitere Probleme in der Zusammenarbeit gründeten in einem unterschiedlichen Verständnis und einem unterschiedlichen Ansatz. Der bedingungslose Einsatz von Menschenrechtsorganisationen für Opfer staatlicher und nichtstaatlicher Gewalt sei seitens der EZ vielfach als einseitige Parteinahme hingestellt worden. Und während in der EZ *ein* Ansatz (Graswurzelsatz) verfolgt werde, lasse sich die MR in ihrer Lobby- und Advocacyarbeit gegenüber Regierungen, Internationalen Organisationen usw. nicht auf einen einzigen Ansatz festlegen. Mittlerweile begreife BFDW seine Arbeit aber als über die unmittelbare Unterstützung der PartnerInnen vor Ort hinausgehend. Aber trotzdem ist BFDW keine Fachorganisation für Menschenrechtsfragen und Konfliktbearbeitung. So stelle sich auch die Frage, ob die EZ immer Teil der Lösung von Konflikten ist, oder ob nicht durch ihre Arbeit und auch durch MR Konflikte verschärft werden können. Füllkrug-Weitzel verwies darauf, dass in den 1970ern gewalthaltige Mittel zur Durchsetzung gerechterer Verhältnisse als durchaus legitim und geeignet innerhalb der EZ diskutiert worden seien. Erst mit dem Ende des Kalten Krieges wurde Gewalt zunehmend als Problem definiert. Auch sei die EZ nicht auf die Bearbeitung und Analyse von Konflikten vorbereitet. Nichtwissen könne zu einer Eskalation beitragen. Deswegen sei die Zusammenarbeit mit AkteurInnen der ZKB immer wichtig.

In der anschließenden, von Regine Mehl (Bonn) moderierten Diskussion kamen diverse Aspekte noch einmal zur Sprache. So wurde darauf verwiesen, dass zurückbleibende und aufnehmende Gemeinden nicht gegenüber der Unterstützung von Flüchtlingen benachteiligt werden dürften. Barbara Lochbihler forderte Mindeststandards für faire Verfahren ein und Martina Fischer kam noch einmal auf die schnell aufgeworfene These, Armut führe automatisch zu Krieg, zurück. Die Gefahr dieser These liege in der leichtfertigen Annahme, Armutsbekämpfung sei eine ausreichende Konfliktbearbeitung. Eingefordert wurde zudem mehr Kohärenz unter den verschiedenen AkteurInnen, auch wenn es sich dabei häufig um die „gesammelte Erfahrung der Ohnmacht“ (Füllkrug-Weitzel) handele. Bereits in ihrem Vortrag hatte Füllkrug-Weitzel ein chinesisches Sprichwort zitiert und damit eine Antwort auf die die Statements begleitende Frage ‚Wo fängt Frieden an?‘ offeriert: „Derselbe Mann, der anfangen den ersten Stein abzutragen, hat den Berg abgetragen.“

Im zweiten Teil der Tagung kamen vier Arbeitsgruppen zu den Ländern Tschad, Bosnien-Herzegowina, Guatemala und Sri Lanka zusammen, in denen VertreterInnen aus MR, ZKB und EZ über die folgenden Punkte diskutierten: Spannungsfelder, Gemeinsamkeiten, Trennendes sowie Synergien. Im Vordergrund stand die Frage, wie die Zusammenarbeit in der Praxis aussieht.

In Tschad (und Kamerun) ist seit 1997 ein internationales Netzwerk von Umwelt-, Entwicklungs-, Menschenrechts-, Friedens- und Advocacyorganisationen im Zusammenhang des Erdölprojektes in Tschad und Kamerun aktiv. Spannungsfelder sind in diesem Netzwerk aufgrund unterschiedlicher Ziele und Interessen entstanden: Umweltgruppen wollten das Erdölprojekt verhindern, während Entwicklungsgruppen das Projekt unter sozial verträglichen Bedingungen sehen wollten. Spannungen erzeugte auch eine unterschiedlich ausgeprägte Risikobereitschaft, diese war bei Menschenrechtsgruppen deutlich ausgeprägter. Weiterhin gehörten zu den Spannungsfeldern die verschiedenen Strukturen und Größen der NRO, die Angst vor Statusverlust und eine nicht immer eindeutige Mandatierung. Als trennend wurde empfunden, dass die NROs unterschiedliche Schmerzgrenzen aufwiesen bzw. wie weit sie bereit waren nachzugeben. Trennend wirkten auch nicht abgesprochene Aktionen und die Nichtbeteiligung einiger EZ-Gruppen, um neutral bleiben zu können. Gemeinsamkeiten fanden sich im Gefühl der Ohnmacht gegenüber dem Weltkonzern ESSO. Das Thema Erdöl löste aber auch bei unterschiedlichen Gruppen ähnliche Reaktionen aus. Es trafen sich Gruppen, die ansonsten zu ganz anderen Themen Stellung beziehen. Mit der Zeit entwickelte das Netzwerk gemeinsame Ziele und machte auch gemeinsame Erfahrungen. Als Synergieeffekte wurden der Aufbau persönlicher Beziehungen genannt, das gemeinsame Lernen im Kontext unterschiedlicher Kompetenzen, das Auftauchen neuer Handlungsoptionen durch die inhaltliche und methodische Breite des Bündnisses sowie das ge-

meinsame Wachsen an der Aufgabe.

Die Erfahrungen in Bosnien-Herzegowina in der Nachkriegszeit zeigen viele gemeinsame Ziele und Projekte der drei Arbeitsfelder. Dazu gehört der Umgang mit der Vergangenheit, die (Wieder-)Herstellung von Identität, Unparteilichkeit, Inklusivität und Bildungsmaßnahmen. Trennendes wurde hinsichtlich der unterschiedlichen Ansätze berichtet, hier kann Gegensätzliches auftauchen, wie z.B. Öffentlichkeit vs. Vertraulichkeit und Strafverfolgung vs. gesellschaftliche Aufarbeitung. Als Spannungsfelder wurden Aspekte definiert, die die Arbeit aller drei Bereiche beeinflusst, auf die diese aber nicht immer selber Einfluss haben, wie der Aufbau wirtschaftlicher Strukturen, die Verwirklichung wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Menschenrechte und die Klärung der staatlichen Struktur. Als Synergieeffekte wurden die Eindämmung des Menschenhandels und die Stärkung der Rechte der Frauen empfunden.

Zu den Gemeinsamkeiten im Friedensprozess in Guatemala zählte die Arbeitsgruppe die Aufarbeitung des Bürgerkrieges, Traumabearbeitung, die Erkenntnis der Notwendigkeit eines langfristigen Engagements, den Aufbau von Partnerbeziehungen und Vertrauen, aber auch die Erfahrung mangelhafter Sicherheit in einem schwachen, von der Mafia geprägten Staat. Als Spannungsfelder wurden u.a. der Aufbau von Kommunikation zwischen den Gruppen benannt sowie die Frage des Umgangs mit Opfern und TäterInnen. So wurde als ein trennendes Moment der unterschiedlich starke Einbezug der TäterInnen empfunden. Als Synergieeffekte galten die Bildung von Netzwerken, die Nutzung von Multi-Track-Ansätzen und das Zusammenspiel der drei Bereiche: Aufarbeitung durch MR, Monitoring durch ZKB und MR, Zukunftsbezug durch EZ.

Für die Verwirklichung von Frieden, Menschenrechten und Entwicklung in Sri Lanka nannte die Arbeitsgruppe folgende Aufgaben: die Bearbeitung gegenwärtiger Menschenrechtsverletzungen, Monitoring, Wiederaufbau, Rückkehr von Flüchtlingen, die Räumung der Minen, Aufbau zivilgesellschaftlicher Strukturen und den Dialog zwischen den Parteien. Das Gemeinsame der drei Bereiche liegt mithin in der Unterstützung des Friedensprozesses. Trennendes lässt sich dabei aus der Ferne (Bad Boll) nur schwer feststellen. Hier wurden z.B. Eifersüchteleien um die Zuteilung von Entwicklungshilfe und die unterschiedliche Bewertung von einerseits bürgerlichen und politischen und andererseits wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Menschenrechten genannt. Synergien entstehen v.a. aus der konkreten Zusammenarbeit heraus. Dabei kommt die erreichte Waffenruhe allen drei Bereichen zugute.

In der abschließenden Diskussion kam immer wieder zur Sprache, dass das eigentlich Trennende nicht zwischen den verschiedenen Gruppen zu suchen sei, sondern, sondern zwischen zivilgesellschaftlichen und staatlichen AkteurInnen (Martin Petry). Helga Tempel verwies darauf, dass es offensichtlich allen Arbeitsgruppen schwer gefallen sei, Trennendes zu formulieren. Zwar würden Unterschiede wahrgenommen, diese seien aber nicht unbedingt als ‚trennend‘ zu verstehen. Christine Schweitzer kam darauf zu sprechen, dass im hier gemachten Kontext immer von einer Art Arbeitsteilung die Rede sei. Ihre Erfahrung zeige, dass viele Gruppen auf mehr als einem Gebiet tätig sind, was wiederum eigene Probleme aufwerfe. Irène Mandeau betonte gerade die Notwendigkeit und die Chance, Probleme von verschiedenen Seiten her anzugehen. So ging auch der Tenor der Diskussion in die Richtung, dass Unterschiede nicht wirklich trennend sind, solange nicht darauf bestanden werde, dass es *einen* richtigen Weg gebe.